



KZV-WAHLEN ZUR VERTRETER-
VERSAMMLUNG

Termin nicht vergessen!

NRW: FAKULTÄTEN, KAMMERN
UND KZVEN IM DIALOG

Zahnärztliche Famulatur



WIR ZIEHEN UM!

Ab dem 1. Januar 2023 finden Sie uns unter folgender Anschrift:



Zahnärztekammer Nordrhein
und das Karl-Häupl-Institut
Hammfelddamm 11
41460 Neuss

Tel. 02131 53119-0

Die Durchwahlen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben erhalten.



Weitere Informationen:
www.zaek-nr.de



„Gestalten Sie Ihre Praxiszukunft mit und nehmen Sie Ihr Wahlrecht zur KZV-Vertreterversammlung wahr!“



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist erschreckend, wie verantwortungslos die Ampelkoalition in Berlin agiert, indem die gerade erst eingeführte Behandlungstrecke zur Parodontitis-Behandlung ein Jahr später durch das gerade beschlossene GKV-Finanzstabilisierungsgesetz schon wieder behindert wird.

Das durch Minister Lauterbach initiierte Spargesetz ist der unintelligente Griff in die Mottenkiste der Kostendämpfung, zum Schaden der zahnmedizinischen Versorgung und zum Schaden der Mund- und damit auch der Allgemeingesundheit unserer Patientinnen und Patienten. Hierbei ignoriert Minister Lauterbach, der vor laufenden Kameras gern von der einschlägigen Studienlage spricht, wenn er seine Corona-Maßnahmen erläutert, die wissenschaftlichen Fachgesellschaften in ganz Europa und die S3-Leitlinie zur Behandlung der Parodontitis.

Gerade im Augenblick ist es daher umso wichtiger, dass wir uns als Zahnärzteschaft mit Entschlossenheit dieser ignoranten Politik gegenüberstellen!

Ich möchte Sie aufrufen, gestalten Sie Ihre Praxiszukunft mit, gestalten Sie den Freiraum für die Behandlung Ihrer Patientinnen und Patienten mit und nehmen Sie Ihr Wahlrecht zur KZV Vertreterversammlung wahr!

Nehmen Sie sich bitte die wenige Zeit, die es erfordert, die entsprechenden Briefwahl-Unterlagen auszufüllen. Diese werden Ihnen rechtzeitig zugestellt. Senden Sie Ihre Stimmabgabe anschließend an das Zählbüro. Ab dem 25. November 2022 bis zum 6. Dezember 2022, 15.00 Uhr, müssen die Unterlagen dort eingegangen sein. Eine hohe Wahlbeteiligung ist ein starkes Signal an die Politik und ist ein starkes Mandat gegenüber einem Minister, der sein Augenmerk eher seinem Auftreten in

Talkshows widmet, anstatt wie wir, sich um nachhaltige, präventionsorientierte Behandlung der Patientinnen und Patienten zu kümmern!

Nach dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz ist vor dem nächsten Spargesetz, das hat Minister Lauterbach bereits verkündet und die Evaluierung der Auswirkungen der Budgetierung für den September 2023 bereits angekündigt. Gestalten Sie jetzt!

Wählen Sie und stärken damit Ihre Selbstverwaltung!

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
Ihr

Dr. Ralf Hausweiler

Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein

Eine hohe Wahlbeteiligung stärkt die Selbstverwaltung



Große Einigkeit beim Video-Dreh: Das GKV-Spargesetz gefährdet die Mundgesundheit

Gesundheitspolitik

GKV-FinStg: Ablehnung von Budgets und Gefährdung der neuen PAR-Behandlungsstrecke6

Kassenzahnärztliche Vereinigung

ZZ: Von der Zeitung vom Zahnarzt zur ZahnZeit8
 ZahnTipp modernisiert: Zahnentfernung und chirurgische Eingriffe11
 Vertragsgutachterwesen: Personelle Veränderungen.....12
 Zulassungsausschuss: Sitzungstermine 2022/202313
 Bekanntgaben: Herbst-VV62

Zahnärztekammer

Ausgestaltung der Zahnärztlichen Famulatur14
 Bekanntgaben:
 • Amtliche Bekanntmachungen im Oktober62
 • Herbst-KV62
 • VZN vor Ort62

Aus Nordrhein

EINZ: Essener Initiative mit hohem Besuch16
 Kreisversammlung der Stadt Köln17
 Bezirks-/Verwaltungsstellenversammlung Bergisch-Land18
 Kreisversammlung Bonn und Rhein-Sieg22
 Kreisversammlung Oberberg24
 Herbstsymposium 2022
 der Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln26

BZÄK/KZBV

KZBV: PAR-Therapie für alle GKV-Versicherte erhalten30
 BZÄK: Broschüre Nachhaltigkeit in der Zahnmedizin32

Tag der Zahngesundheit 2022

Zentralveranstaltung Duisburg34
 Aktion der Bonner Zahnärzte35
 Aktion Zahngesundheit Düsseldorf.....37
 Zahngesundheit in Niederzier/Kreis Düren.....38
 Kreis Mettmann am Weltkindertag39



© Overhoff

16

Versammlungen landesweit – digital und in Präsenz



© AdobeStock/fotomek

44

Bewertungsplattformen: Neues BGH-Urteil – Positive Auswirkungen



© Edmonds

34

Tag der Zahngesundheit: Tolle Aktionen landesweit



© Hofmann

52

Fortbildungsformat „KHI on Tour“, in Solingen erfolgreich gestartet

Praxisteam

Aufnahmeprüfung zur/zum FZP42
 ZFA-Ausbildungstipp: Ausbildungsabbruch vermeiden43

Berufsrecht/Urteile

BGH urteilt gegen Bewertungsplattform44
 Erste Hilfe bei negativen Online-Bewertungen46

Fortbildung

Karl-Häupl-Kongress 2022 ONLINE (Programm)50
 KHI on Tour erfolgreich gestartet52
 Babybett und Behandlungsstuhl (Programm)57
 IUZ 4.0 auch 2023 (Preview 2) 58
 Fortbildungsangebot im Karl-Häupl-Institut60

Personalien

Arnold-Biber-Preis 2022:
 Niederrheinische Arbeitsgruppe ausgezeichnet63
 Wir gratulieren/Wir trauern 64

Feuilleton

Freizeitipp: Linnich, Deutsches Glasmalereimuseum.....68
 Humor: Schnapsschuss & In den Mund gelegt72

Rubriken

Ausblick71
 Editorial 1
 Impressum 71
 Termine 66
 Vorab4
 Zahnärzte-Treffs in Nordrhein 21



Vorab

Patinnen und Paten für Organ-spende gesucht

Über 2.000 Menschen warten in NRW auf eine lebensrettende Organspende. Die Zahl der Organspendenden ist dagegen auf einem niedrigen Niveau: im letzten Jahr gab es lediglich 206 Spender. Ziel des Projektes „Paten für Organspende“ ist es, die Zahl der Organspenderinnen und Organspender zu erhöhen. Das Netzwerk Organspende NRW e.V. ist ein Zusammenschluss der Selbsthilfeorganisationen in NRW, die sich mit den Themen Organspende und Transplantation befassen. Weitere Informationen finden Sie unter: www.netzwerk-organspende-nrw.de und www.lebensritter.de ■

Carolina Ganß erhält Lehrstuhl für Kariologie des Alterns in Marburg

Unverhofft kommt oft. Als Prof. Dr. Carolina Ganß ihren Ruf an die Philipps-Universität Marburg annahm und damit erste deutsche Professorin für Kariologie des Alterns wurde (seit 1. Oktober 2022), war ihr bewusst, dass dies die erste deutsche Professur mit dieser Denomination ist: „Viele der aktiven SeniorenzahnMediziner*innen sind ja eher in der Prothetik angesiedelt, dass mit dieser Professur und der neuen Sektion Kariologie in der Poliklinik für Zahnerhaltung (Direktor: Prof. Dr. Roland Frankenberger) die Prävention in den Vordergrund tritt, ist tatsächlich etwas Besonderes.“ ■

DGZMK, PM vom 20.10.2022



„Es gibt nur eine Zahnmedizin“



Prof. Dr. Roland Frankenberger (Uni Marburg) zieht eine positive Bilanz seiner Mitte November endenden Amtszeit als DGZMK-Präsident: „Habe die wesentlichen Ziele meiner Amtszeit erreicht“. Corona als Hemmschuh, erfreuliche Einigkeit mit der Landespolitik und ein neuer Mitgliederrekord – das sind nur ein paar Stichworte, mit denen sie sich charakterisieren lassen.

Die aktuelle gesundheitspolitische Situation im Zusammenhang mit der geplanten Rückkehr zur bedingungslosen Budgetierung sieht er kritisch: „Wie ich schon mehrfach betont habe, sind die deutschen Zahlen z. B. in der präventiven Kariologie sensationell. 48 Prozent weniger Füllungen als vor 30 Jahren sind das beste politische Statement, das es gibt – das sollte an Litfaßsäulen hängen oder zumindest in jedem Wartezimmer. Da können wir als DGZMK argumentieren, dass es einfach ein Skandal ist, bei uns so einen anachronistischen Deckel draufzuschrauben, denn die Kostentreiber im Gesundheitswesen sitzen ganz woanders.“ ■

Mehr unter www.dgzmk.de/aktuellesNRW

Neuartiges Gel hemmt Parodontitis

Rezeptor-Blockade in der Mundschleimhaut verhindert Entzündung und Knochen-schwund

US-Forscher könnten ein neues, effektiv wirkendes Mittel gegen die Parodontitis gefunden haben. Das von ihnen entwickelte Gel blockiert einen bestimmten Rezeptor in der Mundschleimhaut und stoppt dadurch die entzündungsfördernden Prozesse. Im Test verhinderte das Auftragen dieses Gels bei Mäusen die Entzündung, den Knochenabbau und hemmte zudem die Vermehrung der Parodontitis-fördernden Mundbakterien, wie das Team berichtet.

Nach Ansicht des Forschungsteams eröffnet ihr Wirkstoff-Gel eine vielversprechende Chance, die hartnäckige Parodontitis effektiver als bisher zu bekämpfen. „Die Blockade des Succinat-Rezeptors durch diesen neuen Wirkstoff hat einen klaren therapeutischen Wert, um Zahnfleischentzündungen gezielter und einfacher zu bekämpfen als bisher“, sagt Ko-Erstautor Xin Li von der New York University. ■

(Cell Reports, 2022; doi: 10.1016/j.celrep.2022.111389)

<https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/36130514/>

NRW-Gesundheitswesen bereitet sich auf Herbst- und Winterzeit vor

Das NRW-Gesundheitswesen hat sich unter Federführung des MAGS im neuen Bündnis „NRW impft – Bleib gesund!“ zusammengeschlossen, um aktiv über den Schutz durch eine erneute Coronaschutzimpfung und die saisonale Grippeimpfung aufzuklären.

Die Präsidenten der NRW-Zahnärztekammern, Dr. Ralf Hausweiler und Jost Rieckesmann, sowie die Vorsitzenden der beiden KZVen, Dr. Ralf Wagner und Dr. Holger Seib, sind sich einig: „Die Zahnärzteschaft beteiligte sich seit Beginn an allen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung. Sie begrüßt und unterstützt aktiv selbstverständlich auch diese Kampagne unserer Landesregierung in Nordrhein-Westfalen.“ Mehr Information finden Sie unter www.mags.nrw/nrw-impft ■

PM Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales des Landes NRW

ICH SEHE WAS, WAS DU NICHT SIEHST:
UND
DAS IST BEHANDELBAR.

JETZT DEN
PARO-CHECK.de
MACHEN!

Dr. Clara Berger,
Diabetologin

Dr. Falko Ujler,
Zahnarzt

Menschen mit Diabetes können bis zu dreimal häufiger an Parodontitis erkranken als Nicht-Diabetiker.

Eine unbehandelte Parodontitis kann die Insulinresistenz erhöhen und Ihren Diabetes verschlimmern.

BVND
BUNDESSCHNITTSTELLE
FÜR DIABETES UND
SCHWANGERSCHAFTS-
DIABETES

BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER

Zahl des Monats

30

Millionen. Mehr als 30 Millionen Versicherte in Deutschland sind an einer Parodontitis erkrankt und bedürfen einer wirksamen Therapie. Unbehandelt ist die Volkskrankheit die häufigste Ursache für vermeidbaren Zahnverlust.

(Quelle: KZBV)

„Erfolgreiche Vorsorge und Prophylaxe heißt von der Zahnärzteschaft lernen! Wir haben das vorexerziert, viel erreicht und werden beispielhaft erwähnt.“

Dr. Ralf Wagner



© Overhoff & Edmonds

Heftige Auswirkungen des GKV-Spargesetzes auf die Parodontalbehandlung

Patientenvertreter, Wissenschaft und Zahnmediziner lehnen Budgets und Gefährdung der neuen PAR-Behandlungsstrecke ab

Prof. Dr. Dr. Søren Jepsen, Universität Bonn, Patientenvertreter Gregor Bornes und die Vorsitzenden der beiden NRW-KZVen Dr. Holger Seib und Dr. Ralf Wagner haben in einer Diskussionsrunde am 27. September 2022 das geplante GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) wegen zu befürchtender Auswirkungen auf die Patientenversorgung scharf kritisiert.

In einer lebhaften Gesprächsrunde haben Prof. Dr. Dr. Søren Jepsen, Direktor der Klinik für Zahnerhaltung und Parodontologie der Universität Bonn, Gregor Bornes, Patientenvertreter im Gemeinsamen Bundesausschuss, Dr. Holger Seib und Dr. Ralf Wagner, Vorstandsvorsitzende der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen Westfalen-Lippe und Nordrhein, miteinander diskutiert. Thema und Anlass waren der Entwurf zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) und dessen Auswirkungen auf die Patientenversorgung, besonders im Bereich Parodontitisbehandlung. Moderiert wurde die Runde mit viel Enthusiasmus von Dr. Ralf Hausweiler, Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein.

Im ersten Teil erörterte Dr. Hausweiler mit Prof. Jepsen die Grundlagen und gesundheitlichen Auswirkungen der Parodontitiserkrankung. „Aus der fünften deutschen Mundgesundheitsstudie weiß man, dass mit zunehmendem Alter die Häufigkeit der Parodontitis in den Altersgruppen steigt“, erklärte er. „50 Prozent der 35- bis 44-Jährigen leiden darunter, bei den älteren Senioren sind es sogar schon 80 Prozent.“ Die sogenannte PAR-Behandlungsstrecke, die erst 2021 eingeführt wurde, ist bei der Bekämpfung von Parodontitis eine große Hilfe. „Es ist gelungen, aktuelle Erkenntnisse aus der Wissenschaft, wie eine moderne PAR-Behandlung aussehen sollte, in die Praxis zu überführen, sodass sie dort auch anwendbar ist und den Patienten zugutekommt. Das ist ein großer Erfolg, den die deutsche Zahnmedizin für die Patienten errungen hat“, so Prof. Jepsen weiter.

Bornes berichtete von Patientenzufriedenheit und vom Wandel der Patientenfragen seit Einführung der neuen Behandlungsstrecke. „Ich finde die Einführung der PAR-Richtlinie phänomenal. Patienten fragen bezüglich der PAR-Behandlung – auch

ganz anders als früher – nicht mehr nach der Finanzierung. Nun gibt es kaum Beschwerden in diesem Bereich.“ Eine Leistungsdeckelung im Bereich Parodontitis ist laut Bornes eine ganz schlechte Idee: „Die Mundgesundheit würde wieder auf einen Zustand von vor 2021 zurückfallen, damit ist auch die Allgemeingesundheit stärker gefährdet. Wir wollen ja schließlich durch die PAR-Behandlung erreichen, dass sich auch die Allgemeingesundheit verbessert. Wir können mittlerweile die Zusammenhänge und Effekte belegen, und daher sollte der Schritt weitergegangen werden“, so der Patientenvertreter.

KZV WL-Chef Dr. Seib hob die Problematik der Behandlung von Parodontitis vor der Einführung der PAR-Strecke hervor: „Es gab zuvor eine eklatante Diskrepanz zwischen dem Behandlungsbedarf und den tatsächlich durchgeführten Behandlungen. Dabei gab es drei Probleme in den Praxen:

1. Es gab keinen Leidensdruck beim Betroffenen. Der Patient hat Zahnfleischbluten, das ist aber in seiner Wahrnehmung nicht so schlimm.
2. Man musste den Patienten überzeugen, vor der Hauptbehandlung schon intensiv mitzuarbeiten, und dabei musste man ihn spürbar aus der Komfortzone holen.
3. Und man musste ihm sagen, dass eine langfristige Behandlung ansteht, die auch private Zuzahlungen erforderte.“

Karies ist in Deutschland immer seltener ein Problem. Das liegt vor allem an den sehr guten bisherigen Präventionsbemühungen der Zahnärzte. „Erfolgreiche Vorsorge und Prophylaxe heißt von der Zahnärzteschaft lernen! Wir haben das vorexerziert, viel



Die Gesprächsrunde wurde aufgezeichnet. Das Video können Sie unter folgendem Link abrufen: <https://vimeo.com/756760884>

erreicht und werden beispielhaft erwähnt. Wir haben gesündere Menschen und sind stolz drauf. Das verursacht langfristig auch geringere Kosten. Deshalb ist bewiesenermaßen in unserem Bereich die Budgetierung unsinnig, aber vor allem am Beispiel der rigiden Deckelung von PAR-Behandlungen macht es sehr viel kaputt“, sagte Dr. Wagner. Schließlich würde der tatsächliche Behandlungsbedarf der Patienten in der Parodontistherapie mit den auf alten Zahlen beruhenden Budgets nicht annähernd abgedeckt. Folge werden zwangsläufig erhebliche Leistungskürzungen in diesem Bereich sein, erläuterte er. ■

Marscha Edmonds, KZV Nordrhein

**DAMIT SIE AUCH
MORGEN
NOCH IHREN DIABETES UND
IHRE ZÄHNE IM GRIFF HABEN.**

Jetzt vor Parodontitis schützen und den
möglichen Folgen für Ihre Insulin-Balance.

JETZT DEN
**PARO-
CHECK.de**
MACHEN!

ZZ: Mit 40 „younger than ever“!

Von der Zeitung vom Zahnarzt zur ZahnZeit

1982, vor 40 Jahren, wurde die erste Ausgabe der Patientenzeitschrift der KZV Nordrhein an die nordrheinischen Zahnarztpraxen versandt. Anlass genug, einen Blick auf frühe Ausgaben der „ZZ“ und die Entwicklung von der „Zeitung vom Zahnarzt“ zur „ZahnZeit“ zu werfen.

„Jetzt haben wir den Versuch gemacht, selbst eine Zeitung zu produzieren. Ohne Politik, Kultur und Lokales und ohne Anzeigen. Aber aktuell, mit dem wichtigsten Thema für Ihr Wartezimmer: der Zahngesundheit Ihrer Patienten. Wir hoffen, dass es den Lesern mit der Patientenzeitung genauso geht wie mit der Tageszeitung. Man weiß zwar schon Bescheid, hat davon gehört und gelesen, liest aber trotzdem gern noch einmal alles etwas ausführlicher.“

Als Dr. Manfred Jochum als zuständiger Vorstandsreferent und Dr. Rolf Lemmer als Vorsitzender des Öffentlichkeitsausschusses

den Kollegen mit diesen Worten Ende 1982 das Erscheinen der ersten ZZ, kurz für „Zeitung vom Zahnarzt“, ankündigten, werden beide kaum erwartet haben, dass ihre Nachfolger die damalige Grundidee über 40 Jahre erfolgreich weiterentwickeln würden. Geblieben ist das interne Kürzel „ZZ“, auch wenn die Zeitung vom Zahnarzt 2001 in Zeit für Zähne umbenannt wurde und seit einigen Jahren kurz und knapp ZahnZeit heißt.

Obwohl den „Erfindern“ für die soliden Informationen ein seriöses Grün besser erschien als das ursprünglich angedachte „Knallrot“, erinnern die ersten vier Zeitungen vom Zahnarzt formal noch an populäre Tageszeitungen (BILD, Express). Aber schon mit der fünften Ausgabe orientierte sich die ZZ dann – wie seither alle Ausgaben – am Erscheinungsbild aktueller Illustrierten.



Die ersten vier Ausgaben orientierten sich noch an Tageszeitungen.

Bis Vierfarbigkeit möglich wurde, dauerte es einige Zeit.

Kontinuität und Aktualität

Wie nicht anders zu erwarten, wurden über den langen Zeitraum hinweg viele Themen immer wieder neu aufgegriffen. So gelang es den verschiedenen Autorenteams zum Beispiel in unterschiedlichen Beiträgen immer wieder zu verdeutlichen, „dass diagnostische und therapeutische Fähigkeiten eines Zahnarztes nicht auf die Zähne begrenzt sind“ und sich „die berufliche Tätigkeit in der öffentlichen Diskussion nicht auf die 32 Zähne unserer Patienten beschränkt“ (1986), sondern man „den ganzen Mund im Blick“ (2004) behält bzw. ein enger Zusammenhang besteht zwischen „Zahnfleischerkrankungen und allgemeine(n) Erkrankungen“ (2022).

Zugleich allerdings wurde die ZZ nicht nur formal regelmäßig aktualisiert, die Inhalte geben stets den aktuellen Stand der Zahnmedizin wieder und informieren über jeweils aktuelle Entwicklungen der vertragszahnärztlichen Versorgung. So hat die ZZ etwa die Erweiterungen der IP-Positionen in



„Teddy Putz“ hieß der Vorläufer der Tierkinder aus „Doktor Zahntigers Dschungelpraxis“.

mehreren Schritten, die verbesserten Leistungen für Pflegebedürftige und Menschen mit Handicap sowie jüngst die Therapie von Schlafstörungen mit einer Unterkieferprotrusionsschiene publizistisch begleitet. Besonders ausführlich wurde in den letzten Ausgaben den Lesern die Bedeutung der neuen PAR-Behandlungsstrecke in verständlichen Worten und mit aussagekräftigen Abbildungen nahegebracht.

Aus der Praxis in die Öffentlichkeit

Ziel und zugleich große Herausforderung für den Öffentlichkeitsausschuss war und ist bis heute, Leser auch außerhalb der Wartezimmer zu erreichen. 1986 baten Dr. Jochum und der damalige ÖA-Ausschussvorsitzende Dr. Peter Dygatz deshalb in einem Begleitbrief die Kollegenschaft: „Lassen Sie Ihre

„Unser Team aus dem Öffentlichkeitsausschuss kann sich nach jeder Ausgabe über zahlreiche Einsendungen unserer Leser zum Malwettbewerb und den Gewinnspielen freuen.“

Dr. Susanne Schorr



Helferin jedem Patienten eine Info 1/86 nach Hause mitgeben. Das schafft ein Gegengewicht im Meinungsbild ... Unsere direkte, persönliche Beziehung zum Patienten ist eine recht zuverlässige und gefürchtete Möglichkeit von Öffentlichkeitsarbeit. Wir sollten sie voll nutzen. Die ZZ ist gedacht als Wartezimmerlektüre und zur Weitergabe.“

Zwischenzeitlich auch über die nordrheinischen Apotheken verbreitet (heute aus Gründen des Datenschutzes nicht mehr möglich), erreicht die ZZ ein breites Zielpublikum seit vielen Jahren außerhalb der Zahnarztpraxis in Arztpraxen, Cafés und Fitnessstudios als Beilage und Beihefter zu Lesezirkelzeitschriften. Der Malwettbewerb rund um Doktor Zahntigers Dschungelpraxis, Kreuzworträtsel und Gewinnspiele sorgen verlässlich dafür, dass die ZZ auch aus den Praxen mit nach Hause genommen wird. Das zeigen die vielen Einsendungen, die nach Erscheinen jeder Ausgabe bei der Redaktion in Düsseldorf eingehen.

Hier gibt es viel zu lesen

Als Erscheinungstermin der aktuellen Ausgabe 2/2022 wurde bewusst die Zeit kurz vor dem Tag der Zahngesundheit gewählt. Passend zu dessen diesjährigem Motto „Gesund beginnt im Mund – in Kita & Schule“ enthält sie viele nützliche Tipps, wie

Kinder lernen, dass Mundhygiene ein tägliches Ritual ist. Außerdem werden die Patienten ausführlich über die mittlerweile in vielen Studien belegten Zusammenhänge von schlechter Mundgesundheit und allgemeinen Erkrankungen aufgeklärt.

KZV-Vorstandsmitglied Andreas Kruschwitz informiert die Leser über die von den Zahnärzten in den letzten Jahren erreichten wichtigen Verbesserungen der zahnmedizinischen Versorgung. Eine Fotostory zeigt der Jugend, wie man „easy“ gesund – und lecker – isst und trinkt. Für die Jüngsten gibt es wieder eine Geschichte aus Doktor Zahntigers Dschungelpraxis, dazu einen Malwettbewerb und Gewinnspiele für Groß und Klein. Also: Schauen Sie doch mal rein ins aktuelle Heft und wenn es bei Ihren Patienten gut ankommt, bestellen Sie weitere Exemplare nach! ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein

Das Layout wechselte, aber Themen wie „Prophylaxe“, „Parodontose“ (! 1996) und „Gesunde Ernährung“ bleiben Dauerbrenner.



WÜNSCHEN SIE NOCH WEITERE EXEMPLARE?

Bitte bestellen Sie weitere Exemplare der Sommerausgabe bei der

Redaktion ZahnZeit,

KZV Nordrhein, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf

Tel./Fax 0211 9684-279/-332

HERBST/WINTER 2022

ZahnZeit

DAS MAGAZIN FÜR PATIENTEN

Gesunde Zähne - gesunder Mensch

Kranke Zähne - kranker Mensch

DOKTOR ZAHNTIGERS DSCHUNGEL-PRAXIS

SO MOTIVIEREN ELTERN IHRE KINDER ZAHNEPUTZEN LERNEN MIT LOB, SPIEL UND SPASS!

„Au Backe“ ganz seriös

Zahntipp SO VERHALTEN SIE SICH RICHTIG vor und nach der Zahntfernung ...

Ab sofort kann bei der KZV Nordrhein der neue Zahntipp „SO VERHALTEN SIE SICH RICHTIG vor und nach der Zahntfernung und nach chirurgischen Eingriffen“ bestellt werden. Im neuen Layout und mit inhaltlichen Verbesserungen eine runde Sache!

Im Zuge der gründlichen Renovierung aller ZahnTipps hat es jetzt auch „Au Backe“ „erwischt“ – und zwar gründlich. Das spiegelt sich schon wider im neuen Titel „SO VERHALTEN SIE SICH RICHTIG vor und nach der Zahntfernung und nach chirurgischen Eingriffen“. So schön das alte „Au Backe“ klang, es wollte nicht mehr so richtig zum seriösen Thema und dem sachlichen Erscheinungsbild passen. Das Layout wurde von der Agentur semio an das aktuelle Querformat der ZahnTipp-Reihe angepasst.

Cave: Die Übergabe des ZahnTipps an den Patienten ersetzt nicht die notwendige Aufklärung des Patienten über Risiken und die individuelle Beratung des Patienten bezüglich der richtigen Verhaltensweise vor und nach der Behandlung! Der ZahnTipp eignet sich aber hervorragend dazu, die auch aus forensischen Gründen erforderliche mündliche Aufklärung des Patienten zu ergänzen und ihn diesem anschließend mitzugeben.

In der achtseitigen, hochwertig verarbeiteten Broschüre wird der Patient im ersten Teil (Vor der Behandlung) darauf hingewiesen, dass eine Selbstmedikation mit Schmerzmitteln „tabu“ ist, er auf Kaffee, Cola usw. verzichten sollte und vor Behandlung und Betäubung gilt: „Leichte Kost statt leerem Magen“.



Die Autoren Dr. Harald Holzer, Dr. Stefan Kranz und Alexander Saenger aus dem Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein konnten den Inhalt aufgrund der größeren Zahl verfügbarer Spalten noch besser strukturieren und den Text etwas erweitern.



Im zweiten Teil (Nach der Behandlung) gibt es eine ganze Reihe wichtiger Hinweise zu den folgenden Themen:

1. Unfallrisiko beachten (Fahruntfähigkeit)
2. Blutung stillen
3. Schwellung und Wundschmerz beobachten
4. Kühlen mit System
5. Essen und Trinken unter Betäubung
6. Das richtige Schmerzmittel wählen
7. Kreislauf nicht anregen
8. Mundhygiene und Spülungen

Besonders hervorgehoben ist am Schluss der Hinweis an den Patienten, den Nachsorgetermin unbedingt wahrzunehmen, sollte die Wunde genäht worden sein.

Insgesamt fügt sich der neue ZahnTipp als eine runde Sache, die den gesamten Ablauf von der Beratung vor der Behandlung bis zum Nachsorgetermin begleitet, optimal in die Reihe der mittlerweile elf ZahnTipps ein. Ein Bestellformular finden Sie auf Seite 33 in dieser Ausgabe. ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein

Personelle Veränderungen im Vertragsgutachterwesen



Ende der Tätigkeit als Vertragsgutachter



Ein herzliches Dankeschön für die geleistete Arbeit an Norbert Schiepanski und Dr. Hans Roger Kolwes.

In der vertragszahnärztlichen Versorgung kommt dem zwischen der KZV Nordrhein und den Krankenkassen vereinbarten Gutachterverfahren eine zentrale Bedeutung zu. Mit den beteiligten Gutachterinnen und Gutachtern steht und fällt die Qualität.

Als einvernehmlich bestellter PAR-Gutachter war ZA Norbert Schiepanski seit 2005 in Monheim tätig, ebenso Dr. Hans Roger Kolwes, der seit 2008 in Wuppertal als einvernehmlich bestellter ZE- und PAR-Gutachter tätig war.

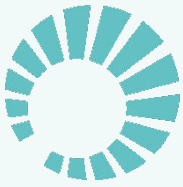
Beide haben mit dazu beigetragen, dass die einvernehmlich bestellten Gutachter in Nordrhein, die wir aus der Reihe unserer Vereinigungsmitglieder den Krankenkassen vorgeschlagen haben, erfolgreich tätig sind. Damit haben sowohl der PAR-Gutachter als auch der ZE-Gutachter diese für die Zahnärzteschaft wichtige Einrichtung unterstützt, die nicht zuletzt auch der Qualitätssicherung dient. In der vertragszahnärztlichen Versorgung zwischen der KZV Nordrhein und den Krankenkassen kommt dem vereinbarten Gutachterverfahren eine zentrale Bedeutung zu. Mit den beteiligten Gutachterinnen und Gutachtern steht und fällt die Qualität.

Der Vorstand spricht – auch im Namen der gesamten Kollegenschaft – für die in all den Jahren geleistete Arbeit und das langjährige Engagement als einvernehmlich bestellte Gutachter der KZV Nordrhein ein herzliches Dankeschön an Herrn ZA Schiepanski und Dr. Kolwes aus. Unter oftmals nicht einfachen Bedingungen und Anforderungen haben sie in kollegialer Weise zum Wohle aller Beteiligten ihr Amt versehen und auch ihre Freizeit geopfert.

„Unter oftmals nicht einfachen Bedingungen und Anforderungen haben diese beiden Gutachter in kollegialer Weise zum Wohle aller Beteiligten ihr Amt versehen und auch ihre Freizeit geopfert.“

Vorstand der KZV Nordrhein

Wir wünschen Herrn ZA Schiepanski und Herrn Dr. Kolwes für die Zukunft alles Gute!



Sitzungstermine 2022/2023

Zulassungsausschuss Zahnärzte für den Bezirk Nordrhein



SITZUNGSTERMIN

14. Dezember 2022
11. Januar 2023
15. Februar 2023
22. März 2023
19. April 2023
17. Mai 2023

ABGABETERMIN

14. November 2022
12. Dezember 2022
16. Januar 2023
22. Februar 2023
20. März 2023
17. April 2023

SITZUNGSTERMIN

14. Juni 2023
23. August 2023
20. September 2023
18. Oktober 2023
15. November 2023
13. Dezember 2023

ABGABETERMIN

15. Mai 2023
24. Juli 2023
21. August 2023
18. September 2023
16. Oktober 2023
13. November 2023

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen **vollständig** – mit allen erforderlichen Unterlagen – **spätestens einen Monat** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der **Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses**, Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, 40181 Düsseldorf, vorliegen.

Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Zahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrags maßgebend. **Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann.**

Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

DESHALB UNSERE BITTE AN SIE: REICHEN SIE MÖGLICHST FRÜHZEITIG IHREN KOMPLETTEN ZULASSUNGSANTRAG EIN!

Angestellte Zahnärzte

Die vorstehenden Fristen und Vorgaben gelten auch für Anträge auf Genehmigung zur Beschäftigung von angestellten Zahnärzten.

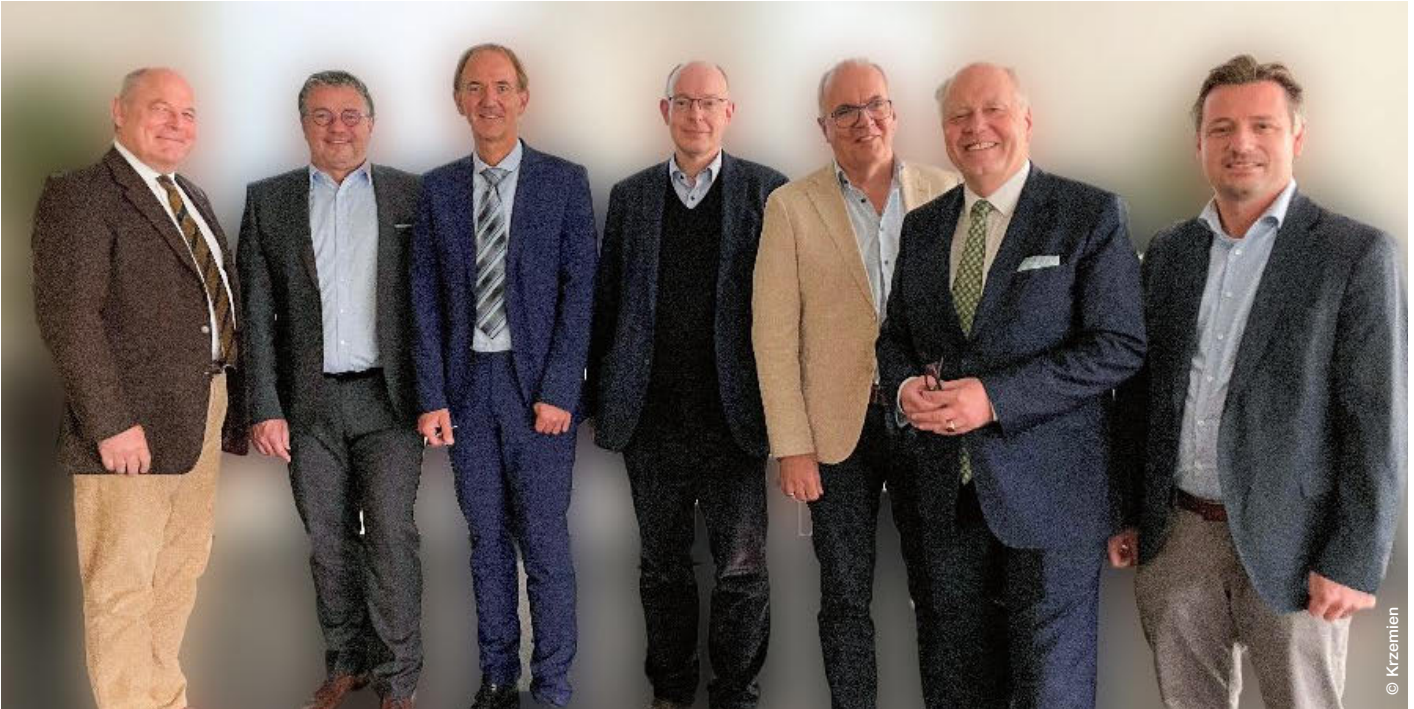
Berufsausübungsgemeinschaften

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen nur **zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

Medizinische Versorgungszentren (MVZ)

Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) müssen **vollständig spätestens zwei Monate** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses vorliegen.

Auch in diesem Fall bitten wir um Beachtung, dass Anträge auf Führen eines MVZ und damit verbundene Zulassungen **nur zu Beginn** eines Quartals genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung eines MVZ kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.



ZA Andreas Kruschwitz, Mitglied im Vorstand der KZV Nordrhein, Dr. Thomas Heil, Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein, Prof. Dr. Hans-Joachim Nickenig, Universität Köln, Prof. Dr. Alfons Hugger, Universität Düsseldorf, ZA Jost Rieckesmann, Präsident der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe, Dr. Ralf Hausweiler, Präsident der Zahnärztekammer, und Prof. Dr. Michael Wolf, Universität Aachen, nahmen in Präsenz an dem Treffen im Hause der ZÄK Nordrhein teil. Nicht im Bild: Prof. Dr. Anja Liebermann, Universität Köln

Ausgestaltung der Zahnärztlichen Famulatur

NRW: Zahnärztliche Fakultäten, KZVen und Kammern im Dialog

Zum Famulatur-Erfahrungsaustausch in die Zahnärztekammer Nordrhein hat Präsident Dr. Ralf Hausweiler gemeinsam mit Prof. Dr. Alfons Hugger, Studiendekanat Medizinische Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf sowie Prof. Dr. Michael Wolf, Referent für Hochschulfragen und Direktor der Klinik für Kieferorthopädie am Universitätskrankenhaus Aachen, eingeladen. Ziel war das Verständnis und Vorbereitungen der Famulatur zu synchronisieren.

Einigkeit in wesentlichen Punkten

Durch die, in der Approbationsordnung für Zahnärzte (ZApprO) verankerte, Famulatur, sollen die Studierenden mit den verschiedenen zahnärztlichen Berufs- und Tätigkeitsfeldern vertraut gemacht werden, ohne bereits selbstständig am Patienten behandeln zu können. „Es ist eine rein beobachtende Tätigkeit“, so der einheitliche Tenor. Die Lehre finde an den Universitäten statt, nicht in der Praxis.

Für das vierwöchige zahnärztliche Praktikum schließen die Universitäten mit persönlich und fachlich geeigneten Zahnärztinnen und Zahnärzten eine entsprechende Vereinbarung. Dabei

müssen mindestens zwei Wochen in einer allgemein-zahnärztlichen Praxis absolviert werden.

Zahnärzte unterliegen dem Verbot berufswidriger Werbung. Große Einigkeit bestand zwischen den Diskussionsteilnehmenden, dass Praxen daher nicht mit dem Angebot der Famulatur werben dürfen. Aus diesem Grund sind Bezeichnungen wie „Akademischer Lehrzahnarzt der Universität XY“ oder „Akademische Lehrpraxis der Universität XY“ irreführend und damit unzulässig. Patientinnen und Patienten könnten ansonsten fälschlicherweise eine besondere akademische Lehre des Zahnarztes oder eine besondere Behandlungsqualität ableiten. „Während der Famulatur soll Studierenden aber vielmehr ein Einblick in den Praxisalltag und damit gewöhnliche Abläufe vermittelt werden“ betont Dr. Ralf Hausweiler.

Laut Approbationsordnung ist die Famulatur „nach bestandem Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung ... abzuleisten“. Unisono empfehlen sowohl Professorinnen und Professoren als auch Kammern und KZV daher, die Famulatur nach dem 6. Semester zu absolvieren.



Online zugeschaltet waren Prof. Dr. Mozhgan Bizhang, Universität Witten/Herdecke, und Prof. Dr. Petra Scheutzel, Universität Münster

Kurze Bewerbung reicht aus

Um Studierenden die Möglichkeit zu geben, die zahnärztlichen Belange kennenzulernen, werden fortwährend Famulatur-Plätze gesucht. Ziel ist es, die Studierenden mit der praktischen zahnärztlichen Tätigkeit und dem Kontakt mit dem Patienten vertraut zu machen. Jede Zahnärztin beziehungsweise jeder Zahnarzt betreut während der Famulatur nur einen Studierenden.

„Mit Ihrer Teilnahme unterstützen Sie als engagierter Kollege die Universitäten bei der Ausbildung der Zahnärzteschaft von morgen“, erklärt die Zahnärztekammer Nordrhein. Vielleicht ergibt sich aus der Famulatur auch eine weitere Zusammenarbeit nach erfolgreicher Approbation. „Wir wollen das Projekt nach vorne tragen“, betont Dr. Hausweiler abschließend und kündigt einen weiteren Austausch Anfang 2023 an.

Nicole Krzemien, ZÄK Nordrhein



Prof. Dr. Alfons Hugger, Universität Düsseldorf, ist der Koordinator für die zahnärztliche Famulatur.

TEILNEHMERINNEN UND TEILNEHMER

Universität Aachen: Prof. Dr. Michael Wolf; Universität Düsseldorf: Prof. Dr. Alfons Hugger; Universität Köln: Prof. Dr. Hans-Joachim Nickenig, Prof. Dr. Anja Liebermann; Universität Münster: Prof. Dr. Petra Scheutzel (Online); Universität Witten: Prof. Dr. Mozhgan Bizhang (online); KZV NR Andreas Kruschwitz, ZÄK Westfalen Lippe: ZA Jost Rieckesmann; ZÄK Nordrhein: Dr. Ralf Hausweiler, Dr. Thomas Heil, ZA Lutz Neumann, Anna Palm

BEWERBUNGEN ALS FAMULATUR-ZAHNÄRZTIN ODER -ZAHNARZT

Für die Bewerbung reicht zunächst ein kurzes Anschreiben an die Universität. Ansprechpersonen der nordrheinischen Universitäten sind:

Universitärer Standort Aachen:

Dipl. Biol. Annika Martens
Referentin administrative Angelegenheiten und
Studiengangkoordinatorin Zahnmedizin
Studiendekanat Medizinische Fakultät der RWTH Aachen
Pauwelsstr. 30 | 52074 Aachen
(Gebäudeadresse: Forckenbeckstr. 71)
Tel.: 0241 80-88875 | Fax 0241 80-82701
anmartens@ukaachen.de

Universitärer Standort Bonn:

Christoph Cavazzini (Studiendekanat)
Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
Welschnonnenstr. 17 | 53111 Bonn
christoph.cavazzini@ukbonn.de

Universitärer Standort Düsseldorf:

Rabea Hunsmann/Prof. Dr. Alfons Hugger
Studiengangkoordination Zahnmedizin
Studiendekanat der Medizinischen Fakultät (Gebäude 17.11)
Moorenstr. 5 | 40225 Düsseldorf
rabea.hunsmann@med.uni-duesseldorf.de

Universitärer Standort Köln:

Dr. Franz-Josef Faber
Lehrkoordinator Zahnmedizin
Zentrum für ZMK-Heilkunde
Kerpener Str. 32 | 50931 Köln
franz-josef.faber@uk-koeln.de

EINZ mit hohem Besuch

Essener Initiative der Zahnärzte, Jahreshauptversammlung



Bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung der Essener Initiative der Zahnärzte e. V. (EINZ) am 28. September 2022 in der Helen-Keller-Schule in Essen standen mit Vertretern der Regionalagentur MEO zur Förderung der Fachkräftesicherung und dem KZV-Vorsitzenden Dr. Ralf Wagner interessante und hochkarätige Referenten auf dem Programm.

Ende September fand die diesjährige Jahreshauptversammlung der Essener Initiative der Zahnärzte EINZ statt, erneut im Foyer der Helen-Keller-Schule in Essen. Immerhin 41 der insgesamt 101 EINZ-Mitglieder waren gekommen.

Als ersten Redner des Abends begrüßte der 1. Vorsitzende der EINZ, Dr. Christian Passin, den KZV-Vorsitzenden Dr. Ralf Wagner. Dr. Wagner gab einen Überblick über die standespolitischen Herausforderungen und Errungenschaften seiner Amtszeit: Punktwertsteigerung, Mehrkostenregelung, Festzuschüsse, Konzepte für Alte und Behinderte, FU, PAR-Behandlungstrecke, Coronamanagement sowie Entschädigungen und Hilfe für Geschädigte der Flutkatastrophe.

Anschließend erläuterte Dr. Wagner das kommende GKV-Finanzstabilisierungsgesetz, das Budgetierung bedeutet, und mögliche Wirkungen der drohenden Budgetierung in Form eines Honorarverteilungsmaßstabs. Abschließend hielt er fest, dass bis zum heutigen Tag noch keine konkreten Beschlüsse seitens der Politik feststehen und es somit weiterhin abzuwarten gilt, was im kommenden Jahr 2023 auf die Zahnärzteschaft zukommt. (Vgl. auch den Bericht über die Kreisversammlung Oberberg, S. ??) Es folgte eine anregende Frage- und Diskussionsrunde mit Dr. Wagner, in der er alle Anwesenden nochmals animierte, an der bevorstehenden KZV-Wahl teilzunehmen.

Fachkräftemangel im Fokus

Nächster Programmpunkt war ein interessanter Vortrag von Bodo Kalveram (Leiter der Regionalagentur MEO) und Michael Ostendorf (Arbeitsvermittler der Agentur für Arbeit) über MEO: Die Initiative Mülheim, Essen, Oberhausen ist ein Projekt der NRW-Regionalagentur, um Fachkräftesicherung in dieser Region zu fördern. Die Ausbildungssituation in Essen zeigt sich laut Kalveram und einer Studie der Regionalagentur in den letzten Jahren recht stabil im Vergleich zu umliegenden Ruhrgebietsstädten. Die Referenten motivierten die Zahnärzte, ein individuelles Ausbildungsereignis auf die Beine zu stellen. Schließlich gebe es einen Fachkräftemangel und somit gelte es, aktiv um Auszubildende zu werben. Die Zeiten des Arbeitgebermarktes seien vorbei.



Es folgte ein Rückblick von Dr. Passin auf die Aktivitäten der EINZ im bisherigen Jahr 2022. Im März 2022 nahm der Kollege Dr. Ralf Gunkel für die EINZ an der Ausbildungsbörse auf dem Kennedyplatz in der Essener Innenstadt teil. Die EINZ spendete in diesem Jahr zum einen für Medikamente für die Ukraine und für die Opfer des Großbrandes in Essen. Des Weiteren erfolgte eine Spende an die Tumorforschung – so wie es sich EINZ-Gründungsmitglied Dr. Detlef Knoop gewünscht hatte. Im April fand ein gut besuchter Stammtisch der EINZ im SOS-Kinderdorf in Essen statt. Die Referentin Anke Gröf von der Ancora Consulting befasste sich dort mit dem Thema Mitarbeiterführung.

Die lebendige Versammlung endete mit einer Frage- und Diskussionsrunde, die sich unter anderem um die zum 1. Oktober 2022 verordnete FFP2-Maskenpflicht für Patienten in den Praxen drehte. ■

EINZ-Vorstand

Nach dem Begrüßungs-Hallo wurde es ernst

Kreisvereinigungs- und Kreisstellenversammlung der Stadt Köln

Am 22. September 2022 fand im Konferenzzentrum des Technologieparks Köln die jährliche Kreisvereinigungs- und Kreisstellenversammlung der Stadt Köln statt. Es referierten unter anderem der stellvertretende KZV-Vorsitzende Lothar Marquardt, KZV-Vorstandsmitglied Andreas Kruschwitz und Dirck Smolka, Vorsitzender des Verwaltungsrates des VZN.

„Nach langer Durststrecke“, so Kreisvereinigungsobmann Dr. Mathias Sommer, versammelte sich Ende September zum ersten Mal wieder die Kollegenschaft aus der Stadt Köln in Präsenz im Plenum 2 des Technologieparks. Schließlich, da war er sich mit Kreisstellenobfrau Dr. Sabine Langhans einig, ist es „schöner sich zu treffen und direkt in die Augen schauen zu können“. Sie ergänzte: „Wir dürfen endlich wieder ein ganz kleines bisschen näher zusammengerücken. Wirklich gut in der augenblicklich sehr herausfordernden Zeit, ganz besonders auch für unseren Berufsstand.“

Nach dem freudigen Begrüßungshallo im gut gefüllten Saal wurde es dann ernst. KZV-Vorstandsmitglied Andreas Kruschwitz warnte, man solle angesichts „einer dunklen Wolke aus dem Bundesgesundheitsministerium nicht erwarten, mit einem Lächeln herauszugehen“. Aber nicht nur das GKV-FinStG und seine möglichen Konsequenzen standen auf dem Programm (mehr unter www.kzvr.de).

Gemeinsam mit dem stellvertretenden KZV-Vorsitzenden Lothar Marquardt informierte Kruschwitz unter anderem über den aktuellen Stand der Umsetzung der neuen PAR-Behandlungstrecke, über Telematik und Digitalisierung. Das Verständnis der komplexen Themen wurden durch kleine Gesprächsrunden mit



Kreisstellenobfrau Dr. Sabine Langhans und KZV-Kreisvereinigungsobmann Dr. Mathias Sommer waren sehr erfreut, endlich wieder eine Präsenzveranstaltung durchführen zu können.

„Moderator“ Dr. Jürgen Schmitz, Vorsitzender der Bezirksstelle Köln, und durch gute Fragen aus dem Publikum erleichtert.

Positive Botschaften gab es übrigens auch eine ganze Reihe: Etwa zeigt sich bereits jetzt, welche Vorteile das elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ) wegen stark beschleunigter Abläufe für Praxen und Patienten haben kann. Beruhigend waren auch die Antworten auf die Frage „Wie sicher ist unsere Rente in wirtschaftlich schwierigen Zeiten?“, die Dirck Smolka, der Vorsitzende des Verwaltungsrates des VZN, mitgebracht hatte. ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein



Der Vorsitzende der Bezirksstelle Köln, Dr. Jürgen Schmitz, dankte Simone Kemper von der Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln für ihren großen Einsatz und moderierte anschließend die Versammlung.



Trugen gemeinsam zu einer lebendigen Veranstaltung bei: ZA Lothar Marquardt, Dr. Sabine Langhans, Dr. Mathias Sommer, Dr. Jürgen Schmitz, Andreas Kruschwitz, Dirck Smolka.



Lothar Marquardt, Dr. Sabine Linsen, Dr. Elke Nölke, Prof. Dr. Dr. Dirk Specht, Andreas Kruschwitz, Dr. Ulfert Broch und Dr. Hans-Jürgen Weller sprachen über Medizin und Politik.

Bunter Themenmix

Digitale Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlung der Zahnärzte aus Bergisch-Land

Die digitale Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlung am 20. September 2022 richtete sich an die Zahnärzte aus dem Bergischen Land. In den Räumen der KZV in der Düsseldorfer Lindemannstraße diskutierten der Bezirksstellenvorsitzende Dr. Hans-Jürgen Weller und der Verwaltungsstellenleiter Dr. Ulfert Broch mit mehreren Gästen über Medizin und Politik.

Bereits vorherige Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlungen sowie weitere Formate haben die Zahnärztinnen und Zahnärzte als Onlineveranstaltung gerne angenommen. Unter dem mittlerweile etablierten Titel „Let's Talk“ kamen auch aus Bergisch-Land über 80 Zahnmedizinerinnen und -mediziner in den Live-Stream. Begrüßung und Moderation der rund dreistündigen Veranstaltung übernahm Dr. Ulfert Broch.

Starker Einstieg

Gemeinsam sprachen gleich zu Beginn Dr. Broch, Andreas Kruschwitz und Lothar Marquardt, Mitglied des Vorstands und stell-

vertretender Vorsitzender der KZV Nordrhein, über das seit Monaten stark diskutierte GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG). Dabei erläuterte Marquardt, dass sich die im Gesetz geplante Budgetierung direkt auf die neue PAR-Strecke auswirke: „Das bereits dafür geplante und auch zugesagte Geld gibt es dann nicht mehr.“ Das Problem ist laut Kruschwitz vor allem auch, dass Parodontitis keine Erkrankung ist, die mit einer Behandlung erledigt ist. Mit dem neuen Gesetz erfolgen zudem keine grundlegenden Reformen, sondern es werde pauschal überall etwas gekappt. „Wir müssen den Mangel aber grundsätzlich verhindern und nicht verwalten“, so Kruschwitz.

Drei Fragen stellen

Nach der Diskussion um den Gesetzentwurf und die verschlafenen Chancen der Politik hinsichtlich der Förderung neuer, innovativer Versorgungsformen ging es in einem wissenschaftlichen Beitrag in einer anderen Form um Schlaf. Oberärztin Dr. Sabine Linsen führte in ihrem Vortrag das Thema Schlafbezogene At-

mungsstörung (SBAS) aus. Sie erläuterte die verschiedenen Schweregrade der Atmungsstörungen und die möglichen Therapiewege. Neben Lösungen wie dem C-PAP-Gerät erklärte sie vor allem auch die Behandlung mit einer Unterkieferprotrusionsschiene (UKPS). Außerdem legte sie allen Teilnehmenden nahe, Patienten mit Bruxismus die folgenden drei Fragen standardmäßig zu stellen:

1. Haben Sie Tagschläfrigkeit?
2. Schnarchen Sie?
3. Haben Sie Atemaussetzer?

Wenn die Patienten alle drei Fragen mit Ja beantworteten, müsse eine mögliche Schlafanalyse und eine der verschiedenen Therapien durchgeführt werden, die bei SBAS helfen. (Ein Abstract des Vortrags finden Sie in RZB 5/2022, S. 29). Zum Abschluss fasste Dr. Linsen zusammen: „Wir können Leben retten. Das können wir auf nur wenigen Gebieten.“ Nach ihrem Vortrag beantwortete Dr. Linsen Fragen, die Dr. Broch stellte. Eine Frage lautete: „Wie viel Restbezahnung ist notwendig für eine UKPS?“ Die Antwort: Acht Zähne pro Kiefer seien ideal.

Anschließend unterhielten sich Dr. Broch, Marquardt und Kruschwitz über den Einsatz der UKPS im Praxisalltag. Dabei ging es unter anderem um die Häufigkeit der Inanspruchnahme und die Suche nach einem qualifizierten Schlafmediziner. Marquardt verwies dazu auf die Website der KV (nicht KZV!) Nordrhein, die in ihrer Arztsuche eine Filterfunktion für Ärztinnen und Ärzte mit dem Schwerpunkt Schlafmedizin bietet. „Wie bei allen neuen Leistungen heißt es auch hier ein wenig ‚Learning by doing‘“, fasste Kruschwitz zusammen.

PAR, TI und Co.

Als nächstes auf der Agenda stand das Thema PAR. Dabei wurden spezifische Fragestellungen wie „Was ist bei einem Behandlerwechsel mitten in der Therapiestrecke zu beachten?“ beantwortet. Kruschwitz erklärt, dass es dafür verschiedene Szenarien gebe. Wenn etwa der Patient mitten in einer laufenden AIT umziehe, sei dies für alle Beteiligten am ungünstigsten, denn der neue Zahnarzt müsse die Behandlung mit den alten Befunden fortführen und sich mit den Krankenkassen einigen. Oder es müsse ein neuer Antrag gestellt werden.

Nach UKPS und PAR ging es schließlich noch um den aktuellen Stand der Digitalisierung. Der Gedanke selbst sei faszinierend, erläutert Marquardt: Der Arzt gebe am PC das Medikament an, das Rezept lande in der TI, der Apotheker könne es dort abrufen und der Patient habe das Rezept per App auf dem Smartphone. Doch die App sei nicht leicht zu installieren und der Großteil der Medikamente gehe an ältere Patienten, wies Marquardt auf die Schwierigkeit des Systems hin. Daher werde die App derzeit von weniger als einem Prozent der Patienten genutzt. Der Weg über eine E-Mail-Adresse werde von 80 Prozent der Patienten genutzt, aber dagegen gebe es datenschutzrechtliche Bedenken. Derzeit werde auch über einen Lösungsweg per eGK seitens



Prof. Specht bedankte sich bei Dr. Broch für seine jahrelange Tätigkeit und hob seine „Arbeit mit Fingerspitzengefühl“ hervor.

der Institutionen und Politik gesprochen, berichtete er. Doch bisher sei vermutlich eher die Papierform als Notlösung genutzt worden.

Über das elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren Zahnärzte (EBZ) sprach Marquardt mit Begeisterung: „Das klappt super, ist sehr schnell und gut angekommen. Das merken wir auch bei unserer Technikhotline, bei der immer weniger Fragen dazu auflaufen“, betonte Marquardt. Zu diesem Thema fragte Dr. Weller noch, wie die Konnektoren-Kostenerstattungen seitens der KZV Nordrhein ablaufen werde. Marquardt kündigte ein Formular im Mitglieder-Portal myKZV an, sobald die Modalitäten feststünden.

Über die Kosten, die für den Konnektoraustausch anfallen werden, kamen die Referenten noch einmal auf das Thema GKV-FinStG zurück. Dabei erläuterte Kruschwitz die Maßnahmen, die die KZVen und die KZBV auf der politischen Ebene ergriffen haben. Neben den Protestbriefen hätten vor allem auf der Bundesebene die beiden KZBV-Vorsitzenden Dr. Wolfgang Eßer und Martin Hendges viel Arbeit geleistet und Bundesgesundheitsminister Lauterbach in einem persönlichen Gespräch auf die Relevanz der PAR-Behandlung hingewiesen. Auf regionaler Ebene habe KZV-Nordrhein-Chef Dr. Ralf Wagner mit Gesundheitsminister Laumann gesprochen, erzählte Kruschwitz. Der Bundesrat habe daraufhin dem Bundestag empfohlen, die PAR-Strecke aus der Budgetierung zu nehmen. Jedoch wagte Kruschwitz selbst keine Vorhersage bezüglich des Spargesetzes.

Aus der Kammer

Dr. Broch übergab die Moderation dann im Kammerteil an Dr. Weller. Dieser sprach zunächst über den Fachkräftemangel und die Bestrebungen der Kammer, dem Mangel zu begegnen. Dabei erwähnte er eine Kampagne der Zahnärztekammer zum Fachkräftemangel. Anschließend thematisierte er mit Dr. Elke Nölke die neue Ausbildungsverordnung für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA). Neu sei darin neben dem Umwelt- und



Marquardt, Dr. Broch und Kruschwitz sprachen über die gesundheitspolitischen Neuerungen und ihre Auswirkungen auf den Praxisalltag.



Dr. Linsen erläuterte die Auswirkungen von Schlafapnoe auf die Gesundheit der Menschen und wie Unterkieferprotrusionsschienen helfen können.



Die neue Ausbildungsverordnung der ZFA stellten Dr. Weller und Dr. Nölke vor.



Dr. Weller und Prof. Specht klärten über den aktuellen Stand beim politischen Vorgehen gegen iMVZ auf.

Nachhaltigkeitsmodul auch die erweiterte Abschlussprüfung. Bisher gab es im vierten Ausbildungshalbjahr eine Testprüfung. Jetzt findet im vierten Halbjahr eine Prüfung statt, die aus zwei Teilen besteht: einem Teil zur Hygiene, einem Teil zum Thema Empfang und Aufnahme der Patienten. „Das geht als Gesamtnote in die Abschlussnote ein – und zwar zu 35 Prozent“, betonte Dr. Nölke. Die Abschlussprüfung sei eine praktische Prüfung im Bereich Assistenz und Dokumentation. Hinzu kämen mehrere schriftliche Prüfungen. Dr. Weller ergänzte, dass die neue Ausbildungsordnung sehr schnell umgesetzt worden sei. Details zur neuen Ausbildungsverordnung finden Interessierte auf der Seite der Zahnärztekammer unter www.zahnaerztekammernordrhein.de/fuer-die-praxis-ausbildung/

Dr. Weller und Prof. Dr. Dirk Specht diskutierten gemeinsam über das Thema investorengestützte MVZ. Prof. Specht brachte dazu Zahlen mit: Es gebe insgesamt 217 MVZ in Nordrhein mit 697 angestellten Zahnärzten. Von den 217 MVZ seien 82 investorengestützt unter Beteiligung von sieben Krankenhäusern aus ganz Deutschland (Stand: 15.08.2022). „Der Motor meines berufspolitischen Handelns war schon immer die Freiberuflichkeit“, sagte Prof. Specht. „Was hier geschieht mit renditeorientierten Praxisstrukturen, läuft gegen unsere Bemühungen.“ Er forderte mehr regulatorische Maßnahmen seitens der Politik bei MVZ-Gründungen.

Anschließend folgten noch die Themen An- und Abmeldung von Assistenten sowie Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung. Prof. Specht dankte Dr. Broch zum Abschluss für seine langjährige Arbeit, die er nach der diesjährigen Wahl nicht fortführen werde. Dabei hob er die ausgezeichnete „Arbeit mit Fingerspitzengefühl“ hervor.

Dr. Weller sprach im Anschluss über die neue Notdienstordnung. Kammer und KZV hätten gemeinsam eine risikoadaptierte Neustrukturierung erarbeitet. Neu sei unter anderem Folgendes: Der Zugang zum Portal ist verpflichtend, mehrere Bezirke wurden zu einem Großbezirk zusammengelegt und es gibt ein neues Modell mit vier Schichten. Um die Änderungen zu verdeutlichen, brachte Dr. Weller Zahlen zur neuen Regelung mit.

Dr. Broch verabschiedete sich zum Abschluss und wünschte seinen Nachfolgern alles Gute. Die Teilnehmenden bat er noch, am Zahnärzte-Praxis-Panel (ZÄPP) teilzunehmen, da es sich am Ende des Tages auszahle, die Zeit dafür zu investieren. Dr. Weller wies ergänzend auf die Aufwandsentschädigung hin und auf die Relevanz der Daten vor allem für Honorarverhandlungen. ■

Marscha Edmonds, KZV Nordrhein



Zahnärzte-Treffs in Nordrhein

Überall in Nordrhein treffen sich jetzt wieder Zahnärzte vor Ort. Nicht für alle Treffs gibt es regelmäßige Termine. Im Zweifel bitte lieber noch einmal telefonisch unter der angegebenen Nummer nachfragen. Falls ein Zahnärzte-Treff fehlt, freuen wir uns über eine Nachricht zur Vervollständigung unserer Liste!



Bezirks-/Verwaltungsstelle Aachen

Düren | Fortbildungsstammtisch, 02421 38224 (Dr. Volker Adels)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Düsseldorf

Düsseldorf/Oberkassel, zweiter Dienstag im ungeraden Monat, 0211 7377710, r.svoboda@za-go.de (Dr. Svoboda)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Köln

Bonn:

Godesberger Stammtisch, 0228 355315 (Dr. H. B. Engels)

Köln:

Zahnärztliche Initiative Köln-West, jeden zweiten Dienstag im Quartal um 19.30 Uhr, Haus Tutt, Fridolinstr. 72, Köln, 0221 9411222, mail@praxis-may.com (Dr. Jochen May)

Zahnärzte-Initiative Köln-Nord | Treffen nach Absprache (bitte E-Mail für Einladung mitteilen, danke), 0221-5992110 (Dr. Sabine Langhans MSc.)

Stammtisch Höhenberg, montags 19 Uhr nach Absprache, 0221 850818 (Dr. Dr. Petra May)

Oberbergischer Kreis:

Gummersbach: letzter Donnerstag im Monat, 20 Uhr, „Holsteiner Fährhaus“, Hohensteinstraße 7, 02261 23718 (Dr. Detlef Sievers)

Erftkreis:

Pulheim | ZIP – Zahnärztliche Initiative Pulheim, 02238 2240, dres.roellinger@netcologne.de (Dr. Jörg Röllinger)

Rheinisch-Bergischer Kreis:

Bensberg und Refrath | 0172 9746021 (Dr. Harald Holzer)

Bergisch Gladbach und Odenthal | AZGL – Arbeitsgemeinschaft Zahnheilkunde Bergisch Gladbach, www.azgl.eu, info@azgl.eu; 02202/56050 (Dr. Franca Hüttebräucker)

Overath und Rösrath | ab Juni, keine festen Termine, bitte nachfragen: 02205 5019, bettina.koch@zahnheilkunde-roesrath.de (ZÄ Bettina Koch) oder 02205 4711, schumacherzahn@aol.com (ZÄ Sabine Schumacher)

Rhein-Sieg-Kreis:

Kollegentreff Niederkassel | 02208 1516 (ZA Remmer)

Bad Honnef: Stammtisch Siebengebirge, erster Dienstag im Monat, 20 Uhr (Ort bitte anfragen), 02224 919080, praxen.rometsch@t-online.de (Dr. Antje Hilger-Rometsch)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Krefeld

Viersen, Schwalmtal, Niederkrüchten, Brüggen und Nettetal | Zahnärzteinitiative Kreis Viersen (ZIKV): zweiter Dienstag jedes zweiten Monats (i. d. R. ungerade Monate), 19.30 Uhr, (Ort bitte anfragen), 0173-2524841 bzw. 02163-80305, dr.andreas.fink@gmx.de (Dr. Andreas Fink)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Bergisch Land

Remscheid | erster Donnerstag im Monat, 20 Uhr (abweichend an Feiertagen und in Schulferien), „Schützenhaus“, Schützenplatz 1, Remscheid, 02191 343729 (Dr. Arndt Kremer)

Aktuelle Termine der nordrheinischen Regionalinitiativen und Stammtische mit ggf. zusätzlichen Informationen sowie Hinweise auf weitere Veranstaltungen finden Sie unter www.kzvr.de/service/termine



Zwei auf einen Streich

Kreisstellen- und Kreisvereinigungsverammlung Bonn und Rhein-Sieg

Am 27. September fand nach fast zwei Jahren Corona-Abstinenz endlich wieder eine Kreisstellen- und Kreisvereinigungsverammlung im Süden von Nordrhein in Präsenz statt. Zum ersten Mal wurde die Veranstaltung für Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis gemeinsam im Gustav-Stresemann-Institut in Bonn abgehalten.

Das Interesse an der ersten Kreisstellen- und Kreisvereinigungsverammlung nach der zweijährigen Pause war, wie zu erwarten, sehr groß. Insgesamt kamen mehr als hundert interessierte Kolleginnen und Kollegen aus Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis in die Bundesstadt. Nach der längeren Unterbrechung nutzten die Obleute zunächst die Gelegenheit, sich einmal kurz vorzustellen.

Für Bonn sind für die Zahnärztekammer Nordrhein Dr. Rainer Zierl und Dr. Christoph Bodenschatz tätig, im Rhein-Sieg-Kreis Dr. Bernd Mauer und Dr. Antje Hilger-Rometsch. Die KZV Nordrhein wird in Bonn durch Dr. Jörg Schwarzbach und Dr. Juliane



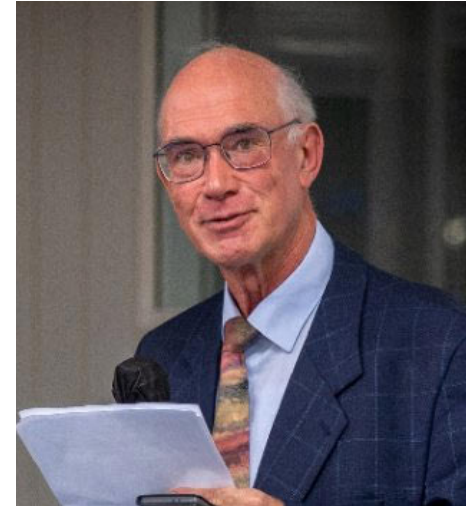
Kreisvereinigungsobfrau Dr. Antje Hilger-Rometsch (Rhein-Siegkreis) und Kreisvereinigungsobmann Jörg Schwarzbach (Bonn) übernehmen die Begrüßung und die Moderation.



Die Leiterin der Verwaltungsstelle Köln, Dr. Susanne Schorr, berichtete über den aktuellen Stand bei den Themen „Neue PAR-Behandlungsstrecke“ und „Unterkieferprotrusionsschiene“.



KZV-Vorstand Andreas Kruschwitz übernahm die Themen „Telematikinfrastruktur und Digitalisierung“. Das breite Spektrum reichte von Elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahren Zahnärzte (EBZ) über das kommende eBonusheft in der elektronischen Patientenakte bis zur Kommunikation im Medizinwesen KIM. Zudem ging er ausführlich auf das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz ein.



Der stellvertretende Bezirksstellenvorsitzende Dr. Karlheinz Matthies informierte umfassend über verschiedene Themen aus der Zahnärztekammer Nordrhein.

Svanström vertreten, im Rhein-Sieg-Kreis durch Dr. Antje Hilger-Rometsch und Markus Remmer.

Anschließend gab es eine Menge an wichtigen Informationen von kompetenten und sachkundigen Referenten für die Teilnehmenden. Dr. Susanne Schorr erklärte sich spontan bereit, für den stellvertretenden KZBV-Vorsitzenden Martin Hendges einzuspringen, der in Berlin kurzfristig in „politischer Mission“ unterwegs sein musste.

Fragen zur PAR-Behandlungsstrecke beantwortet

Die Leiterin der Verwaltungsstelle Köln informierte die interessierten Zuhörer über die PAR-Strecke mit dem Schwerpunkt auf zunächst unklare Punkte, die nach der Einführung vor einem Jahr noch einer Klärung bedurften. Bereits in der Einladung war auf die Möglichkeit hingewiesen worden, bereits im Vorfeld eigene Fragen einzureichen. Diese und weitere spontane Fragen aus dem Publikum beantwortete sie kompetent und umfassend. Dabei verwies sie allerdings auch darauf, dass die eine oder andere Regelung auf der Bundesebene erst noch in Gesprächen mit den Krankenkassen endgültig geklärt werden muss.

Andreas Kruschwitz, Mitglied des Vorstandes der KZV Nordrhein, schloss sich an mit einem lebendigen Vortrag über allerdings nicht immer angenehme Themen, insbesondere das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz mit seinen zu befürchtenden negativen Auswirkungen auf die Zahnärzteschaft, dazu weitere aktuelle Entwicklungen im Bereich der vertragszahnärztlichen Versorgung, bei Digitalisierung und Telematik“. Immerhin konnte er aus eigener Erfahrung berichten, dass sich mit dem elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ) Ab-

läufe deutlich beschleunigen lassen und Praxen sowie Patienten somit bei allem Ärger etwa über den Konnektorentausch von der Digitalisierung auch profitieren können.

Dr. Karlheinz Matthies nahm sich gegen Ende des Abends dann unter der Überschrift „Neues aus der Kammer“ noch vielfältigen Aspekten der zahnärztlichen Berufsausübung an. So berichtete er unter anderem über den bevorstehenden Umzug der Zahnärztekammer Nordrhein nach Neuss. Wie kaum anders zu erwarten, kam es gerade beim Thema „Änderungen beim Notdienst“ anschließend zu einer regen Diskussion.

Dr. Matthies nutzte zudem die Gelegenheit, eine Flyer-Aktion der Studenten der Uniklinik Bonn vorzustellen. Damit möchten sie Patienten ansprechen, die dringend benötigt werden, um die notwendigen Arbeiten im Studium durchführen zu können.

Am Ende gab es viel Applaus für die Veranstalter der interessanten und lebhaften Versammlung, bei der die Kollegenschaft umfassend über viele wichtige aktuelle Entwicklungen auf den aktuellen Stand gebracht wurde. ■

**Dr. Antje Hilger-Rometsch, Dr. Uwe Neddermeyer,
KZV Nordrhein**



Die Teilnehmenden lauschten der Zeitreise von Dr. Ralf Wagner durch die Gesundheitspolitik der letzten Jahre.

Gemütliche Runde, ungemütliches Thema

Kreisstellen- und Kreisvereinigungsversammlung Oberbergischer Kreis

Die Kreisstellen- und Kreisvereinigungsversammlung des Oberbergischen Kreises fand am 6. Oktober 2022 im Restaurant Haus Brucher See in Marienheide in gemütlicher Runde statt. Es referierte der Vorsitzende der KZV Nordrhein, Dr. Ralf Wagner.

Anfang Oktober luden der Leiter der Kreisvereinigung der KZV Nordrhein, Dr. Egon-Erwin Janesch, und Martin Korus, Kreisstellenobmann der ZÄK Nordrhein, aus dem Oberbergischen Kreis ins Restaurant Haus Brucher See in Marienheide. Dr. Ralf Wagner, Chef der KZV Nordrhein, sagte vorab: „Sie werden nach meinem Vortrag übel gelaunt, aber gut informiert hinausgehen.“ Aber zunächst schaute er zurück auf viele Jahre politische Arbeit mit nicht unwesentlichen Erfolgen.

Dr. Wagner nannte unter anderem die Festzuschüsse, die Mehrkostenregelung bei Füllungen, die Einführung der AuB-Positionen für alte Menschen und Menschen mit Handicap sowie die schrittweise eingeführten Prophylaxepositionen zunächst nur für 12- bis 17-Jährige, vor Kurzem endlich ab dem ersten Zahndurchbruch. Dazu kamen sehr ansehnliche Punktwertsteigerungen von insgesamt 28 Prozent. Besonders stolz ist er auf die in Zusammenarbeit mit der Vertreterversammlung gezeigte Solidarität der Nordrheiner, die sowohl von der Flutkatastrophe betroffene Praxen als auch die durch Corona in eine finanzielle Notlage geratene Kollegenschaft unterstützen konnten.

Zudem gelang es in schwierigen Verhandlungen durchzusetzen, dass die Budgetierung 2012 durch nach oben weit flexible, weil verhandelbare Obergrenzen abgelöst wurde. Somit konnten in Nordrhein seit 2013 die Leistungen immer eins zu eins vergütet werden. Und seit Mitte letzten Jahres können GKV-Patienten mit Parodontitis auf dem aktuellen Stand der modernen Zahnmedizin behandelt werden. Diese beiden Erfolge der Zahnärzteschaft werden jedoch durch den Entwurf des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes (GKV-FinStG) stark bedroht.

Dr. Wagner warnte: Die im Gesetzentwurf verordneten geringeren Honorare und niedrigeren Budgets beziehungsweise Obergrenzen 2023 und 2024 wirken sich als Basiswerte auch negativ auf alle Folgejahre aus. Schlimmer noch: Der Entwurf berücksichtigt nicht die zusätzlich für die neue PAR-Behandlungstrecke notwendigen, mit dem Gemeinsamen Bundesausschuss und dem Bewertungsausschuss konsentierten Mittel von 800 bis 900 Millionen Euro pro Jahr. Er erklärte: „Der Eingriff in unsere fachlichen Tätigkeiten tut mir am meisten weh. Wenn man etwas so Gutes hat wie die neue Behandlungstrecke, dann möchte man es in der Praxis umsetzen. Wir drücken uns gegenseitig die Daumen, dass es noch eine Gesetzesänderung gibt.“

Immerhin haben es Dr. Wagner und seine Kollegen auf der Landes- und Bundesebene bereits Mitte Oktober erreicht, dass die



Dr. Ralf Wagner berichtet über das GKV-Spargesetz und seine Auswirkungen auf den Praxisalltag.



Dr. Egon-Erwin Janesch rief die Teilnehmenden auf, an der KZV-Wahl teilzunehmen.



Über Themen aus der Zahnärztekammer berichtete Martin Korus.

Gesundheitsministerkonferenz die neue PAR-Behandlung aus der Budgetierung herausnehmen möchte. Ob sich der Bundesgesundheitsminister allerdings davon beeindruckt lässt, war bis zum Redaktionsschluss noch nicht klar. Zuletzt stand in der Stellungnahme der Bundesregierung zur Einschätzung des Bundesrats: „Die Bundesregierung prüft den Vorschlag, die Leistungen zur Parodontitis-Therapie bei den vorgesehenen Budgetierungsregelungen zu berücksichtigen.“ Weiter heißt es, es sollten „Möglichkeiten für eine angepasste Regelung erörtert werden“. Dr. Wagner verwies für aktuelle Informationen zum Thema GKV-FinStG auf die stets aktuellen Informationen unter www.kzvr.de und auch auf zwei Videos, in denen alle wichtigen Punkte erläutert werden.

Anschließend sprach Dr. Wagner noch über den Landzahnarztmangel und die investorengestützten MVZ (iMVZ). Zur Nachwuchsfrage sagte er: „Viele junge Leute sind nach ihrem Uni-Abschluss zwar berufsfähig, aber noch nicht berufsfertig.“ Das liegt unter anderem daran, dass viele sich selbst auch zu wenig zutrauen – besonders wenn der junge Zahnarzt allein auf dem Land ist und alle Behandlungsbereiche abdecken soll. In stadtnahen MVZ hingegen können die jüngeren Zahnärzte in eine Anstellung gehen und zu einem Kollegen überweisen. Außerdem lockt das Stadtleben natürlich eher als das Landleben, so Dr. Wagner.

iMVZ seien ein weiteres Problem, da oft ausländische Investoren marode Krankenhäuser aufkaufen, um unter dem Deckmantel des Krankenhauses MVZ in Betrieb nehmen zu können. Deswegen setze er sich für eine gesetzliche Regelung ein, die festlegt, dass MVZ nur in örtlicher Nähe aufgemacht werden dürfen und wenn das Krankenhaus einen fachlichen Bezug hat. Denn eine zahnmedizinische Fachabteilung haben nicht viele Kliniken.

Nach seinem Vortrag lud Dr. Wagner noch zu einer Diskussionsrunde mit den Anwesenden. Dabei wurde zunächst weiter über das Thema iMVZ gesprochen. Danach entspann sich eine Diskussion zum Thema Landzahnarztmangel.

Martin Korus berichtete seitens der Kammer vom Erfolg des elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahrens Zahnärzte (EBZ). „Das EBZ ist ein Segen und geht ratzfat“,

sagte er. Oft bekämen Patienten nicht einmal mit, wie schnell der Heil- und Kostenplan an die Krankenkassen gesendet und genehmigt wieder an die Zahnarztpraxis zurückgeschickt werde.

Dr. Janesch thematisierte noch kurz die Notdienstregelungen. Darüber hinaus wies er darauf hin, dass alle Praxen Neuzugänge und Abgänge von Angestellten unverzüglich melden müssten, da es sonst bei fehlender Genehmigung zu Problemen bei der Abrechnung komme. Außerdem wies er im Anschluss auf die anstehenden KZV-Wahlen hin. Auch Dr. Wagner griff das

„Gehen Sie wählen! Denn wenn Sie Ihre Stimme nicht nutzen, haben wir als KZV künftig keine Möglichkeit, Ihre Interessen gegenüber der Politik und den Krankenkassen zu vertreten. Die werden dann sagen: ‚Die Basis steht doch gar nicht hinter Ihnen!‘“

Dr. Ralf Wagner

Thema auf und sagte: „Gehen Sie wählen! Denn wenn Sie Ihre Stimme nicht nutzen, haben wir als KZV künftig keine Möglichkeit, Ihre Interessen gegenüber der Politik und den Krankenkassen zu vertreten. Die werden dann sagen: ‚Die Basis steht doch gar nicht hinter Ihnen!‘ Nur wenn Sie wählen, können wir Sie und Ihre Interessen vertreten.“ ■

**Dr. Uwe Neddermeyer und Marscha Edmonds,
KZV Nordrhein**

Wissenschaft und Standespolitik

Herbstsymposium 2022: Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlung Köln

Nachdem das digitale Herbstsymposium 2021 ein voller Erfolg war, hat die KZV Nordrhein auch 2022 auf diese Veranstaltungsart zurückgegriffen. Auch wenn die Termine in Präsenz den persönlichen Austausch stärker fördern, ist es unter Pandemiebedingungen schwierig, eine Großveranstaltung zu planen, wenn man sich nicht sicher sein kann, ob man sie auch durchführen kann. Über 900 Zahnärztinnen und Zahnärzte hatten sich angemeldet, um am 6. Oktober 2022 die Veranstaltung am Bildschirm zu verfolgen.

Eingeladen hatten und durch den Termin führten die Kölner Verwaltungsstellenleiterin, Dr. Susanne Schorr, und Dr. Jürgen Schmitz, Leiter der Bezirksstelle Köln. Dr. Schorr kündigte gleich zu Beginn einen bunten Mix an Themen aus Standespolitik und Wissenschaft an. Dabei sprach sie vor allem das hochaktuelle und brisante Thema GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (kurz GKV-FinStG) an. „Im Moment schwebt drohend eine neue Gesetzgebung über uns, die ein Riesenloch im Bereich der Krankenkassen von schätzungsweise 17 Milliarden Euro stopfen soll – das ist unvorstellbar. Nun sollen wir Zahnärzte zum Lückenflücken herangezogen werden, und das hat Auswirkungen auf uns und unsere Patienten.“

Um auf den ersten Beitrag überzuleiten, sagte Dr. Schorr weiter: „Klinik und niedergelassene Zahnärzteschaft sind sehr miteinander verknüpft. Wir alle kommen aus den Unis. Sie bilden dort den Nachwuchs aus.“ Die erste Referentin, Dr. Caroline Galon, ist Oberärztin der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und plastische Gesichtschirurgie der Universität Bonn. Sie referierte zum Thema Behandlung von Gefäßfehlbildungen im Mund- und Gesichtsbereich.

Laserbehandlung

Im Vortrag ging es vor allem um die Laserbehandlung vielfältiger Gefäßfehlbildungen – unter denen infantile Hämangiome und vaskuläre Malformationen am häufigsten sind. Im Fokus standen vor allem Fehlbildungen im Mund- und Gesichtsbereich. Bei Hämangiomen muss laut Dr. Galon eine Laserbehandlung abgewogen werden: „In manchen Fällen kann ein kontrolliertes Abwarten der spontanen Involution bei unkritischer Lokalisation, Größe und wenig Proliferation gerechtfertigt sein.“ Auch eine medikamentöse Behandlung sei möglich. Der große Unterschied zwischen einer vaskulären Malformation und einem Hämangiom ist, dass die Fehlbildung schon bei Geburt vorliegt und meist nicht von allein verschwindet, sondern eher weiter mitwächst.



Insgesamt acht Referentinnen und Referenten sprachen über Zahnmedizin und Gesundheitspolitik. Moderiert wurde die Runde von Dr. Susanne Schorr und Dr. Jürgen Schmitz, Kölner Verwaltungsstellen- und Bezirksstellenleitende.



Dr. Susanne Schorr und Dr. Jürgen Schmitz begrüßten die ersten Referenten zum digitalen Herbst-Symposium.



Dr. Schorr und Dr. Schmitz dankten der Kölner Büroleiterin Simone Kemper für die Organisation des Herbstsymposiums mit mehreren hundert Teilnehmenden.

Zu beiden Erkrankungen hatte Dr. Galon mehrere Fallbeispiele mitgebracht und zeigte, wie diese behandelt wurden. Des Weiteren wies sie auf eine spezielle Sprechstunde für die Beratung zu einer Lasertherapie an der Klinik in Bonn hin. Dorthin werden von Ärzten nicht nur Patienten geschickt. „In etwa zehn bis 20 Prozent der Fälle kommen die Eltern in die Sprechstunde, weil sie skeptisch sind und nicht recht glauben können, dass bei ihrem Kind nur ein Blutschwämmchen besteht. Daran erkennt man, dass es noch Aufklärungsbedarf gibt“, erzählte Dr. Galon. Ein Mindestalter für eine Therapie gebe es nicht, so die Oberärztin.

Kieferorthopädie: Wann beginnen?

Prof. Dr. Andreas Jäger, Direktor der Poliklinik für Kieferorthopädie an der Universität Bonn, erläuterte in seinem Vortrag, welche Gründe für eine frühe Behandlung beziehungsweise eine Frühbehandlung bei kieferorthopädischen Fehlstellungen sprechen können. Anhand von Fallbeispielen zu Diagnosen wie unter anderem Kreuzbiss und Zahndurchbruchstörungen veranschaulichte er die Thematik.

Durch die vorliegenden Daten aus der Epidemiologie und der klinischen Forschung insbesondere unter dem Aspekt praxisrelevanter Hinweise wurden die Argumente unterstützt. Prof. Jäger machte somit deutlich, dass es unter der Voraussetzung einer differenzierten Diagnostik und bei entsprechend ausgewählten Fällen gute Gründe für eine Frühbehandlung oder eine frühe Behandlung in der Kieferorthopädie gibt. Bei korrekter Indikationsstellung könne damit ein wichtiger positiver Beitrag zur mundgesundheitsbezogenen Lebensqualität geleistet werden. Zudem ging er auf Themen wie Compliance bei herausnehmbaren Geräten ein.

Update zu PAR und UKPS

Dr. Schorr kündigte den nächsten Referenten mit folgenden Worten an: „Wir haben zwei Neuerungen: Parodontitis (PAR) und Unterkieferprotrusionsschiene (UKPS). Und wie das bei Neuerungen so ist: Welche Fragen sich ergeben, weiß man erst dann, wenn man es tut.“

Andreas Kruschwitz, Vorstandsmitglied der KZV Nordrhein, brachte die Teilnehmenden auf den neuesten Stand im Bereich PAR und UKPS. Bezüglich PAR beantwortete er die meistgestellten und wichtigsten Fragen, die der KZV Nordrhein zu dem Thema gestellt wurden. Die Themen reichten von Fristen bei BEV und UPT-Beginn über Behandlerwechsel bis zu Zahnersatz bei laufender PAR-Therapie. Im Anschluss lieferte Kruschwitz die neuesten Zahlen zu PAR und stellte klar: „Praxen sollten den Schwerpunkt eher darauf legen, dass alle Organisationspunkte im Team umgesetzt werden. Im Einzelnen braucht das eine ganz starke organisatorische Hinterlegung im Terminplan. Danach hat man das gut im Griff.“

„Das Klatschen in der Coronapandemie war okay, aber die Anerkennung reicht nicht aus, um die Miete zu zahlen.“

Dr. Ralf Hausweiler

Zum Thema UKPS berichtete Kruschwitz, dass trotz großer Steigerungen die Zahl der Abrechnungen von Behandlungen mit Unterkieferprotrusionsschienen noch kein allzu hohes Volumen erreicht haben, anders als etwa bei der neuen PAR-Behandlungsstrecke. Das liege auch daran, dass es sich bei der UKPS um eine Zweitlinientherapie handelt, die von Schlafmedizinern initiiert werden muss. Kruschwitz beantwortete ein breites Spektrum von Fragen zu diesem Thema: unter anderem zum Umfang der Überprüfungspflicht, zu zahnmedizinischen Voraussetzungen und zu Abformpauschalen.



Dr. Caroline Galon beschrieb in ihrem Vortrag verschiedene Krankheitsbilder bei Gefäßfehlbildungen sowie deren Behandlungen mittels Lasertherapie.



Digital zugeschaltet war Prof. Dr. Andreas Jäger. Er erläuterte, wann eine kieferorthopädische Frühbehandlung Sinn machen kann.



Vorstandsmitglied der KZV Nordrhein Andreas Kruschwitz sprach über die neue PAR-Strecke.



Auf 40 Jahre Kiefergelenkchirurgie blickte Prof. Dr. Dr. Rudolf Reich zurück und zeigte dabei die Möglichkeiten und Grenzen auf.



Dr. Dr. habil. Georg Arentowicz referierte zum Thema „Therapieansätze bei erschwerten Voraussetzungen und Periimplantitis-Management“.



Den letzten medizinischen Vortrag hielt Emad Youssef über die aktuelle Entwicklung in der Endodontologie.



Dr. Ralf Hausweiler nahm die Teilnehmenden mit durch verschiedene aktuelle berufspolitische Themen.



Zum Abschluss fasste Dr. Ralf Wagner noch die vergangenen Erfolge in der Gesundheitspolitik zusammen und gab einen Ausblick auf die möglichen Auswirkungen des geplanten GKV-Spargesetzes auf den Praxisalltag.

40 Jahre Kiefergelenkchirurgie

Prof. Dr. Dr. Rudolf Reich, der immer noch äußerst aktive ehemalige Direktor der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und plastische Gesichtschirurgie der Universität Bonn, referierte zum Thema „40 Jahre Kiefergelenkchirurgie“. Anfang der 1980er-Jahre wurde es mit der Arthrografie unter Füllung der Gelenkräume mit Kontrastmittel erstmals möglich, weichgewebliche Veränderungen im Gelenk wie die Diskusverlagerung unter Funktion zu objektivieren. Dadurch wurde damals die Chirurgie des Kiefergelenks beflügelt und systematisiert. Die über die Zeit immer besseren Darstellungsmöglichkeiten mittels Computer-, Digitaler Volumen- und insbesondere auch Magnetresonanztomografie hätten es ermöglicht, Kiefergelenkveränderungen genauer zuzuordnen und zu differenzieren. So steht heute ein großes Arsenal minimalinvasiver oder offen chirurgischer Maßnahmen zur Verfügung, die speziell auf die jeweilige Erkrankung oder Funktionsstörung ausgerichtet sind.

Die Beobachtung von Patientengruppen über 40 Jahre hinweg hat teilweise zu Veränderungen der Sichtweise und Indikation operativer Maßnahmen geführt. Ein Beispiel: Bei den degenerativen Veränderungen der Diskusverlagerung und der Arthrose

ist laut Prof. Reich festzustellen, dass diese in über 90 Prozent der Fälle innerhalb eines Zeitraums von 12 bis 16 Monaten, meist früher, selbstlimitierend sind. Durch Anpassungsvorgänge können die Beschwerden in überschaubarer Zeit, gegebenenfalls unter Anwendung okklusaler Maßnahmen oder einer Aufbisssschientherapie, sich reduzieren oder ganz verschwinden. Für die Patienten, bei denen die Beschwerden danach bestehen bleiben, sind offen chirurgische Maßnahmen wie die Diskusrepositionierung und neuerdings die Diskusfixierung entwickelt worden, die eine hohen Sicherheitsgrad erreichen, führte Prof. Reich weiter aus.

Periimplantitistherapie

Dr. Dr. habil. Georg Arentowicz, Fortbildungsreferent der Zahnärztekammer Nordrhein, stellte in seinem Vortrag unterschiedliche Therapieansätze bei erschwerten anatomischen Voraussetzungen sowie Optionen bei der Periimplantitistherapie vor dem Hintergrund der bestehenden Leitlinien vor. An mehreren Beispielen zeigte Dr. Arentowicz, dass es trotz weiterer Fortschritte im Bereich des digitalen Workflows immer noch zu entscheidenden Abweichungen im Bereich der DVT-basiert angefertigten Bohrschablone und der tatsächlichen klinischen Befundsituati-

on kommen kann und deshalb grundsätzlich eine klinische Verifikation der Implantatposition in Relationen zur Dimension des Knochenlagers notwendig ist.

Dr. Arentowicz erklärte außerdem, dass im Rahmen der Periimplantitistherapie die sorgfältige Entfernung des Granulationsgewebes und die Dekontamination der Implantatoberfläche im Vordergrund stehen. Bei Taschentiefen von mehr als sieben Millimetern ist der Erhaltungsversuch derart kompromittierter Implantate prognostisch ungünstig und eine Explantation angezeigt, um den selten vorkommenden implantatinduzierten Osteomyelitiden und pathologischen Unterkieferfrakturen vorzubeugen. „Grundsätzlich sind Prophylaxemaßnahmen und eine geeignete Prävention immer sinnvoll, um eine periimplantäre Mukositis, die in eine Periimplantitis konvertieren kann, erst gar nicht entstehen zu lassen“, erläuterte Dr. Arentowicz.

„Während der Coronapandemie wurde das Geld teils an der falschen Stelle rausgeworfen, und nun wird es händeringend gesucht.“

Dr. Ralf Wagner

Neues aus der Endodontologie

Zum Thema „Aktuelle Entwicklungen in der Endodontologie“ sprach Emad Youssef von der Poliklinik für Parodontologie, Zahnerhaltung und präventive Zahnheilkunde der Universität Bonn. Mit dem Vergleich zwischen einem alten Nokia-Handy und einem Smartphone führte er die schnelle technische Weiterentwicklung vor Augen, da die beiden Telefone lediglich 16 Jahre trennten. Auch in der Endodontologie gab es enorme Entwicklungssprünge. So gebe es flexiblere Instrumente mit großer Ermüdungs- und Bruchfestigkeit. Im weiteren Vortrag ging es um Pulpaüberkappungen, Pulpotomie und Pulpatests. Auch Youssef brachte dazu verschiedene Fallbeispiele mit.

Youssef fasste seinen Beitrag zusammen, indem er noch einmal verdeutlichte, dass es anhaltende Entwicklungen und Neuerungen im Bereich der Endodontologie (etwa Instrumente, Konzepte, Materialien) gibt. Außerdem sagte er: „Die Vitale Pulpathapie kann einen minimalinvasiven Behandlungsansatz darstellen, sollte aber nur nach sorgfältigem Stellen einer pulpalen Diagnose in Betracht gezogen werden.“ Zudem seien aseptische Bedingungen für den Erfolg vitaler Pulpathapien entscheidend. Und ein regelmäßiger Recall sei essenziell zur Beurteilung des Erfolgs der Maßnahmen (bis zu vier Jahren).

Eingriff in die Mundhöhle

Von der Wissenschaft ging die Veranstaltung über zur Standespolitik. Dr. Ralf Hausweiler, Präsident der ZÄK Nordrhein, äußerte sich zu vielen politischen und aktuellen Themen. Allen voran ging es um die im Herbst startende Corona-Impfkampagne und die Impfnachweise seit dem 1. Oktober 2022. Ein weiteres Thema war die Empfehlung zur Vergütung von ZFA. Dabei sagte er zum Stand des Berufs seitens der Öffentlichkeit: „Das Klatschen in der Coronapandemie war okay, aber die Anerkennung reicht nicht aus, um die Miete zu zahlen.“

Außerdem referierte er über die derzeitige Lage bei dem problematischen Angebot von gewerblichen Anbietern von Alignerbehandlungen. „Alignertherapie ist eine kieferorthopädische Behandlung und ein Eingriff in die Mundhöhle und in den Knochen. Berufsfremde Dritte sind seit 2018 auf dem Markt. Das heißt, dass Fremde und Unkundige Heilkunde praktizieren“, so Dr. Hausweiler. Das sei ein unsäglicher Eingriff in Medizin und Zahnheilkunde. Politisch und öffentlichkeitswirksam geht die Kammer schon länger dagegen vor. Dazu gab es bereits in überregionalen Medien Artikel und sogar Thementage, bei denen Betroffene von ihren Schicksalen berichteten. Zum Schluss wies Dr. Hausweiler darauf hin, dass die Zahnärzte mit einigen Krisen alle Hände voll zu tun haben – Corona, Ukraine, Energiekrise. Da bedürfe es eines Krisenmanagers, wie etwa des KZV-Nordrhein-Chefs Dr. Ralf Wagner.

Kampf gegen das Spargesetz

Das war die perfekte Überleitung zu Dr. Wagners Vortrag zum neuen – ebenfalls belastenden – Spargesetz von Gesundheitsminister Lauterbach. Aber zunächst schaute Dr. Wagner zurück auf viele Jahre politischer Arbeit mit nicht unwesentlichen Erfolgen. So nannte er unter anderem die Punktwertsteigerung von 28 Prozent, die Mehrkostenregelung und die Verbesserungen bei der Individualprophylaxe – mittlerweile bereits ab dem ersten Zahn möglich, also mit sechs Monaten. Auch die neue PAR-Strecke und die UKPS-Leistungen ließ er nicht unerwähnt.

Jedoch kam zeitlich dicht gefolgt das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) auf die Agenda. Dr. Wagner resümierte, dass das Geld während der Coronapandemie teils an der falschen Stelle „rausgeworfen“ worden sei und nun händeringend gesucht werde. Dass die Zahnärzte an den Sparmaßnahmen beteiligt werden, obwohl sie während der Pandemie teils erhebliche Einbußen infolge abgesagter Termine oder geschlossener Praxen hatten, findet Dr. Wagner skandalös. „Vor allem, wenn man bedenkt, dass wir unseren Anteil an den GKV-Kosten mittlerweile auf sechs Prozent verringern konnten – fast genauso viel kostet die GKV der Verwaltungsanteil der Krankenkassen. Die Frage aber ist doch: Wovon profitiert der Patient mehr?“ Diese Frage gilt es nun vonseiten der Politik zu beantworten.

Zum Redaktionsschluss war noch nicht bekannt, mit welchem Ergebnis über das Gesetz abgestimmt wurde. ■

Marscha Edmonds, KZV Nordrhein

„Neue, präventionsorientierte Parodontitis-Therapie für alle GKV-Versicherten muss erhalten bleiben“

Eßer fordert Koalition zum Handeln auf



Berlin, 17. Oktober 2022 – „Es ist grundsätzlich gut, dass die Koalition den Handlungsbedarf ebenfalls erkannt hat und die fatalen Folgen der Budgetierung auf die neue präventionsorientierte Parodontitis-Versorgung bestätigt. Mit den vorgesehenen Änderungen soll jetzt allerdings ausschließlich Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung der Zugang zu einer präventionsorientierten Parodontitis-Versorgung weiterhin ermöglicht werden. Damit springt die Koalition absolut zu kurz: Denn rund 30 Millionen Patientinnen und Patienten, die an der Volkskrankheit Parodontitis leiden, würde so faktisch ein Leistungsanspruch vorenthalten, der erst im Vorjahr in den GKV-Leistungskatalog aufgenommen und von allen Beteiligten als ein Meilenstein für die Mund- und Allgemeingesundheit begrüßt wurde. Das, was uns die Politik hier präsentiert, ist nichts anderes als ein politisches Feigenblatt, mit dem die massiven Leistungskürzungen für den Rest der Versicherten kaschiert werden soll. Dieser Frontalangriff auf eine präventionsorientierte Patientenversorgung ist verantwortungslos!“, kommentierte der Vorsitzende des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), Dr. Wolfgang Eßer die jetzt bekannt gewordenen Änderungsanträge zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG).

Mit diesem Gesetzentwurf wird der neue präventionsorientierte Versorgungsansatz für die weit überwiegende Mehrheit der GKV-Versicherten im Keim erstickt – Leidtragende sind ausschließlich die Patientinnen und Patienten. Eßer appelliert daher an die Abgeordneten der Ampelkoalition: „Eine moderne, präventionsorientierte Parodontitis-Therapie sollte allen GKV-Versicherten ermöglicht werden. Die vorgesehene Evaluierung der Auswirkungen der strikten Budgetierung auf die Parodontitis-Versorgung ist zynisch und beispiellos. ‚Trial and error‘ auf dem Rücken der Patienten ist der falsche Weg. Umgekehrt wird ein Schuh draus: Sein Versprechen zu halten, eine Parodontitis-Behandlung für alle zu ermöglichen und dann zu evaluieren – das wäre verantwortungsvoll.“

Eine Vielzahl aktueller Studien belegt die gravierenden Folgen einer Parodontitis für die Mund- und Allgemeingesundheit. Parodontitis steht im Zusammenhang mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Diabetes und stellt zugleich ein Risiko für Schwangere, demenziell erkrankte Patienten sowie für schwere Verläufe bei Infektionen mit dem Coronavirus dar. ■

KZBV, Pressemitteilung vom 17.10.2022



Berichts- und Lernsystem für Zahnarztpraxen optimiert

www.cirsdent-jzz.de mit responsivem Design und mehr Funktionen

Seit vielen Jahren unterstützt das gemeinsame Berichts- und Lernsystem *CIRS dent – Jeder Zahn zählt!* von Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) und Bundeszahnärztekammer (BZÄK) Zahnärztinnen und Zahnärzte dabei, unerwünschte Ereignisse in ihren Praxen zu vermeiden. Die Sicherheit für Patientinnen und Patienten in der zahnärztlichen Versorgung wird damit weiter erhöht.

Das Internetportal www.cirsdent-jzz.de wurde jetzt optisch überarbeitet und an den aktuellen Stand der Technik angepasst. Es bietet unter anderem ein zeitgemäßes responsives Design, mit dem auch auf mobilen Endgeräten eine optimale Bildschirmdarstellung gewährleistet ist. Das Redesign der Website umfasst zudem neue Servicefunktionen für Nutzerinnen und Nutzer und wurde an die aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen angepasst.

Hintergrund: **CIRS dent – Jeder Zahn zählt!**

Das gemeinsame Berichts- und Lernsystem *CIRS dent – Jeder Zahn zählt!* wurde im Jahr 2016 von KZBV und BZÄK gestartet und basiert auf dem Modellprojekt „Jeder Zahn zählt!“ der BZÄK. Das System erfüllt die Standards für Risikomanagement- und Fehlermeldesysteme, die in der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesaus-

schusses (G-BA) über die grundsätzlichen Anforderungen an ein einrichtungswartungsinternes Qualitätsmanagement festgelegt sind. Die Zahnärzteschaft hat die Bestrebungen dieses Beschlusses von Beginn an konstruktiv aufgenommen und seitdem die berichteten Ereignisse im zahnärztlichen Praxisalltag kontinuierlich durch transparente Darstellung bei gleichzeitiger Erläuterung einer konsequenten Vermeidungsstrategie im Berichtssystem aufgezeigt.

Wichtiger Beitrag zur Qualitätsförderung

Kritische, anonyme Ereignisse werden durch *CIRS dent – Jeder Zahn zählt!* systematisch analysiert und ausgewertet, um Erkenntnisse über Fehlerarten, ihre Häufigkeiten und Ursachen zu gewinnen. So können Instrumente zur Vermeidung von Fehlern und zur Verbesserung der Sicherheit in vertragszahnärztlichen und privat-zahnärztlichen Praxen sowie in Universitätskliniken und Bundeswehreinrichtungen entwickelt werden. Wichtige Informationen, über die sonst nur ein eingeschränkter Kreis von Personen verfügt – in der einzelnen Praxis, einem Qualitätszirkel oder der Kollegenschaft – können mit *CIRS dent – Jeder Zahn zählt!* einem breiten Fachpublikum verfügbar gemacht werden. ■

KZBV, Pressemitteilung vom 1. Juli 2022



Nachhaltigkeit in der Zahnmedizin

Broschüre der BZÄK mit Tipps, Checklisten und detaillierten Informationen

Sind Pappbecher wirklich eine Alternative? Und wie kann der Energieverbrauch gesenkt werden? Diese und weitere Fragen hat die Bundeszahnärztekammer in ihrer Nachhaltigkeitsbroschüre beantwortet.

Nachhaltigkeit in der Zahnmedizin hat aus ökologischen und ökonomischen Gründen einen hohen Stellenwert in den Zahnarztpraxen. 2019 beteiligte sich die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) an dem Projekt „Ressourcenschonung im Gesundheitssektor“ des Fraunhofer Instituts.

Auch innerhalb der Zahnmedizin werden Nachhaltigkeit und Umweltschutz diskutiert. Aber macht Nachhaltigkeit bei den geltenden Hygienevorgaben überhaupt Sinn? Diese und weitere Fragen werden in der Broschüre „Nachhaltigkeit in der Zahnmedizin“ der BZÄK geprüft. Sie soll Anregungen liefern, die nicht nur die Umwelt schützen, sondern zum Teil auch das Praxisbudget schonen.

In der Publikation „Nachhaltige Zahnmedizin“ finden Sie Tipps, Checklisten und detaillierte Informationen. Mögliche Ansätze zur Ressourcenschonung sind die Reduzierung von Wasser- und Energieverbrauch, aktives Recycling, Reduzierung bzw. Zusammenlegung von Transport und Lieferungen, Müllvermeidung, und die aktive Auswahl nachhaltig produzierter Produkte. So können Praxen die für sie umsetzbaren Maßnahmen nutzen.

Schwerpunkte und Checklisten:

- Beförderung
- Behandlung
- Verwaltung
- Energieverbrauch
- Bauen und Renovierung
- Entsorgung
- Medikamente
- Zahnbürsten
- Kunststoffe und Mikroplastik
- Patientinnen und Patienten



Der Ausschuss Nachhaltigkeit der Bundeszahnärztekammer befasst sich mit dem Thema, um auch in der Zahnmedizin einen Beitrag zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu leisten.

Die Broschüre steht auf der Webseite der BZÄK zum Download bereit unter www.bzaek.de/berufsausuebung/nachhaltigkeit-in-der-zahnmedizin.html

Quelle: BZÄK-Klartext 09/22

Zahntipps der KZV Nordrhein

Öffentlichkeitsarbeit Fax 0211/9684-332

Praxis: _____

Adresse: _____

Abrechnungs-Nr.: _____

Telefon (für Rückfragen): _____

Datum: _____

Unterschrift/Stempel

Hiermit bestelle ich gegen Verrechnung mit meinem KZV-Konto

(Selbstkostenpreis je Broschüre: 0,27 Euro, zzgl. 3,50 Euro Versandpauschale;
aus technischen Gründen bitte nur in Staffellungen à 20 Stück, z. B. 20, 40, 60, 80, 100 usw.)



**Zahnärztlicher Patientenpass
für Ältere, Menschen mit
Behinderung und Pflege-
bedürftige**

„Pflegepass“ DIN A5



Zahnärztlicher Kinderpass

Werdende Mütter + FU ab 6. Lebensmonat
bis zum vollendeten 6. Lebensjahr



**Bestellen Sie
Zahntipps und
Zahnärztliche Pässe
auch online über
myKZV!**



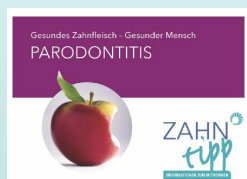
Zahnersatz
Kronen, Brücken und
Prothesen



Füllungstherapien
Hightech für die Zähne



Heil- und Kostenplan
Verständlich erklärt



Parodontitis
Gesundes Zahnfleisch –
Gesunder Mensch



Prophylaxe
Gesunde Zähne,
schönes Lächeln



Zahntfernung
So verhalten Sie sich
richtig

Zahntipps

- Prophylaxe _____ Stück
- Zahnersatz _____ Stück
- Zahnfüllungen _____ Stück
- Schöne Zähne _____ Stück
- Implantate _____ Stück
- Parodontitis _____ Stück
- Zahntfernung _____ Stück
- Wurzelfüllung _____ Stück
- Kieferorthopädie _____ Stück
- Pflegebedürftige _____ Stück
- Heil- und Kostenplan _____ Stück

Zahnpässe

- Erwachsenenpass _____ Stück
- Pflegepass _____ Stück
- Kinderpass _____ Stück

Gesund beginnt im Mund in der HuTa

Zentralveranstaltung in der Verwaltungsstelle Duisburg

Was ist eine HuTa? Das werden sich manche Leser gefragt haben. Analog zur Kindertagesstätte KiTa handelt es sich um eine Hundetagesstätte. Und wie in Duisburg Ende September eindrucksvoll gezeigt wurde, eignet sich auch eine HuTa dazu, dort eine tolle Aktion mit vielen Kindern zum Tag der Zahngesundheit durchzuführen.

Anlässlich des Tages der Zahngesundheit hat die Verwaltungsstelle Duisburg der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein zur landesweiten Zentralveranstaltung Schulkinder mehrerer Grundschulen und einer Gesamtschule am 22. September 2022 einen Vormittag lang in eine ungewöhnliche Location, nämlich in eine Hundetagesstätte (HuTa), eingeladen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Lage in der Flüchtlingsbewegung haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, gerade den Kindern, die unter anderem aus der Ukraine nach Deutschland gekommen sind, einige schöne Stunden zu bereiten.

Das Wetter hat der KZV Nordrhein wunderbarerweise in die Karten gespielt. Bei angenehmen Temperaturen und einem strahlend blauen Himmel sind 61 Kinder mit ukrainischen, deutschen und türkischen Wurzeln nebst ihren Lehrerinnen und Lehrern bzw. Betreuerinnen und Betreuern mit Bussen in die HuTa Pfortenfreunde gebracht worden. Der Bus, der zum Transport zur Verfügung stand, war gleich das erste Highlight für die Kinder. Fahrer Uwe Böttcher fährt sonst in seinem Gefährt die Fußballspieler des MSV Duisburg und die Eishockeyspieler der Duisburger Füchse. Für den besonderen Tag hatte er spontan zugesagt, in seiner freien Zeit die Schülerinnen und Schüler fortzubewegen. Eine wunderbare Geste.

Ausgestattet mit den von der KZV Nordrhein zur Verfügung gestellten Funktionsshirts, verteilten sich die Kinder auf Gruppen zu jeweils zehn bzw. elf Personen. Jede Gruppe erhielt einen



Anschließend konnten die Kinder mit den Hunden gemeinsam durch den aufgebauten Parcours gehen.

Hundenamen. Des Weiteren war unter dem Namensschriftzug die Kontur der Hunderasse abgebildet. Die Gruppen Benji (Goldenen Retriever), Noni (Jagdhund), Pluto (Dalmatiner), Remus (Aussidor), Wanda (Schäferhundmix) und Fieta (Bostonterrier) hatten sich schnell untereinander vertraut gemacht.

Zähneputzen mit Mensch und Tier

Auch zu den betreuenden Zahnärzten vor Ort, die ebenfalls einer Gruppe zugeordnet waren, hatten alle gleich einen guten Draht. Bevor das Programm startete, wurde ein naturgesundes Frühstück zur Stärkung in einer Scheune eingenommen. Anschließend zeigten die Zahnärzte Stavros Avgerinos, Wladimir Bell, Dr. Thomas Fiedeler, Milena Marko, Dr. Edgar Wienfort und Michael Wupper den Schülerinnen und Schülern, wie man sich altersgerecht richtig die Zähne putzt.

Natürlich stand auch das Zähneputzen eines Hundes auf dem Programm. Nathalie Brandes, die Leiterin der HuTa, führte dies mit Hund Benji vor den Augen aller vor. Damit er stillhielt, schmeckte die Zahnpasta nach Leberwurst. So ließ er die Prozedur mehr oder weniger ruhig über sich ergehen.

Eine psychologisch wertvolle Sache, da die Kids lernten, dass auch bei anderen Lebewesen Hygiene eine wichtige Rolle zur Gesunderhaltung spielt. Aufregend war für alle, dass die Aktion sowohl von der WAZ/NRZ als auch vom WDR (Lokalzeit) besucht und sogar ein Film über dieses Ereignis gedreht wurde. Einige Kinder, und auch die ukrainisch sprechende Zahnärztin Marko, wurden sogar interviewt.

Dankenswerterweise versuchte die niedergelassene Zahnärztin aus Duisburg, den Kindern, die erst kürzlich aus der Ukraine in die Bundesrepublik gekommen waren, die deutsche Sprache näherzubringen und Nichtverstandenes in ihre Heimatsprache zu übersetzen. So entstand eine schöne Kommunikation mit allen Kindern und Erwachsenen.



Begonnen wurde der Tag der Zahngesundheit in Duisburg mit einem gesunden Frühstück für alle Kinder und Erwachsenen.



Hoch hinaus ging es bei strahlendem Sonnenschein – bis zu 30 Meter hoch über Duisburg.

Therapiehund im Einsatz

Darüber hinaus war es der KZV Nordrhein wichtig, dass sich Kinder im Zusammenspiel mit Hunden bei gegebenenfalls noch nicht verarbeiteten Traumata öffnen können. Daher war unter den Hunden auch ein sogenannter Therapiehund: allen voran Fiete mit seiner Besitzerin Jenny Bernecker, einer Pädagogin mit speziell ausgebildetem Hund, die tiergestützte Therapien anbietet. Auch Bernecker betreute eine Gruppe Kinder. Sie ist der Auffassung, dass die Fellnasen auf ihre Art dabei helfen, mit verschiedenen Situationen besser umgehen zu können. All das allerdings nur, wenn der Hund freiwillig mitmacht. Sonst kommt die Kind-Hund-Therapie nicht miteinander in Einklang und löst bei dem Tier Stress aus. Es war deutlich spürbar, wie die Kinder vorsichtig und liebevoll mit den Hunden umgingen. Selbst Kinder mit einer Hundephobie fanden am Ende der Veranstaltung einen Zugang zum Tier und ließen sich sogar allein mit ihrem „Patenhund“ ablichten.

An den weiteren gemeinsamen Aktivitäten – einem Kind-Hund-Parcours, den man durchlaufen, einer Feuerwehrleiter, die man erklimmen konnte, und der Spieletonne des Stadtsportbundes Duisburg mit verschiedenen Sportmitteln – wurde sich eifrig beteiligt. Dabei stand natürlich die Feuerwehrdrehleiter ganz besonders im Fokus. Nach dem Auffahren in eine Höhe von 10 bis 30 Meter sprach dann die Rundumaussicht auf die Hundetagesstätte und die umliegenden Grundstücke für sich.

Zum Abschluss der Veranstaltung nahmen die Kinder ein selbstgemachtes Erdbeereis zu sich – bei den sommerlichen Temperaturen am Mittag eine willkommene Überraschung, bevor sie glücklich und erschöpft mit dem Bus wieder die Heimreise antraten.

Damit ging ein wunderschöner Tag mit allen Beteiligten zu Ende. Mitgeholfen haben aus der KZV-Abteilung Öffentlichkeitsarbeit Karin Labes und Marscha Edmonds sowie aus der Verwaltungsstelle Duisburg Anja Niemann-Kremer und Nicole Porczynski. Viel Einsatz zeigten auch die schon genannten Zahnärzte, Natalie Brandes mit ihrer Mitarbeiterin Becki sowie Jenny Bernecker, Tabea Furche, Daniela Stegemann und die freundlichen Feuerwehrleute. Ohne die gute Zusammenarbeit aller hätte die KZV Nordrhein die Veranstaltung in dieser Form nicht durchführen können. Ein Lob auch an den Kinderschutzbund Duisburg, der für uns den Kontakt zu den Kindern hergestellt hat. ■

Anja Niemann-Kremer, KZV Nordrhein

Neuer Standplatz ein Glücksgriff

Aktion der Bonner Zahnärzte zum Tag der Zahngesundheit

Am 23. September 2022 fand auf dem Bonner Münsterplatz die diesjährige Aktion der Bonner Zahnärzte-Initiative ZIBS zum Tag der Zahngesundheit statt. Der Einsatz des eingespielten Teams, zu dem auch ein Ballonkünstler gehört, wurde mit einem großen Besucherandrang belohnt.

Auch in diesem Jahr wurde der Tag der Zahngesundheit in Bonn gebührend begangen, am 23. September, dem Freitag vor dem eigentlichen Termin. Dr. Juliane Svanström, Dr. Rainer Zierl, Jörg Schwarzbach und Dr. Karl-Heinz Matthies bauten mit Hilfe der Auszubildenden Anna Schneider und Ninette Zierl den Kiosk in diesem Jahr auf dem Bonner Münsterplatz auf, da die angekündigte Demonstration von „Fridays for Future“ an dieser Stelle Platz genug hatte, vorbeizuziehen.

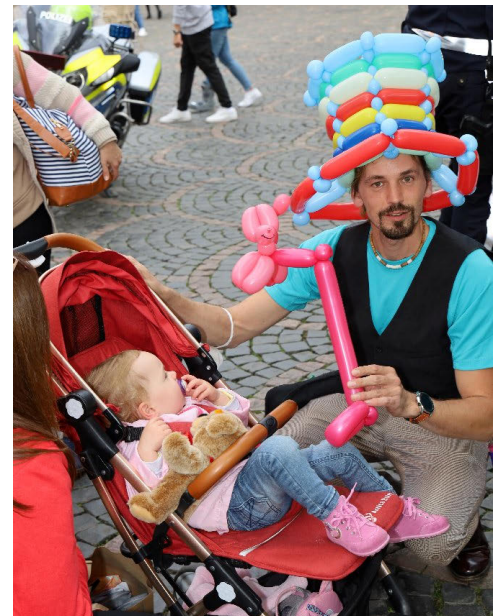
Die Platzwahl erwies sich als Glückstreffer, unterbrachen doch lange vor der eigentlichen „Demo“ zahlreiche Menschen den samstäglichen Einkaufsbummel für einige Minuten und kamen zum Stand. Von der ersten Sekunde an gab es für das Beraterteam deshalb einiges zu erklären und noch mehr zu verteilen.



Dr. Juliane Svanström, Jörg Schwarzbach, Dr. Karl-Heinz Matthies und Dr. Rainer Zierl (v.r.), wurden von den Auszubildenden zur ZFA Anna Schneider und Ninette Zierl unterstützt. Stoffbeutel mit Zahnbürsten und Zahnpasten sowie weitere Mundhygieneartikel hatte der Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein in großer Zahl zur Verfügung gestellt.



Immer wenn Tim Ballon im Einsatz ist, sind phantasievolle Luftballon-Kreationen und strahlende Kinderaugen garantiert.



Jung und Alt nutzten die Gelegenheit, den Medizinern Fragen rund um ihre Zahngesundheit zu stellen.



Der Stand lag direkt am Weg der Demonstration. Motorradpolizisten verhinderten, dass ein Durcheinander von Standbesuchern und Mitmarschierenden entstand.



Der Stand lag direkt am Weg der Demonstration. Motorradpolizisten verhinderten, dass ein Durcheinander von Standbesuchern und Mitmarschierenden entstand.

Noch voller wurde es, als Tim Ballon zur Unterstützung eintraf und zur Freude der Kinder in Serie Tiere, Blumen und Schwerter aus bunten Ballons produzierte und so für viele leuchtende Kinderaugen sorgte.

Am Glücksrad konnte Jörg Schwarzbach mit kleinen Fragen zum Zähneputzen und zur Ernährung den Wissensstand der Bevölkerung erkunden und gleich manches korrigieren bzw. erweitern. Bevor man aus Mundhygieneartikeln von der Zahnbürste bis zu Zahnseide, wählen konnte, mussten nämlich erst Fragen zum Zähneputzen und zur Ernährung beantwortet werden – notfalls auch mit einiger Hilfestellung.

So konnte er insbesondere Kindern und Jugendlichen spielerisch eine ganze Menge zahngesundes Wissen vermitteln. Als Belohnung gab es T-Shirts, Stofftaschen in KZV-Grün und vieles mehr. Die KZV-Farbe verbreitete sich schnell in der ganzen Umgebung, da gerade Jüngere die T-Shirts gleich überzogen. Auch Zahnbürsten und Zahnpastaproben waren sehr beliebt.

Freund und Helfer vor Ort

Dann rückten zwei Motorradpolizisten an, da der Stand direkt am Weg der Demonstration von „FFF“ lag. Sie wollten verhindern, dass ein Durcheinander von Standbesuchern und Mitmarschierenden entstand. Aber das war eigentlich gar nicht nötig, da die Demonstranten recht weit verteilt vorbeizogen. Nicht wenige nahmen sich außerdem Zeit, am Stand hereinzuschauen. So konnten dann ganz im Gegenteil auch Teilnehmende mit Probchen und zahngesunden Hilfsmitteln versorgt werden.

Das eingespielte Team der Kolleginnen und Kollegen aus Bonn und Umgebung hatte viel Freude, den Bürgern einmal außerhalb der Praxis eine Beratung anzubieten und sie über den Anlass, den Tag der Zahngesundheit, zu informieren. Insgesamt war die Aktion in der Fußgängerzone, wie in den vergangenen Jahren, wieder ein voller Erfolg und hat allen Beteiligten auch viel Spaß gemacht. ■

Dr. Karl-Heinz Matthies/Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein

Eine schöne Zeit für 160 Kinder

Tag der Zahngesundheit 2022 in Düsseldorf

Die Aktion Zahngesundheit der Landeshauptstadt Düsseldorf hat sich in diesem Jahr passend zum Motto „Gesund beginnt im Mund – in Kita & Schule!“ den ganz jungen Mitgliedern unserer Gesellschaft gewidmet. Das Gesundheitsamt Düsseldorf führte dazu am 23. September 2022 eine Aktion mit dem Mehr- generationenhaus Hell-Ga-SOS Kinderdorf im Süden Düsseldorf durch, der wir Zahnärzte uns angeschlossen haben.

In den zum Teil ganz neuen und modernen Gebäuden des Mehr- generationenhauses Hell-Ga-SOS Kinderdorf im Süden Düsseldorf befinden sich unter anderem Wohngruppen, Kindertages- stätten, ein Bildungszentrum, ein Jugendclub, ambulante Hilfen und ein Café als Herzstück zum gemeinsamen Verweilen. Es findet ein reger Austausch zwischen allen Generationen und Kultu- ren statt. Um einen Beitrag zur Zahngesundheit der Kinder zu leisten, hatte sich das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf dazu entschieden, den Tag der Zahngesundheit dort zu begehen.

Eingeladen wurden durch das Gesundheitsamt der Landes- hauptstadt Düsseldorf die umliegenden Kindertagesstätten so- wie Grundschulen und selbstverständlich auch alle Bewohner und Nachbarn. Die zirka 160 angemeldeten Kinder hatten ge- meinsam mit ihren Betreuerinnen und Betreuern eine schöne Zeit und wurden an diversen Ständen über Zahnpflege und ge- sunde Ernährung informiert.

Tif Tof macht Spaß

Neben Kinderschminken, Putzübungen, einem Glücksrad und vielem mehr hatte das Gesundheitsamt auch den Clown Tif Tof eingeladen. Die Kinder hatten großen Spaß mit dem Clown, der sie mit seinen Aktionen zum Jubeln, aber auch zum aufmerksa-



Autorin ZÄ Dalhoff-Jene hat am Tag der Zahngesundheit mit Dr. Karin Bode-Haack, Dr. Jürgen Haack, Dr. Korinna Schwerdt und Mitarbeiterinnen des Ge- sundheitsamts Düsseldorf viele Kinder mit Äpfeln, T-Shirts, Zahnbürsten und al- tersgerechten Pflegemitteln glücklich gemacht.

V. l.: Dr. Karin Bode-Haack, ZÄ Annabelle Dalhoff-Jene, Dr. Korinna Schwerdt, Dr. Jürgen Haack

men Zuhören bewegte. Wie auch bei den Veranstaltungen der letzten Jahre brachte besonders diese Aktion eine angenehme Dynamik.

Ein besonderer Dank geht an die Mitarbeitenden des Gesund- heitsamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf, die eine tolle Idee grandios umgesetzt und damit die langjährige gute Zusammen- arbeit innerhalb der Aktion Zahngesundheit Düsseldorf wieder bestätigt haben. Mein Dank geht an meine Kolleginnen und Kol- legen, die mit Herzblut und viel Engagement unseren Teil der Aktion mit vorbereitet und durchgeführt haben. Gemeinsam mit Dr. Karin Bode-Haack, Dr. Jürgen Haack und Dr. Korinna Schwerdt haben wir an diesem Tag viele Kinder mit Äpfeln, T-Shirts, Zahnbürsten und altersgerechten Pflegemitteln, die die KZV Nordrhein und die Zahnärztekammer Nordrhein uns zur Verfügung gestellt haben, glücklich gemacht. Es war eine span- nende gemeinsame Aktion an einem tollen Standort. ■

ZÄ Annabelle Dalhoff-Jene



Die Prophylaxeberaterinnen und die Mitglieder des Arbeitskreises gemeinsam mit Bürgermeister Frank Rombey beim zahngesunden Frühstück im Familienzentrum Nelly Pütz.

Zahngesundheit in den Fokus

Tag der Zahngesundheit im Familienzentrum Nelly Pütz

Niederzier/Kreis Düren. Im Vorfeld des Tages der Zahngesundheit am 25. September 2022 drehte sich im Familienzentrum Nelly Pütz in Niederzier eine Woche lang alles um das Thema „Gesunde Zähne“. Diese Aktivitäten passen sehr gut zum Motto des bundesweiten Aktionstages: „Gesund beginnt im Mund – in Kita & Schule“.

Aktionstage im Zusammenhang mit dem Tag der Zahngesundheit und auch das Zahngesunde Frühstück mit dem Bürgermeister sind begleitende Maßnahmen zur regelmäßig durchgeführten Gruppenprophylaxe im Kreis Düren: „Der flächendeckenden Gruppenprophylaxe ist es zu verdanken, dass etwa 80 Prozent der Zwölfjährigen in Deutschland kariesfrei sind. Mit solchen Aktionen wie in Niederzier möchten wir das wichtige Thema immer wieder öffentlich thematisieren und auf seine Bedeutung für die Gesundheit unserer Kinder hinweisen“, sagte Heiko Jansen, Vorsitzender des Arbeitskreises für Zahngesundheit im Kreis Düren. Er freute sich: „Die Maßnahmen zeigen im Kreis Düren gute Erfolge. Im Lauf der Jahre konnte die Zahngesundheit der Kinder im Kreisgebiet nachhaltig verbessert werden.“

Der Arbeitskreis ist ein Zusammenschluss aller im Kreis Düren vertretenen gesetzlichen Krankenkassen und des Gesundheitsamtes des Kreises Düren. Er setzt den gesetzlichen Auftrag der regelmäßigen vorbeugenden Zahngesundheitspflege und der Gruppenprophylaxe in Kindertageseinrichtungen und Schulen bei Kindern bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr um.

Die Aktionstage im Familienzentrum in Niederzier endeten mit einem zahngesunden Frühstück für die Kinder – gemeinsam mit Bürgermeister Frank Rombey und Mitgliedern des Arbeitskreises. Man hofft sehr, dass die wichtige Prophylaxearbeit in den Schulen und Kitas im restlichen Jahr und in 2023 wie geplant fortgesetzt werden kann: „Denn wegen der Pandemie konnten die Besuche und Untersuchungen in den Einrichtungen von Anfang 2020 bis in dieses Jahr hinein zum Teil überhaupt nicht oder nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden.“ Für den nachhaltigen Erfolg der Maßnahmen ist die regelmäßige Durchführung aber von elementarer Bedeutung. ■

PM, Kreis Düren

Micki macht sich stark für Kinderrechte

Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit im Kreis Mettmann am Weltkindertag

Zeitnah zum Tag der Zahngesundheit haben Micki und das Team der Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit im Kreis Mettmann (AGZ) sich mit Spiel & Spaß am Weltkindertag in Mettmann beteiligt. Das Motto in diesem Jahr: „Gemeinsam für Kinderrechte“ schließt Anliegen ein, die auch für ein zahngesundes Aufwachsen aller Kinder bedeutsam sind:

- Kinderarmut bekämpfen
- Beteiligung von Kindern
- Eine kinderfreundliche Gesellschaft

Mehrere hundert Familien besuchten am 17. September 2022 das Fest auf dem Platz am Königshof mitten im Zentrum von Mettmann. Das multiprofessionelle Team der AGZ, bestehend aus Pädagoginnen, Zahnmedizinischen Fachangestellten, Ernährungsberaterinnen sowie der Zahnärztin Bianca Schneeweiß – ja, sie heißt wirklich so! –, überraschte wieder einmal mit neuen, kreativen Ideen und Beiträgen, mit denen es das wichtige Thema Zahngesundheit präsentierte:



Auch der zeitweise einsetzende Regen konnte der Spielfreude der Kinder nichts anhaben. Unterm Schirm Katrin Bellmann



Der Festplatz war den ganzen Tag über gut besucht.



Sarah Ivancea organisierte das Angelspiel. Gewinn: eine Zahnbürste



Wiedersehensfreude: Mia und Til kennen Micki seit ihrer Kindergartenzeit. Papa Michael freut sich, dass seine Kinder so viel über Zahngesundheit wissen.



Til kennt sich aus mit KAI und hat keine Angst vor Micki!



Treffsicherheit gefragt, aber nicht immer vorhanden: Claudia Linker musste gelegentlich in Deckung gehen.



Das Team der AGZ ist startklar fürs Fest: Sarah Ivancea, Daniela Hunstiege, Katrin Bellmann, Antine Wingerter (v.l.) am Wurfspiel



Gutgelaunt am Stand der AGZ: Zahnärztin Bianca Schneeweiß und „Prophylaxeprofi“ Ulrike Mattern

- Bakterienwurfspiel: Mit (Ball-)Power den Kariesbakterien den Garaus machen
- Zahnbürstenangeln: Geduld und Zielgenauigkeit zahlen sich aus
- „Der heiße Zahn“: Ein kniffliges Geschicklichkeitsspiel für Groß und Klein

Informationen für Eltern sowie neue Zahnbürsten für die Familien rundeten das umfangreiche Angebot ab. Natürlich gab es auch witzige und nützliche Preise zu gewinnen, die auch lange nach dem Fest die Kinder noch daran erinnern werden. ■

Gundhild Harre



FAMULATUR-ZAHNÄRZTE/INNEN

Wir suchen Sie!

Die Zahnärztekammer Nordrhein und die Universitäts-Zahnkliniken in Nordrhein suchen Famulatur-Zahnärztinnen und -Zahnärzte für die studentische Vorbereitung und Qualifikation.

Alle Informationen zum Ablauf einer Famulatur, zu den notwendigen Voraussetzungen und zu Ihrer Bewerbung erhalten Sie über die nachfolgend aufgeführten Ansprechpersonen.

UNIKLINIK
RWTHAACHEN

Universitärer Standort Aachen:
Ansprechpartner: Dipl. Biol. Annika Martens
Studiendekanat Medizinische Fakultät
Tel.: 0241 80-88875 | anmartens@ukaachen.de

ukb universitäts
klinikumbonn

Universitärer Standort Bonn
Ansprechpartner: Christoph Cavazzini
Studiendekanat
christoph.cavazzini@ukbonn.de

UKD Universitätsklinikum
Düsseldorf

Universitärer Standort Düsseldorf:
Ansprechpartner: Rabea Hunsmann/
Prof. Dr. Alfons Hugger
Studiendekanat der Medizinischen Fakultät
rabea.hunsmann@med.uni-duesseldorf.de



UNIKLINIK
KÖLN

Universitärer Standort Köln:
Ansprechpartner: Dr. Franz-Josef Faber
Lehrkoordinator Zahnmedizin
franz-josef.faber@uk-koeln.de

Aufnahmeprüfung zur/zum FZP

Zweiter Lehrgang zum/zur Fachwirt/in für zahnärztliches Praxismanagement startet im April 2023

Im April dieses Jahres startete erfolgreich der erste Lehrgang zum/zur Fachwirt/in für zahnärztliches Praxismanagement (FZP) der Zahnärztekammer Nordrhein im Bereich der höherqualifizierenden Berufsbildung.

Aufgrund der positiven Resonanzen und der Vielzahl von Anfragen ist auch für das kommende Jahr 2023 eine weitere Aufnahmeprüfung geplant. Diese wird am 25. Februar 2023 stattfinden und die Gebiete Abrechnung, Deutsch und Allgemeinbildung sowie Praxisorganisation und Praxismanagement umfassen.

Resultierend aus den besten Ergebnissen haben 36 Teilnehmer/innen die Möglichkeit, an diesem Lehrgang teilzunehmen.

Was bietet der Lehrgang zur/zum FZP?

Diese qualitativ hochwertige Fortbildung bietet Ihnen als Teilnehmenden ein umfangreiches Spektrum an Wissensgebieten. Der Lehrgang zum/zur FZP ist ein an den stetig wachsenden Anforderungen der Zahnarztpraxis ausgerichteter Fortbildungslehrgang mit Schwerpunkten in der Qualitätssicherung und im Qualitätsmanagement, im Abrechnungswesen und in der betriebswirtschaftlicher Praxisorganisation.

In 462 Unterrichtsstunden werden berufsbegleitend (vorzugsweise freitags nachmittags und samstags) über den Zeitraum eines Jahres (April 2023 bis April 2024) qualifizierte Kenntnisse in folgenden Gebieten vermittelt:

- Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement
- Abrechnungswesen
- Betriebswirtschaftliche Praxisorganisation
- Informationstechnologie und Kommunikationssysteme
- Personalwesen und Kommunikationsmanagement
- Ausbildungswesen

Zur Vermittlung der anspruchsvollen Lerninhalte dieses Lehrgangs steht uns weiterhin eine Vielzahl von erfahrenen Referenten, die bereits seit vielen Jahren für das Karl-Häupl-Institut tätig sind, erneut zur Verfügung.

Die Gebühr für die Aufnahmeprüfung beträgt 100 €. Die Lehrgangskosten betragen 3.500 € zzgl. einer Gebühr für die Abschlussprüfung in Höhe von 400 €.



Für die Qualifikation „Fachwirt/in für zahnärztliches Praxismanagement“ besteht die Möglichkeit einer Finanzierungshilfe nach dem „Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz“ (AFBG), das sogenannte „Aufstiegs-BAföG“. Informationen hierzu finden Sie unter

www.aufstiegs-bafog.de

Tel. 0221 147-4980

afbg@bezreg-koeln.nrw.de

Informationsveranstaltung per Zoom Meeting

Um Ihnen vorab einen ersten Überblick über den Lehrgang zu bieten, findet am Mittwoch, den 7. Dezember 2022, 16 Uhr eine kostenfreie Informationsveranstaltung via Zoom Meeting statt. Bei Interesse können Sie unter rosenberg@zaek-nr.de gerne einen Zugangscode anfordern.

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich noch heute über den nebenstehenden QR-Code für die Aufnahmeprüfung an.



Weitere Informationen gibt Ihnen gerne das Ressort Aufstiegsfortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte unter Tel. 0211 44704-205.

Nicole Rosenberg, ZÄK Nordrhein



Auch wenn eine Kündigung auf den ersten Blick für alle Beteiligten das Beste zu sein scheint, lohnt es sich, Geduld zu zeigen und den Auszubildenden neben der Eingewöhnungszeit die Zeit zum Erlernen der einzelnen Arbeitsschritte zu geben.

Wie sich ein Ausbildungsabbruch vermeiden lässt

Mit Geduld und einem klärenden Gespräch ins Berufsleben begleiten

Insbesondere zu Beginn einer Ausbildung läuft nicht immer alles wie erwartet. Mit Geduld und einem klärenden Gespräch lässt sich jedoch häufig ein Abbruch vermeiden.

Dreimal wurde der Auszubildenden bereits erklärt, wie sie die Instrumente vor einer Behandlung aufbereiten muss und trotzdem macht sie noch Fehler. Ist eine Fortführung der Ausbildung bei so viel Schludrigkeit überhaupt noch sinnvoll? Eine Frage, die sich einige Ausbilder zum Ende der viermonatigen Probezeit stellen werden. Doch auch wenn eine Kündigung auf den ersten Blick für alle Beteiligten das Beste zu sein scheint, lohnt es sich, Geduld zu zeigen – und mit den Auszubildenden das Gespräch zu suchen. Denn häufig liegen die Ursachen für die Unzufriedenheit woanders.

Liane Wittke, Leiterin der Abteilung für Ausbildung der Zahnärztekammer Nordrhein, ist häufig erste Ansprechpartnerin, wenn es Probleme in der Ausbildung gibt. Frust gebe es häufig auf beiden Seiten, berichtet sie. Das häufigste Problem sei dabei eine Überforderung der Auszubildenden. „Vor allem die Umstellung vom Schulalltag ins Berufsleben fällt vielen jungen Menschen schwer“, berichtet sie. Denn während diese sich in der Schule auch einmal zurücklehnen und geistig ausklinken konnten, wird von den Auszubildenden in der Praxis permanenter Einsatz gefordert. Auch das Zeigen von Eigeninitiative fällt vielen schwer. „Das kann schon einige Wochen dauern, bis sich die Auszubildenden auf die neue Situation eingestellt haben“, sagt Liane Wittke, „Auszubilden heißt vor allem, Geduld zu haben.“

Eingewöhnungszeit und Zeit zum Erlernen

Neben der Eingewöhnungszeit darf auch nicht die Zeit zum Erlernen der einzelnen Arbeitsschritte unterschätzt werden. Man-

che Azubis können Gelerntes sofort umsetzen, andere brauchen länger. „Deshalb braucht es eine gute Fehlerkultur in den Praxen“, erklärt Liane Wittke, „den Auszubildenden die Instrumente aus der Hand zu nehmen und sie aus dem Raum zu schicken, bringt niemandem etwas.“ Der dadurch erzeugte Druck, führt zu Unsicherheiten und am Ende zu noch mehr Fehlern. Zudem dürfe nicht vergessen werden, dass es sich bei Azubis eben nicht um fertig ausgebildetes Fachpersonal handelt. Häufig hätten Ausbilder zu hohe Erwartungen, so Wittke.

Doch was sollten Zahnärztinnen und Zahnärzte tun, wenn es trotz aller Geduld in der Zusammenarbeit mit den Azubis hakt? „In diesem Fall sollte ein Gespräch mit den Auszubildenden gesucht werden, nicht zwischen Tür und Angel, sondern in einem ruhigen Moment und in einer offenen und konstruktiven Atmosphäre“, sagt Liane Wittke. Darin sollten beide Seiten ihre Wünsche, Erwartungen und natürlich auch ihre Kritik an den jeweils anderen kommunizieren. Vor allem sollten aber Ausbilder die Situation nutzen, um sich die Probleme ihrer Auszubildenden anzuhören.

Viele – wenn auch nicht alle – Probleme können dadurch aus der Welt geschaffen werden. Aber es gibt natürlich auch Situationen, in denen eine Fortführung der Ausbildung keinen Sinn ergibt. „Ausbilder sollten bei dieser Frage vor allem auf das Potential und nicht nur auf den Ist-Zustand schauen“, berichtet Liane Wittke. Denn vieles sei eine Frage der Übung und Erfahrung. „Stimmt hingegen nicht die Einstellung der Azubis oder das Teamgefüge, kann eine vorzeitige Beendigung der Ausbildung die beste Lösung für alle Beteiligten sein.“

Daniel Schrader, ZÄK Nordrhein

BGH urteilt gegen Bewertungsplattform

Positive Auswirkungen auf Bewertungen von Zahnärzten bei Jameda und Google

Der BGH hat sich in einem aktuellen Urteil vom 9. August 2022 zu den Überprüfungspflichten von Bewertungsportalen geäußert und den Bewerteten den Rücken gestärkt (VI ZR 1244/20). Das höchstrichterliche Urteil betrifft ein Hotelbewertungsportal, hat aber auch direkte Auswirkungen auf Bewertungen von Zahnärzten bei Jameda und Google.

Ein Ferienpark war in einem Reiseportal, in welchem die User Bewertungen abgeben können, mehrfach schlecht bewertet worden. Die Bewertungen waren unter Namen wie „Sandra“ und „Sven“ abgegeben worden. Diese enthielten auch Details zu den angeblich von den Bewertern in Anspruch genommenen Leistungen und teilweise auch Fotos von den Hotelzimmern und anderen Bereichen des Ferienparks. Das Hotel hatte die Bewertungen gegenüber dem Bewertungsportal beanstandet mit der schlichten Behauptung, dass die Bewerter gar keine Gäste des Hotels gewesen waren. Weitere Ausführungen zur Begründung der Beanstandung, beispielsweise zu den verschiedenen Vorwürfen und Behauptungen oder zu den Fotos, machte das Hotel nicht. Das Bewertungsportal weigerte sich daraufhin, den Beanstandungen nachzugehen. Das Portal argumentierte dahingehend, dass die pauschalen Beanstandungen nicht ausreichend seien, da anhand der Bewertungstexte und der zahlreichen Fotos nahe läge, dass sich die Bewerter tatsächlich als Gäste in dem Hotel aufgehalten hatten. Das Hotel klagte sodann auf Unterlassung der Veröffentlichung der Bewertungen.

Bisherige Rechtslage

In seiner Jameda-Entscheidung aus dem Jahr 2016 (VI ZR 34/15) hatte der BGH entschieden, dass die Beanstandung ei-

ner Bewertung so detailliert und konkret formuliert werden muss, dass ein Rechtsverstoß durch die Bewertung anzunehmen ist, wenn man die Beanstandung und die darin enthaltenen Behauptungen des Bewerteten als zutreffend unterstellt. Hieraus hatten viele Bewertungsportale die Schlussfolgerung gezogen, dass das bloße Bestreiten, ob ein Bewerter Gast in einem Hotel oder ein Patient einer Zahnarztpraxis war, nicht ausreichend ist, sondern auch zu den einzelnen im Rahmen der Bewertung aufgestellten Behauptungen Stellung genommen werden müsste. In der Praxis führte dies dazu, dass die Durchführung des Beanstandungsverfahrens teilweise sogar ganz verweigert wurde. Der betroffene Zahnarzt war hierdurch faktisch dazu gezwungen, bereits mit der Beanstandung auch inhaltlich zu den im Rahmen einer Bewertung geschilderten Vorgängen Stellung zu nehmen, obwohl gar nicht bekannt war, um welchen Patienten oder welche Geschehnisse es eigentlich gehen soll. Letztlich bestand die etwas grotesk anmutende Pflicht, sich im Detail zu Vorwürfen und Vorgängen zu äußern, ohne überhaupt zu wissen, um was es in der Bewertung eigentlich konkret geht.

Diesem Vorgehen schiebt der BGH mit seinem aktuellen Urteil einen Riegel vor und korrigiert sein Urteil aus dem Jahr 2016. In seinem aktuellen Urteil lässt es der BGH nunmehr ausdrücklich ausreichen, dass im Rahmen der Beanstandung allein die Rüge des Bewerteten, dass der Bewertung kein Gästekontakt zugrunde liegt, ausreicht, um die Prüfpflichten des Bewertungsportals auszulösen. Für Zahnärzte bedeutet dies, dass es bereits ausreichend ist, wenn der Zahnarzt rügt, dass einer bestimmten Bewertung gar kein Patientenkontakt zugrunde lag. Zu weiteren Ausführungen ist der Bewertete nicht verpflichtet und muss insbesondere auch nicht angeben, warum genau der Bewertung seiner Ansicht nach kein Patientenkontakt zugrunde liegt.

BGH macht Beanstandungen einfacher

Dabei geht der BGH sogar einen – durchaus überraschenden – Schritt weiter. Denn der BGH führt ausdrücklich aus, dass weitere Ausführungen im Rahmen der Beanstandung nicht nur dann obsolet sind, wenn die Bewertung keine tatsächlichen oder sonstigen beschreibenden Angaben zu den Vorwürfen enthält, sondern sogar auch dann, wenn die Bewertung für einen Gästebzw. Patientenkontakt sprechende Angaben enthält. In dem vorliegenden Fall enthielten die Bewertungen zahlreiche Angaben und Vorwürfe im Detail in Bezug auf die Hotelzimmer und sonstige Einrichtungen des Hotels, welche teilweise sogar mit Fotos belegt worden waren. Auch in solchen Fällen sind aber keine weiteren Ausführungen des Bewerteten notwendig. Nach Ansicht des BGH kann der Bewertete solche Angaben und Behauptungen regelmäßig ohne weitere Informationen nicht überprüfen und den behaupteten Gäste- oder Patientenkontakt ohne



weitere Informationen nicht sicher feststellen. Eine erfreuliche Entscheidung, die das Beanstanden von Bewertungen zukünftig für den Zahnarzt einfacher macht. Zudem werden sich die Bewertungsportale zukünftig nicht mehr der Durchführung des Beanstandungsverfahrens verweigern dürfen, wenn der Zahnarzt die Bewertung mit der Beanstandung gerügt hat, dass gar kein Patientenkontakt vorgelegen hat.

Ausnahme bei offensichtlicher Erkennbarkeit

Eine Ausnahme von diesem Grundsatz macht der BGH für den Fall, dass sich die Identität des Bewerteten ohne Weiteres aus der Bewertung ergibt. In diesem Fall reiche das Bestreiten eines relevanten Kontakts mit dem Bewerter nicht aus, sondern der Bewertete muss konkret zu den im Rahmen der Bewertung aufgestellten Behauptungen Stellung nehmen, um dadurch die Prüfpflichten des Bewertungsportals auszulösen. Diesbezüglich hatte das OLG Köln in der Vorinstanz einen Fall genannt, bei dem in einer Bewertung behauptet worden war, dass sich ein Seehund im Hotelzimmer aufgehalten habe. Bei solch spektakulären Vorgängen könne sich der Bewertete nicht auf das bloße Bestreiten eines Gästekontakts zurückziehen und müsse zunächst selbst Nachforschungen anstellen, ob es einen solchen Vorfall gegeben hat.

Das Seehund-Beispiel hat der BGH in seinem Urteil nicht aufgenommen, aber die Linie des OLG Köln bestätigt, dass eine detaillierte Begründung einer Beanstandung nur dann notwendig ist, wenn die Identität des Bewertenden tatsächlich ohne Weiteres – quasi offensichtlich – erkennbar ist.

Verletzung der Prüfpflichten löst Unterlassungsanspruch aus

Erfreulich deutlich hat der BGH zudem entschieden, dass bereits die Verweigerung des Bewertungsportals, die Bewertungen zu überprüfen, die dem Portal obliegenden Prüfpflichten verletzt und einen Unterlassungsanspruch gegen das Portal auslöst. In solchen Fällen ist nämlich von der Berechtigung der Beanstandung auszugehen und die beanstandete Bewertung zu löschen. Geschieht dies nicht, besteht bereits die sogenannte Wiederholungsgefahr und damit der Unterlassungsanspruch des Betroffenen gegen das Portal. Dies stellt eine weitere wichtige Klarstellung des BGH dar, die solchen Fällen entgegenwirkt, in denen ein Bewertungsportal das Beanstandungsverfahren erst im laufenden Gerichtsverfahren durchführt.

Analyse

Die Bewertungsportale beschäftigen weiterhin regelmäßig die höchste Instanz in Karlsruhe. Das aktuelle Urteil ist für Zahnärzte, die negativ bei Jameda, Google & Co. bewertet werden, erfreulich. Die Beanstandung von Bewertungen wird erheblich erleichtert. Besonders erfreulich ist, dass diese Erleichterung auch bei der Beanstandung solcher Bewertungen in Anspruch genommen werden kann, die durchaus detailliert sind. Denn auch in solchen Fällen sieht der BGH das Portal in der Pflicht. Das Portal muss sich auch in solchen Fällen die notwendigen In-

formationen und Nachweise bei dem Bewerter beschaffen und kann sich nicht darauf zurückziehen, dass der Zahnarzt die Beanstandung zunächst weiter konkretisieren müsse.

Offene Fragen und Ausblick

Viele in der anwaltlichen Praxis bei der Durchsetzung der Rechte von Zahnärzten wichtige Fragen werden durch den BGH beantwortet oder jedenfalls angedeutet. So wird die Frage, wie detailliert eine Beanstandung begründet werden muss, recht eindeutig dahingehend beantwortet, dass die Rüge der mangelnden Patienteneigenschaft des Bewerter bei der Beanstandung in der Regel ausreichend ist. In der Praxis kommen regelmäßig Fälle vor, bei denen der Zahnarzt eine Vermutung hat, um welchen Fall es bei einer Bewertung gehen könnte. Hierzu ist die Feststellung des BGH in seinem aktuellen Urteil wichtig, dass die Beanstandung nur dann näher begründet werden muss, wenn sich die Identität des Bewerter ohne Weiteres aus der Bewertung ergibt. Bei einer reinen Vermutung, um was für einen Fall es geht, ergibt sich die Identität des Bewerter aber gerade nicht ohne Weiteres, sodass auch in diesen Fällen die Rüge der fehlenden Patienteneigenschaft ausreichend sein dürfte.

Keine ausdrücklichen Ausführungen enthält das Urteil zu der Frage, welche Pflichten den Zahnarzt treffen, wenn das Portal eine Stellungnahme sowie einen Nachweis über die Patienteneigenschaft vom Bewerter einholt und diese Unterlagen – wie in der Praxis der Bewertungsportale üblich – anonymisiert an den Zahnarzt zur weiteren Stellungnahme übersendet. In seinem Urteil aus dem Jahr 2016 (VI ZR 34/15) hat der BGH zum Beanstandungsverfahren ausgeführt, dass dem Bewerteten eine substantiierte Antwort auf eine Stellungnahme des Bewerter möglich sein muss. Wenn nun der BGH in seinem aktuellen Urteil ausführt, dass der Bewertete die Angaben aus einer Bewertung regelmäßig selbst nicht überprüfen kann, spricht viel dafür, dass eine substantiierte Stellungnahme des Bewerter vorgelegt werden muss, um wiederum den Zahnarzt in die Lage zu versetzen, detailliert zu den Vorwürfen Stellung nehmen zu können.

Das Urteil ist ein schöner Erfolg aus Sicht der Bewerteten, deren Rechte gegenüber den Portalen erheblich gestärkt worden sind. ■

Dr. Volker Herrmann, Terhaag & Partner Rechtsanwälte



Dr. Volker Herrmann ist seit 2000 Rechtsanwalt. Sein Thema zur Promotion im Internetrecht lautete „Die Zwangsvollstreckung in die Domain“. Seit 2003 ist er Partner in der Kanzlei Terhaag & Partner in Düsseldorf. Zudem ist er Mitglied des Vorprüfungsausschusses für den Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht im Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf.



Erste Hilfe bei negativen Bewertungen

Nicht alles auf Jameda und Google muss hingenommen werden!

Sucht ein Interessent oder ein Patient den Namen eines Zahnarztes bei Google, erscheint unter den ersten Suchtreffern der Jameda-Eintrag des Zahnarztes. Das Suchergebnis zeigt zudem den aktuellen Stand der Jameda-Bewertungen und die Durchschnittsnote der Bewertungen an. Fast noch deutlicher und prominenter wird zudem bei Google der sogenannte Google Business-Eintrag angezeigt, der neben den Kontaktdaten der Praxis die Anzahl der Google-Bewertungen und die Gesamtnote anzeigt. Gleiches geschieht, wenn der User bei einer Suche auf Google Maps eine dort angezeigte Zahnarztpraxis anklickt. Es bedarf keiner näheren Vertiefung, dass es für den User einen schlechten Eindruck macht, wenn auf der ersten Seite bei Google eine schlechte Gesamtnote angezeigt wird. Viele User werden dann schlichtweg nach einem anderen Zahnarzt suchen.

Was kann man gegen schlechte Bewertungen tun? Muss ein eigenes Profil in Bewertungsportalen toleriert werden? Diese und viele weitere Fragen werden in diesem Beitrag zur ersten Hilfe im Fall negativer Bewertungen beantwortet.

Sind Bewertungsportale wie Jameda überhaupt zulässig?

Ja, der BGH hat zu Bewertungsportalen bereits mehrfach entschieden, dass Bewertungsportale eine von der Rechtsordnung gebilligte und gesellschaftlich erwünschte Funktion erfüllen (BGH – VI ZR 495/18, VI ZR 34/15, VI ZR 1244/20). Der Betrieb eines Bewertungsportals unterfällt der grundgesetzlich gesicherten Meinungsäußerungs- und Berufsfreiheit. Dies hatte der BGH bereits im Jahr 2009 zum Lehrer-Bewertungsportal spick mich.de entschieden und dies auch in mittlerweile zahlreichen Entscheidungen zu Bewertungsportalen, insbesondere auch

Jameda, bestätigt. Auch nach Inkrafttreten der DSGVO im Mai 2018 hat der BGH uneingeschränkt an dieser Rechtsprechung festgehalten.

Muss ein Profil bei Bewertungsportalen geduldet werden?

So mancher Zahnarzt und Arzt hat in der Vergangenheit die Veröffentlichung eines Profils bei Bewertungsportalen wie Jameda ohne vorherige Einwilligung als unzulässig angesehen. Unter Berufung auf das Persönlichkeitsrecht hatten auch mehrere Ärzte auf Unterlassung und Löschung geklagt. Schon 2014 (VI ZR 358/13) hatte der BGH entschieden, dass Jameda Profile über Ärzte und deren Bewertungen veröffentlichen darf. Dies verstöße weder gegen das Datenschutzrecht noch gegen das Persönlichkeitsrecht des Bewerteten. Eine Einschränkung von diesem Grundsatz nahm der BGH 2018 vor (VI ZR 30/17). Damals gab der BGH der Klage einer Kölner Hautärztin auf Löschung eines Jameda-Profiles statt. Jameda hatte bei der konkreten Gestaltung der Profilstelle werbliche Hinweise auf unmittelbare Konkurrenten eingeblendet. Damit hatte Jameda die vom BGH vorgesehene Stellung als unabhängiger Informationsmittler verlassen und konnte sich daher nicht länger auf die Meinungsäußerungsfreiheit berufen.

Allerdings änderte Jameda die Gestaltung der Profile bereits kurz nach der Urteilsverkündung, sodass sich weitere Ärzte und Zahnärzte nicht mehr auf die vom BGH entschiedene Fallkonstellation berufen konnten. Letztlich müssen Einträge in Bewertungsportalen daher geduldet werden. Nur in Ausnahmefällen ist eine Löschungsklage möglich, wenn das jeweilige Portal die persönlichen Daten des Zahnarztes zu werblichen Zwecken, insbesondere zur Bewerbung anderer Zahnärzte, missbraucht.

Wie erfahre ich von einer neuen Bewertung?

Neben der Möglichkeit, den Stand der Bewertungen bei Jameda, Google und Co. regelmäßig aufzurufen und zu kontrollieren, gibt es bei vielen Bewertungsportalen die Möglichkeit, sich automatisch über neue Bewertungen informieren zu lassen. So kann der Google Business-Eintrag mit einer Benachrichtigungsfunktion so konfiguriert werden, dass bei jeder neuen Bewertung eine E-Mail an den Zahnarzt geschickt wird. Auch ein Google-Alert ist zu empfehlen, der ebenfalls auf neue Google-Einträge im Zusammenhang mit dem eigenen Namen oder den Namen der Praxis per E-Mail hinweist. Auch bei Jameda kann nach Einrichtung eines Accounts eine solche Funktion eingerichtet werden.

Muss ich Bewertungen einfach hinnehmen?

Keinesfalls müssen alle Bewertungen hingenommen werden. Der Zahnarzt kann sich wirksam gegen unberechtigte Bewertungen zur Wehr setzen. Unberechtigte Bewertungen kommen sehr häufig vor. Die Bewertungen können bei den Portalen schnell und einfach mit wenigen Mausklicks abgegeben werden. In der Regel ist dies sogar anonym möglich. Die Hemmschwelle ist dabei gering und unsachliche oder schlichtweg erfundene Bewertungen keine Seltenheit.

Ist eine Strafanzeige sinnvoll?

Manchmal enthalten Bewertungen formelle Beleidigungen, eine üble Nachrede oder Verleumdungen. In solchen Fällen ist eine Strafanzeige bei der Polizei möglich. In der anwaltlichen Praxis zeigt sich, dass die Ermittlungsbehörden allenfalls nur besonders krasse Fälle verfolgen und erhebliche Schwierigkeiten bei der Ermittlung des Täters haben. Eine Strafanzeige ist daher nur im Ausnahmefall sinnvoll. Wichtig zu wissen: Eine Löschung der Bewertung kann mit einer Strafanzeige nicht erreicht werden, da die Ermittlungsbehörden keine zivilrechtlichen Unterlassungsansprüche durchsetzen.

Wie kann eine Bewertung beanstandet werden?

Der BGH hat hierzu ein klares und einfach strukturiertes Beanstandungs- und Nachweisverfahren vorgeschrieben. Dabei muss zunächst der Zahnarzt die Bewertung gegenüber dem Bewertungsportal beanstanden. Dies kann per E-Mail oder auch schriftlich vorgenommen werden. Die meisten Bewertungsportale stellen hierfür auch ein Online-Formular zur Verfügung. Das reine Markieren einer Bewertung durch Flaggen ist hingegen

nicht zu empfehlen, da die Beanstandung beim Flaggen nicht begründet werden kann.

Die Beanstandung des Zahnarztes muss das Bewertungsportal sodann an den Bewerter weiterleiten und ihm eine Frist zur Stellungnahme setzen. Der Bewerter muss zu der Beanstandung Stellung nehmen. Tut er dies nicht, ist die Bewertung zu löschen. Falls – was in der Regel der Fall ist – unklar ist, um welchen Vorgang oder welchen Patienten es sich bei dem in der Bewertung geschilderten Fall handelt, muss der Bewerter dem Portal zudem einen Nachweis darüber vorlegen, dass er tatsächlich Patient in der betreffenden Zahnarztpraxis war. Als Beispiel hierfür

hat der BGH die Vorlage von Bonusheften, Rezepten oder Terminzetteln genannt. Die

Stellungnahme des Bewerter sowie der Nachweis müssen sodann

von dem Portal an den Zahnarzt weitergeleitet werden.

In der von den Gerichten bislang gebilligten Praxis der Portale wird dabei der Nachweis in aller Regel anonymisiert.

Sodann erhält der Zahnarzt nochmals Gelegenheit, zu den Ausführungen des Patienten und dem vorgelegten Nachweis Stellung zu nehmen. Am Ende dieses Ping-Pong-Verfahrens entscheidet das

Portal, ob eine Rechtsverletzung vorliegt und die Bewertung gelöscht wird. Ist das

Portal der Meinung, dass keine Rechtsverletzung vorliegt, wird es die Bewertung wieder online stellen. In diesem Fall

hat der Zahnarzt die Möglichkeit, weitere rechtliche Schritte, beispielsweise eine Abmahnung mit Unterlassungserklärung oder eine einstweilige Verfügung vorzunehmen.

Was passiert bei unbekanntem Bewertern?

Häufig werden die Bewertungen anonym veröffentlicht oder unter Pseudonymen. Dem Bewerteten ist oftmals nicht bekannt, um welchen Patienten oder welchen Fall es in der Bewertung geht. Dennoch verlangten viele Bewertungsportale in der Vergangenheit eine ausführliche Stellungnahme zu den Vorwürfen aus der Bewertung. Das bloße Bestreiten, dass ein solcher Patient überhaupt in der Praxis war, reichte oftmals nicht aus. Der Zahnarzt war daher dazu gezwungen, sich zu einem Vorwurf zu äußern, obwohl ihm ein solcher in der Bewertung beschriebener Vorfall gar nicht bekannt war.

Dem hat der BGH in seinem aktuellen Urteil vom 9. August 2022 (VI ZR 1244/20) nun einen Riegel vorgeschoben. Der BGH hat



geurteilt, dass die Rüge des Bewerteten, dass der Bewertung gar kein Patientenkontakt zugrunde liegt, ausreicht, um die Prüfpflicht des Bewertungsportals auszulösen. In vielen Fällen wird es also zukünftig ausreichend sein, die Patienteneigenschaft des Bewerbers zu bestreiten und so das Bewertungsportal in die Pflicht zur Prüfung der Bewertung zu bringen. Eine Ausnahme liegt vor, wenn sich die Identität des Bewerteten ohne Weiteres aus der Bewertung ergibt. In einem solchen Fall reicht das Bestreiten des Patientenkontakts nicht aus und der Zahnarzt muss bereits bei der ersten Beanstandung konkret zu den vom Bewerter erhobenen Vorwürfen Stellung nehmen.

In manchen Fällen hat der Zahnarzt nur eine Vermutung, um welchen Fall es bei einer Bewertung gehen könnte, kann dies aber nicht sicher sagen. Bei einer bloßen Vermutung ist die vom BGH vorausgesetzte Erkennbarkeit des Bewerbers „ohne Weiteres“ nicht gegeben, sodass auch in diesen Fällen die Rüge der fehlenden Patienteneigenschaft ausreichend sein dürfte.

Kann ich auch gegen den Patienten selbst vorgehen?

Neben dem Vorgehen gegen das Bewertungsportal ist in solchen Fällen, bei denen der bewertende Patient positiv bekannt ist, auch ein Vorgehen gegen den Bewerter selbst möglich. Der Zahnarzt kann wählen, ob er nur gegen das Portal, gegen den Patienten oder gegen beide zivilrechtlich vorgeht. In der anwaltlichen Praxis wird dabei im Einzelfall zwischen den Vor- und Nachteilen der jeweiligen Vorgehensweise abgewogen. Eine pauschale Handlungsempfehlung hierzu ist nicht möglich, da es auf die Umstände des Einzelfalls und die durchaus unter-

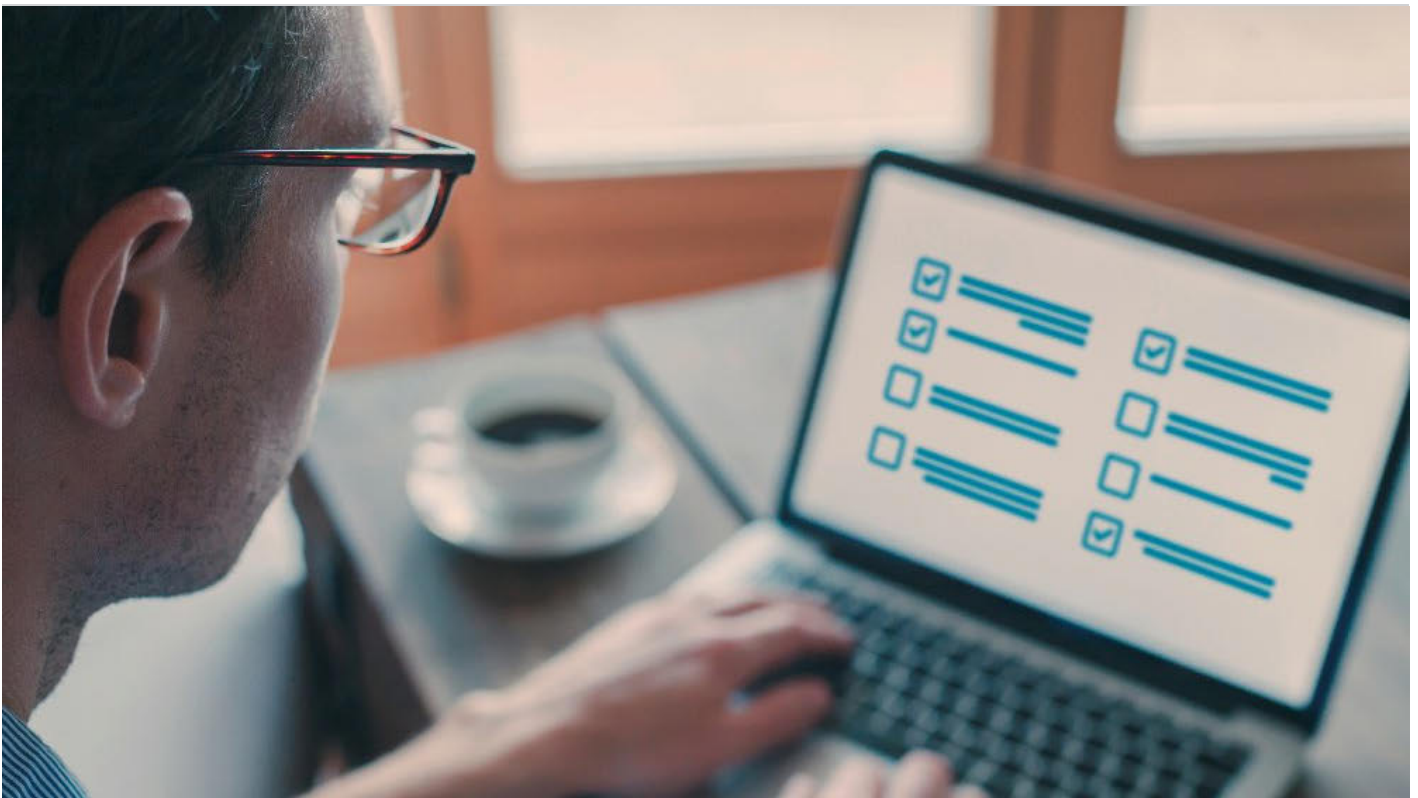
schiedlichen Erfolgsaussichten der Handlungsoptionen ankommt.

Was passiert, wenn das Portal die Löschung ablehnt?

Die Entscheidung des Bewertungsportals über die Löschung einer Bewertung ist nicht endgültig. Sieht der Zahnarzt sein Persönlichkeitsrecht weiterhin als verletzt an, kann im Wege einer Abmahnung mit Unterlassungserklärung gegen das Portal oder – soweit bekannt – gegen den Patienten vorgegangen werden. Wird die Abgabe einer Unterlassungserklärung abgelehnt, steht der gerichtliche Weg über ein Eil- oder Klageverfahren zur Verfügung. Die vielen zu Bewertungsportalen veröffentlichten Urteile, über die auch regelmäßig in den Medien berichtet wird, zeigen, dass von dieser Möglichkeit durchaus häufig Gebrauch gemacht wird.

Was ist der Unterschied zwischen Meinungsäußerung und Tatsachenbehauptung?

Bei einer Meinungsäußerung – häufig auch Werturteil genannt – stehen subjektive Äußerungen im Vordergrund, die zumeist Elemente des Dafürhaltens und des Meinens enthalten. Meinungsäußerungen sind in der Regel nicht dem Beweis zugänglich, also nicht gerichtlich überprüfbar im Sinne dessen, ob diese wahr oder falsch sind. Reine Meinungsäußerungen („Die Farbe an der Wand im Wartezimmer hat mir nicht gefallen.“) sind oftmals zulässig. Unzulässig sind Meinungsäußerungen, wenn eine Schmähkritik, eine Formalbeleidigung oder ein Angriff auf die grundgesetzlich geschützte Menschenwürde vorliegt. Zudem sind Meinungsäußerungen im konkreten Einzelfall zwischen den



betroffenen Rechtsgütern abzuwägen, wobei häufig der Frage entscheidende Bedeutung zukommt, ob eine Meinungsäußerung direkt oder indirekt Tatsachenelemente enthält.

Eine Tatsachenbehauptung ist eine Äußerung, die objektiv geklärt werden kann und damit vor Gericht dem Beweis zugänglich ist (Beispiel: Ein Zahn wird gezogen und in der anschließenden Bewertung der Vorwurf der Körperverletzung erhoben. Tatsächlich hat die Behandlung aber de lege artis stattgefunden. Damit ist die Behauptung der Körperverletzung eine falsche Tatsachenbehauptung.) Unwahre Tatsachenbehauptungen sind fast immer unzulässig. Die Erfolgsaussichten bei Eil- oder Klageverfahren gegen unwahre Tatsachenbehauptungen sind daher häufig sehr gut. Bei Meinungsäußerungen oder Mischformen zwischen Meinungsäußerung und Tatsachenbehauptung ist die Einschätzung der Erfolgsaussichten im Einzelfall besser dem Fachmann zu überlassen.

Wichtig zu wissen ist, dass auch Bewertungen mit ausschließlich meinungsäußernden Inhalten unzulässig und löschungsreif sind, wenn keine Tatsachengrundlage für die Bewertung gegeben war. Es muss also eine tatsächliche Grundlage für die Bewertung geben, beispielsweise eine stattgefundene Behandlung. Ist dies nicht der Fall, muss das Portal auch eine eigentlich zulässige Meinungsäußerung löschen.

Was ist mit reinen Sternchenbewertungen?

Häufig enthalten Bewertungen, insbesondere bei Google, gar keinen Text, sondern lediglich eine Sternchenbewertung. Zwar gelten solche Sternchenbewertungen als Meinungsäußerung. Aber auch gegen solche Bewertungen kann mit dem Beanstandungs- und Nachweisverfahren vorgegangen werden. Die Gerichte haben sich hierzu klar positioniert und geurteilt, dass auch für eine ausschließlich notenmäßige Bewertung eine Tatsachengrundlage vorliegen und nachgewiesen werden muss.

Soll ich die Bewertung online kommentieren?

Die Portale sehen die Möglichkeit vor, Kommentare zu Bewertungen abzugeben. Dies kann im Einzelfall durchaus sinnvoll sein. In der anwaltlichen Praxis sind aber häufig Fälle zu beobachten, in denen bei der Kommentierung von Bewertungen rechtliche Fehler gemacht werden, die sich bei einer späteren Beanstandung oder Klage gegen die Bewertung negativ auf die Erfolgsaussichten auswirken. Zudem entfällt nach Ansicht der meisten Gerichte die für eine einstweilige Verfügung notwendige Eilbedürftigkeit, wenn der Zahnarzt eine Bewertung zuvor selbst kommentiert. In aller Regel ist also davon abzuraten, Bewertungen zu kommentieren.

Darf ich positive Bewertungen fördern?

Ja, es ist rechtlich zulässig, auf positive Bewertungen durch Patienten hinzuwirken. Beispielsweise dürfen Patienten mündlich oder auch durch Kärtchen mit dem Hinweis zum Link des eigenen Profils gebeten werden, eine Bewertung abzugeben. Rechtlich kritisch sind lediglich unlautere Vorgehensweisen wie das

KONTAKT

Rechtsanwalt Dr. Volker Herrmann

Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht &
Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz

Terhaag & Partner Rechtsanwälte
Grabenstr. 5 | 40213 Düsseldorf
Tel. 0211 168886-00

herrmann@aufrecht.de
www.aufrecht.de

Erkaufen positiver Bewertungen oder eine Drohung gegenüber dem Patienten mit negativen Folgen, falls dieser keine positive Bewertung abgibt. Viele Zahnarztpraxen pflegen aktiv das äußere Erscheinungsbild der Praxis in den Bewertungsportalen und eine solche Vorgehensweise ist im Rahmen der aufgezeigten Grenzen rechtlich einwandfrei.

Soll ich einen Anwalt einschalten? Zahlt meine Rechtsschutzversicherung?

Dies ist eine schwierige Frage in einem Beitrag, den ein Anwalt geschrieben hat. Natürlich ist es möglich, selbst gegen Bewertungen vorzugehen und die Erfahrung zeigt, dass so mancher Zahnarzt dabei schon zum Rechtsprofi geworden ist. Allerdings werden in vielen Fällen auch rechtliche Fehler bei der Beanstandung von Bewertungen gemacht, die sich – ähnlich wie bei der Kommentierung von Bewertungen – negativ auf die Erfolgsaussichten eines späteren anwaltlichen oder gerichtlichen Vorgehens gegen eine Bewertung auswirken. Letztlich ist hier keine pauschale Handlungsempfehlung möglich. Bei der Suche nach einem geeigneten Anwalt sollte darauf geachtet werden, dass dieser über hinreichende Erfahrungen mit der speziellen Rechtsmaterie des Vorgehens gegen Bewertungen verfügt.

Ob dem Zahnarzt dabei die eigene Rechtsschutzversicherung den Rücken stärkt, kann ebenfalls nicht pauschal beantwortet werden. Während einige Versicherer auch Bewertungsfälle abdecken, ist dies leider längst bei allen Versicherungen der Fall.

Fazit

Ob man es will oder nicht, die Bewertungen bei Jameda, Google & Co. sind zu einem wichtigen Bestandteil der Online-Reputation geworden. Viele Interessenten und Patienten suchen ihren Zahnarzt auf der Grundlage seines Bewertungsprofils aus. Bewertungen müssen nicht einfach so hingenommen werden. Durch das Beanstandungs- und Nachweisverfahren sowie weitere Rechtsmittel von der Abmahnung bis zur einstweiligen Verfügung stehen ausreichende rechtliche Möglichkeiten zur Verfügung, um sich gegen negative Bewertungen zur Wehr zu setzen. ■

Dr. Volker Herrmann, Terhaag & Partner Rechtsanwälte



Ausführliche Informationen
zum Programm gibt es hier:



<https://fortbildungen.khi-direkt.de/khi/>

11.03.2023 / 09:00 BIS 17:00 UHR

KARL-HÄUPL-KONGRESS 2023 / ONLINE

ZAHNÄRZTLICHE BEHANDLUNGSSTANDARDS HEUTE

Bringen Sie sich beim Jährlichen Online-Kongress des Karl-Häupl-Instituts zu den aktuellen Therapien der modernen Zahnmedizin auf den neuesten Stand. Unter dem Leitthema „Zahnärztliche Behandlungsstandards heute“ geben Ihnen sieben Referierende einen Überblick, was State of the Art ist und zeigen Ihnen die Möglichkeiten und Grenzen unterschiedlicher Therapieoptionen sowie Ansätze auf, um Therapieerfolge nachhaltig zu sichern. **Jetzt anmelden!**

PROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTINNEN UND ZAHNÄRZTE

UHRZEIT	AGENDA	REFERENT/-IN
09:00 – 09:15 Uhr	Eröffnung und Grußwort	Dr. Ralf Hausweller, Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein
09:15 – 09:45 Uhr	Begrüßung und Einführung in das Tagungsthema	Dr. med. habil. Dr. Georg Arantowicz, Mitglied des Vorstands der Zahnärztekammer Nordrhein
09:45 – 10:30 Uhr	Kurz, dünn, abgewinkelt - Wann ist welches Implantat indiziert?	Prof. Dr. Thomas Welscher
10:30 – 10:45 Uhr	Pause	
10:45 – 11:30 Uhr	Prävention, Diagnostik und Therapie der frühkindlichen Karies	PD Dr. Yvonne Wagner
11:30 – 12:15 Uhr	Adhäsive Befestigung im Team - Welche Abläufe erleichtern den klinischen Alltag?	Prof. Dr. Anja Liebermann
12:15 – 13:15 Uhr	Mittagspause	
13:15 – 14:00 Uhr	Die Zukunft der künstlichen Intelligenz in der digitalen Zahnmedizin	PD Dr. Marcel Hanisch, Shankoeth Vinayahalingam
14:00 – 14:45 Uhr	Der kompromittierte Patient in der Zahnmedizin	Prof. Dr. Dr. Dr. Thomas Ziebart
14:45 – 15:00 Uhr	Pause	
15:00 – 15:45 Uhr	Ist abnehmbarer Zahnersatz heute überhaupt noch zeitgemäß?	Dr. Ralf Bürgers
15:45 – 16:30 Uhr	Zahnfarbene Werkstoffe in der modernen Prothetik	Prof. Dr. Sebastian Hahnel
16:30 Uhr	Schlusswort	Dr. med. habil. Dr. Georg Arantowicz, Mitglied des Vorstands der Zahnärztekammer Nordrhein

Änderungen vorbehalten

Termin:	11.03.2023, 09:00 - 17:00 Uhr
Kurs.-Nr.	23032
Fp.:	8
Teilnahmegebühr:	150 € Zahnärzte/-Innen
Veranstaltungsort:	Online
Ansprechpartner:	Zahnärztekammer Nordrhein Karl-Haupt-Institut Fortbildungsabteilung khi@zack-nr.de 0211 44704-202

Hier geht
es direkt zur
Anmeldung.


KHI

 KARL-HAUPT-INSTITUT
 FORTBILDUNGSZENTRUM DER
 ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

KHI on Tour

Erfolgreiche Präsenzveranstaltung in ansprechender Atmosphäre



Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, als Mitglied des Kammervorstands verantwortlich für die zahnärztliche Fortbildung, eröffnete den ersten Kongress des neuen Fortbildungsformats „KHI on Tour“ in einem historischen Saal der restaurierten alten Manufaktur aus dem 18. Jahrhundert der „Alten Schlossfabrik“ in Solingen.

Am 24. September 2022 trafen sich die nordrheinischen Zahnärztinnen und Zahnärzte nach zweieinhalbjähriger coronabedingter Unterbrechung erneut zu einer Kongressveranstaltung, die ausschließlich als Präsenzveranstaltung durchgeführt wurde. Die Freude war entsprechend groß, bekannten Gesichtern wieder begegnen zu können und sich miteinander als auch mit den Referenten persönlich auszutauschen.

Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, im Vorstand der Zahnärztekammer (ZÄK) Nordrhein verantwortlich für die zahnärztliche Fortbildung, führte bei der Eröffnung des Kongresses aus, dass mit „KHI on Tour“ ein neues Fortbildungsformat der Kammer etabliert wurde. Die eintägige Fortbildungsveranstaltung soll an wechselnden, interessanten Orten stattfinden. Die erste Location war die „Alte Schlossfabrik“ in Solingen. In der ansprechenden Atmosphäre des Gebäudes fand das Fortbildungsevent in einem historischen Saal der restaurierten alten Manufaktur aus dem 18. Jahrhundert, malerisch gelegen in der Nähe von Schloss Burg an der Wupper im Bergischen Land, statt.

In dieser besonderen Atmosphäre referierten sieben Referentinnen und Referenten in kurzweiligen Vorträgen über unterschiedliche Teilbereiche der Zahnmedizin und der Medizin.

Der onkologische Patient

Den Eröffnungsvortrag hielt Prof. Dr. Dr. Franz-Josef Kramer vom Universitätsklinikum Bonn. Im Mittelpunkt seines Vortrags stand der onkologische Patient. Der Referent zeigte relevante zahnärztliche Behandlungsmaßnahmen auf, die im Zusammenhang mit der Behandlung von Patienten, welche an einer oralen Mucositis, Strahlenkaries, Xerostomie und Osteoradionekrose leiden, stehen. Bei der Therapie der Strahlenkaries ist die Einhaltung eines strukturierten Präventionsprogramms notwendig, das häufig eine lebenslange Fluorprophylaxe beinhaltet. Das Risikoprofil nach Beginn einer antiresorptiven Therapie ist im Hinblick auf eine geplante Implantatinsertion kritisch zu hinterfragen; insbesondere stehen hier das Osteonekrose-Risiko, die onkologische Prognose und eine etwaige Augmentationsnotwendigkeit im Vordergrund.



Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz (2. v. r.) mit den Referierenden Dr. Dr. Andrea Grandoch (2. v. l.) und Prof. Dr. Dr. Franz-Josef Kramer und Anna Palm, Geschäftsführerin Berufsausübung und Kommunikation der ZÄK Nordrhein

MRT in der Zahnmedizin

Dr. Dr. Andrea Grandoch, Oberärztin an der Abteilung für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie der Uniklinik Köln, gab den Teilnehmenden einen interessanten Ausblick auf die mögliche Anwendung der Magnetresonanztomografie (MRT) im Rahmen der zahnmedizinischen Diagnostik. Während die Volumentomografie heute immer noch als Goldstandard bei der Abbildung von Hartgewebsstrukturen angesehen wird, gibt es jetzt schon vielversprechende Möglichkeiten, mithilfe der MRT neben dem Weichgewebe auch das Hartgewebe darzustellen. Einen enormen Vorteil der MRT stellt die Möglichkeit dar, eine dreidimensionale Diagnostik ohne ionisierende Strahlung durchzuführen. Die sich immer weiter entwickelnde MRT-Technologie lässt jedenfalls auf eine zukünftige Anwendung dieses nicht-invasiven Verfahrens hoffen.

Komplexe Wurzelkanalsysteme

Der Endodontologe Dr. Ralf Schlichting stellte Auswahlkriterien von Aufbereitungsfeilen vor. Die Wärmebehandlung erhöht die Flexibilität der Instrumente und senkt damit deutlich die Frakturgefahr. Das „Coronal preflaring“ reduziert zusätzlich die Torsionsbelastung auf die Instrumente und damit auch die Gefahr der Instrumentenfraktur. Nach wie vor ist die Benutzung von

Handfeilen nicht obsolet. Sie eignen sich insbesondere für das initiale Sondieren des Wurzelkanals, das so genannte Scouting.

Vitalerhaltung der Pulpa

Prof. Dr. Dammaschke von der Universität Münster betonte in seinem Vortrag, dass Kalziumsilikatzeemente die bessere Alternative zum bewährten Kalziumhydroxyd darstellen. Die partielle Pulpotomie kann in indizierten Fällen als eine geeignete Maßnahme zur Vitalerhaltung der Pulpa nicht nur bei jugendlichen Patienten gelten. Allerdings ist eine partielle Pulpotomie beim Vorhandensein eines serösen, eitrig oder blutigen Exsudats oder gar nekrotischen Pulpagewebes nicht indiziert. Grundsätzlich ist zu beachten, dass das Überkappungsmaterial sich in direktem Kontakt zum pulpalen Gewebe befindet und es nicht zur Ausbildung eines Blutkoagulums kommt, da es die Bildung von Hartgewebe einschränkt und einen Nährboden für pathogene Keime bietet.

Erfolg von Kurzimplantaten

Der ehemalige langjährige Vorstand der Universitätsklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Wien, Prof. Dr. Dr. Rolf Ewers, warb eindringlich für die Verwendung kurzer und ultra-

Dr. Ralf Schlichting befasste sich in seinem Vortrag mit der Aufbereitung komplexer Wurzelkanalsystemen.



Das Vortragsthema von Prof. Dr. Dammaschke lautete „Staying alive – die Vitalerhaltung der Pulpa“.



Das erste Fortbildungsevent von „KHI on Tour“ fand in einem historischen Saal mit ansprechender Atmosphäre der „Alten Schlossfabrik“ in Solingen statt.

kurzer Implantate bei extrem atrophierten Kiefern. Er stellte unter anderem Behandlungsfälle vor, in denen ein extrem atrophiertes Oberkiefer mit lediglich drei 4 mm kurzen Implantaten versorgt wurde. Das mittlere Implantat wurde dabei in das Foramen incisivum respektive den Canalis incisivus inseriert. Der Referent verwies auf seine positive zwölfjährige Erfahrung mit kurzen und ultrakurzen Implantaten.

Lasert in der Endodontie

Prof. Dr. Andreas Braun, seit 2019 Direktor der Klinik für Zahnerhaltung, Parodontologie und präventive Zahnheilkunde an der

Uniklinik RWTH Aachen, hob die Effizienz des Lasers in der Endodontologie bei der Keimreduktion innerhalb des Wurzelkanals hervor. Die zusätzliche Laseranwendung ist sinnvoll, weil das Penetrationsvermögen der weiterhin unentbehrlichen Spüllösungen eingeschränkt ist und die derart limitierte Keimreduktion mithilfe des Erbium-Lasers deutlich erhöht werden kann. Neben der thermischen und photoablativen Laserwirkung werden zunehmend die Effekte der Photobiostimulation diskutiert, wobei die chemomechanische Wurzelkanalaufbereitung weiterhin im Mittelpunkt der Keimreduktion steht.



Prof. Dr. Andreas Braun hob die Effizienz des Lasers in der bei der Keimreduktion innerhalb des Wurzelkanals hervor.



Dr. Daniel Weber gab praxisrelevante Tipps zur Durchführung einer initialen Schienentherapie.

FEEDBACK ZU KHI ON TOUR

Susanne Mayer von Wittgenstein: „Aus den 45-minütigen Vorträgen konnte ich viele praxisnahe Informationen mitnehmen, die ich direkt umsetzen kann. Das finde ich sehr gut.“ (Dr. Jochen May, Dr. Dr. Petra May, ZÄ Susanne Mayer von Wittgenstein)



ZA Stefan Piepiorka: „KHI on Tour war eine sehr gelungene Veranstaltung in einer wirklich bezaubernden Atmosphäre. Das moderne Design im Charme der Industriearchitektur der Alten Schlossfabrik hat mir besonders gefallen. Die Themenkombination der Vorträge von zahnärztlicher Chirurgie über die zahnärztlich-konservierende Therapie bis zu Prothetik – und das alles an einem Tag – fand ich herausragend.“



Sara Alena Berndt: „Ich fand das Format sehr schön. Sowohl die Location als auch die Inhalte haben mir sehr gut gefallen. Die Vorträge waren kompakt und ich kann viel daraus für die Praxis mitnehmen. Ich würde mich freuen, wenn es neben Vorträgen auch Diskussionsrunden bei kontroversen Themen geben würde.“ (ZÄ Bianca Katrin Birkenfeld und ZÄ Sara Alena Berndt)



Schienenkonzepte im Praxisalltag

Zum Abschluss gab Dr. Daniel Weber, Oberarzt am Universitätsklinikum Marburg, praxisrelevante Tipps zur Durchführung einer initialen Schienentherapie. Dabei setzte er sich nicht nur mit unterschiedlichen Therapiekonzepten auseinander, sondern auch mit dem zu verwendenden Material sowie der notwendigen Tragedauer einer Schiene. Er unterstrich, dass im Rahmen der Initialtherapie der craniomandibulären Dysfunktion mithilfe von Aufbissbehelfen meistens eine signifikante Verringerung der Muskelaktivität erreicht werden kann. Die Reduktion der akuten Beschwerden basiert dabei insbesondere auf der Normalisierung des Muskeltonus und der Entlastung kompromittierter Gewebe sowie der Unterbrechung ungünstiger neuromuskulärer Reflexmechanismen. Als Okklusionskonzepte bei der Relaxierungsschiene haben sich eine gleichmäßige punktuelle Statik und eine eckzahngeführte oder auch fronteckzahngeführte Dynamik bewährt.

Am Ende des fachlichen Teils des Kongresses fasste der Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz die Kerninhalte der jeweiligen Vorträge zusammen. Er betonte die Bedeutung von Präsenzveranstaltungen, bei denen in einer lebhaften Diskussion ein unmittelbarer Wissensaustausch mit den Referenten und ebenso untereinander stattfinden kann. Dies erhöht die Motivation, mit dem neu erworbenen Wissen unseren Patienten effizienter helfen zu können. Er Dr. med. habil. Dr. Arentowicz gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Pandemielage die Durchführung des traditionellen Karl-Häupl-Kongresses im Kölner Gürzenich am 13. Mai 2023 bei reger Beteiligung zulässt. ■

Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz,
Mitglied des Vorstands der ZÄK Nordrhein/Zahnärztliche Fortbildung



Prof. Dr. Dr. Rolf Ewers warb eindringlich für die Verwendung kurzer und ultrakurzer Implantate bei extrem atrophierten Kiefern.

dentoffert



WWW.DENTOFFERT.DE

*Der Online-Marktplatz rund
um Zahnmedizin und Praxis*

- ✓ PRAXISMARKT
- ✓ INVENTAR
- ✓ JOBANGEBOTE UND -GESUCHE
- ✓ AUSBILDUNGSSTELLEN

Ein kostenloser Service der Zahnärztekammer
Nordrhein für angeschlossene Zahnarztpraxen.



ZAHNÄRZTE
KAMMER
NORDRHEIN

BABYBETT UND BEHANDLUNGSSTUHL

PRÄSENZ

KURS-NR.

23390

FAMILIE UND SELBSTSTÄNDIGKEIT – SO GELINGT BEIDES

Kind? Karriere? Die Antwort ist nicht entweder oder, sondern sowohl als auch! Erfahren Sie, wie Sie Ihr Familienleben und Ihre Karriereplanung erfolgreich unter einen Hut bringen. Empower yourself! JETZT ANMELDEN!

UHRZEIT	AGENDA	REFERENT/-IN
08:30 – 09:00 Uhr	Einlass und Registrierung	
09:00 – 09:15 Uhr	Begrüßung	Dr. Ralf Hauswaller, Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein
09:15 – 09:30 Uhr	Begrüßung und Einführung in das Thema	ZA Lutz Neumann, MSc, Mitglied des Vorstands der Zahnärztekammer Nordrhein
09:30 – 10:30 Uhr	Trotz Doppel- und Dreifachbelastung erfolgreich – so bewältige ich die Herausforderungen im Spannungsfeld zwischen Familie, Praxis und Standespolitik	Dr. Rebecca Otto
10:30 – 11:00 Uhr	Pause	
11:00 – 12:00 Uhr	Von der Angestellten zur Chefin – Erfahrungsbericht	Dr. Sabina Jaschinski
12:00 – 13:00 Uhr	Mittagspause	
13:00 – 14:30 Uhr	In 4 Schritten zu mehr innerer Klarheit und besserer Kommunikation	Dr. Susanne Woltzik
14:30 – 15:00 Uhr	Pause	
15:00 – 17:00 Uhr	Herausforderung Existenzgründung – Podiumsdiskussion	
17:00 Uhr	Get-Together	

SAMSTAG, 11. FEBRUAR 2023 / 9 BIS 17 UHR

Kurs-Nr.: 23390
Fp.: 7
Kursgebühr: 129 €

Veranstaltungsort:
Karl-Häupl-Institut
Hammfelddamm 11
41460 Neuss

Ansprechpartner:
Zahnärztekammer Nordrhein
Karl-Häupl-Institut | Fortbildungsabteilung
khi@zaek-nr.de | 0211 44704-202

Hier geht
es direkt zur
Anmeldung:



ZAHNÄRZTE
KAMMER
NORDRHEIN

WWW.KHI-DIREKT.DE

IUZ 4.0 auch 2023

Neue Referierende – neue Themen – neuer Termine (Preview Teil 2)

Jeden Monat ein anderes aktuelles Fortbildungsthema – das ist IUZ 4.0. Die Veranstaltungsreihe bietet mit zehn Terminen im Jahr einen vielfältigen Einblick in verschiedene Fachgebiete der Zahnmedizin. In dieser Ausgabe des RZB lesen Sie, welche Vortragsinhalte Sie im Mai, Juni und August erwarten. Alle Informationen zu IUZ 4.0 finden Sie auf der Webseite des KHI unter fortbildungen.khi-direkt.de/iuz/.

Komplikationen in der zahnärztlichen Chirurgie

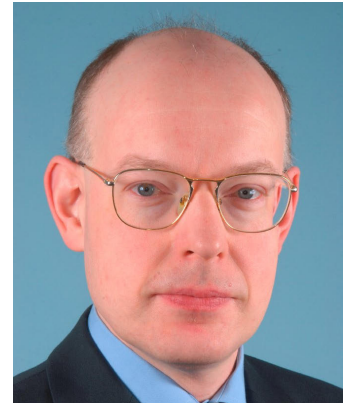
Komplikationen in der zahnärztlichen Chirurgie können auftreten. Um Komplikationen jedoch „in Grenzen“ zu halten, gegebenenfalls adäquat zu reagieren und vorausschauend komplikationsfrei zu behandeln, ist es wichtig, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen. Die steigende Anzahl an alten und vorkranken Patienten wird Praktizierende in der Zukunft in der zahnärztlichen Chirurgie zusätzlich besonders herausfordern. Ziel des Vortrags von Prof. Dr. Thomas Weischer ist es deshalb, die Besonderheiten der zahnärztlichen Chirurgie sowohl bei „Standardpatienten“ als auch bei allgemeinmedizinisch kompromittierten Patienten zu vermitteln und Empfehlungen zur Vermeidung bzw. adäquaten Behandlung von Komplikationen in der zahnärztlichen Chirurgie aufzuzeigen.

Okklusion und Methoden der Okklusionsprüfung: Orale Physiologie trifft klinische Zahnheilkunde

Das Verständnis für Okklusion, ihre klinische Bestimmung und restaurativ-prothetische Gestaltung war über viele Jahrzehnte hinweg geprägt von gnathologischen Vorstellungen und Prinzipien. Die biologisch-adaptive Dimension kam dabei kaum zum Tragen, erlangte allerdings mehr und mehr Bedeutung durch wichtige Erkenntnisse in der oralphysiologischen Forschung. Okklusion ist heute als „occlusal interface“ zu verstehen und wird mit „Kennzeichen“ versehen, die ein dynamisches Geschehen widerspiegeln. In der klinischen Zahnheilkunde ist die Okklusionsanalyse, sei sie mit einfachen Mitteln klinisch ausgeführt oder mit größerem Aufwand instrumentell unterstützt, grundsätzlich erforderlich und wird in unseren Tagen gerade durch elektronische Funktionserfassung im digitalen Workflow deutlich in den Fokus gerückt. Bei der Verwendung der unterschiedlichen Okklusionsindikatoren sind jedoch material- und verfahrensbedingte Einflussfaktoren mit Auswirkung auf das Ergebnis der Okklusionsbetrachtung zu berücksichtigen. Im Vortrag von Prof. Dr. Alfons Hugger werden die Möglichkeiten und Grenzen einer klinisch ausgerichteten Okklusionsbetrachtung anschaulich dargestellt.



Prof. Dr. Thomas Weischer: Komplikationen in der zahnärztlichen Chirurgie



Prof. Dr. Alfons Hugger: Okklusion und Methoden der Okklusionsprüfung: Orale Physiologie trifft klinische Zahnheilkunde

Implantat- und Augmentationschirurgie: individuell-bewährt, anspruchsvoll und praxisrelevant

Aufbauend auf den ersten IUZ-Kurs 2022 „Implantologie für den Praktiker“, in dem ein aktueller Überblick über die gesamte Implantologie von der Anamnese bis hin zur Implantatprothetik und zum Recall gegeben wurde, steht für 2023 die Fokussierung auf den implantatchirurgischen Eingriff im Vordergrund. Neben den Grundlagen zu Flapless Surgery, 3D-basierten Implantateingriffen, Sofort- und Spätimplantation werden bewährte Augmentationstechniken anhand der Kölner Defektklassifikation indikationsbezogen hergeleitet. Zielsetzung des Vortrags von Prof. Dr. Hans-Joachim Nickenig ist, dass Praktizierende in die Lage versetzt werden, je nach Art und Ausmaß von Hart- und Weichgewebedefekten für die Praxis geeignete und bewährte Aufbaumethoden auszuwählen. Anhand von klinischen Beispielen wird die Differenzierung zwischen leichten, mittelschweren und schwierigen Fallkonstellationen ermöglicht, sodass die Kursteilnehmenden individuell entscheiden können, was durch sie selbst oder in Zusammenarbeit mit Spezialisten und Kliniken erfolgen sollte. ■



Prof. Dr. Hans-Joachim Nickenig: Implantat- und Augmentationschirurgie: individuell-bewährt, anspruchsvoll und praxisrelevant

Caroline Hofmann, ZÄK Nordrhein

IUZ 4.0 // ZAHNMEDIZINISCHES BRAINFOOD // JEDEN MONAT KOMPAKTES WISSENSUPDATE & GET-TOGETHER IM KHI

Monatlich ein anderes Thema, live und in Präsenz.
IUZ 4.0 vereint den fachlichen und kollegialen Austausch für die Zahnmedizin von morgen.

Ausführliche Informationen
zum Programm unter

<https://fortbildungen.khi-direkt.de/iuz>



DATUM	THEMA	REFERENT/-IN
06.02.2023	Endodontie für die Praxis – ein Update	Prof. Dr. Christian R. Gernhardt, Universitätsklinik Halle (Saale)
06.03.2023	Vollkeramik erfolgreich einsetzen: Vollzirkon und Co. Im Praxisalltag	Prof. Dr. Marc Schmitzer, Universitätsklinikum Würzburg
24.04.2023	Die Molaren-Inzisiven-Hypomangelisation (MIH) – eine unendliche Geschichte	Prof. Dr. Jan Kühnisch, LMU Klinikum München
08.05.2023	Komplikationen in der zahnärztlichen Chirurgie	Prof. Dr. Thomas Welscher, Universitätsklinik Essen
05.06.2023	Okklusion und Methoden der Okklusionsanalyse: Orale Physiologie trifft klinische Zahnheilkunde	Prof. Dr. Alfons Hugger, Universitätsklinik Düsseldorf
07.08.2023	Implantat- und Augmentationschirurgie: Individual-bewährt, anspruchsvoll und praxisrelevant	Prof. Dr. Hans-Joachim Nickanig, Universitätsklinik Köln
04.09.2023	„Es tut weh“ – Schmerzdiagnostik und -therapie	Prof. Dr. Wolfgang H.-M. Raab, Stiftungsklinikum Rocklinghausen
16.10.2023	Aktuelle Konzepte bei Kopf-Hals-Malignomen – aktueller Stand der Diagnostik und der Therapie	Prof. Dr. Dr. Christian Linz, Uniklinikum Würzburg
06.11.2023	Minimalinvasive Behandlung im ästhetischen Bereich – ein Update	Prof. Dr. Anja Liebermann (M.Sc.), Universitätsklinikum Köln
04.12.2023	Parodontale Behandlung mit Konzept – Systematik von der Diagnostik bis zur Nachsorge	Prof. Dr. Andreas Braun Uniklinikum RWTH Aachen

GESAMTE KURSREIHE / FEBRUAR BIS DEZEMBER 2023 / 19:00 BIS 20:30 UHR

Fp.: 20
Kurs-Nr.: 23381
Kursgebühren: 890 € inkl. KHI-Gutschein i.H.v. 300 €*


Hier geht
es direkt zur
Anmeldung



*Der KHI-Gutschein ist aufgeteilt in sechs Gutscheine à 50 €. Die Gutscheine werden zum ersten Kurstermin verschickt und können einzeln (à 50 €) oder in der Gesamtsumme von 300 € für Fortbildungsveranstaltungen am KHI eingelöst werden. Restwerte werden nicht erstattet. Eine Auszahlung der Gutscheine ist nicht möglich.



KHI

KARL-HÄUPL-INSTITUT
FORTBILDUNGSZENTRUM DER
ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

WWW.KHI-DIREKT.DE

KH/ Karl-Häupl-Institut

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG

05.11.2022 | 22110 | 8 Fp.

Behandlungsstrategien in der Kinderzahnheilkunde

Prof. Dr. Norbert Krämer
Sa, 05.11.2022, 9 bis 16 Uhr
Teilnahmegebühr: 280 €

18.11.2022 | 22026 | 15 Fp.

CMD kompakt: praxisrelevante Funktionsdiagnostik und -therapie

Dr. Daniel Weber
Fr, 18.11.2022, 14 bis 18 Uhr
Sa, 19.11.2022, 9 bis 17 Uhr
Teilnahmegebühr: 520 €

10.12.2022 | 22823 | 3 Fp.

Brandschutzhelfer-Schulung

Verschiedene Referenten
Sa, 10.12.2022, 10 bis 12.30 Uhr
Teilnahmegebühr: 99 €

10.12.2022 | 22824 | 3 Fp.

Brandschutzhelfer-Schulung

Verschiedene Referenten
Sa, 10.12.2022, 11.30 bis 14 Uhr
Teilnahmegebühr: 99 €

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG ONLINE

09.11.2022 | 22105 | 2 Fp.

Praxisrelevantes nach Frontzahntrauma

Dr. Ralf Krug
Mi, 09.11.2022, 19 bis 20:30 Uhr
Teilnahmegebühr: 54 €

16.11.2022 | 22142 | 2 Fp.

Die Luft ist raus: Behandlung von Patienten mit pulmonalen oder psychischen Erkrankungen

Dr. Catherine Kempf
Mi, 16.11.2022, 16:30 bis 18 Uhr
Teilnahmegebühr: 49 €

23.11.2022 | 22104 | 2 Fp.

Moderne Prävention und Therapien bei Kindern und Jugendlichen

Prof. Dr. Christian Splieth
Mi, 23.11.2022, 18:30 bis 20 Uhr
Teilnahmegebühr: 54 €

30.11.2022 | 22143 | 2 Fp.

Keine Wirkung ohne Nebenwirkung: Medikation bei Risikopatienten

Dr. Catherine Kempf
Mi, 30.11.2022, 16:30 bis 18 Uhr
Teilnahmegebühr: 49 €

FORTBILDUNG DER BEZIRKSSTELLEN

Wuppertal/Bergischer Zahnärzterein

10.11.2022 | 22461 | 3 Fp.
Update teleskopierender Zahnersatz
Prof. Dr. Dr. Andree Piwowarczyk
Veranstaltungsort: Historische Stadthalle
Wuppertal
Johannisberg 40 | 42103 Wuppertal

FORTBILDUNG PRAXISMITARBEITENDE (ZFA)

16.11.2022 | 22209

Der Implantatpatient in der Prophylaxe

Andrea Busch
Mi, 16.11.2022, 14 bis 18 Uhr
Teilnahmegebühr: 125 €

26.11.2022 | 22286

Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis

Dr. Richard Hilger
ZA Jörg Weyel
Doroteha Stauske
Sa, 26.11.2022, 9 bis 19 Uhr
Teilnahmegebühr: 360 €

30.11.2022 | 22266

Implantatpatienten optimal betreut

Christin Damann
Mi, 30.11.2022, 14 bis 18 Uhr
Teilnahmegebühr: 120 €

MODERNE PRÄVENTION UND THERAPIEN BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN

Mi, 23.11.2022, 18.30 bis 20 Uhr
Teilnahmegebühr: 54 €

Anmeldung: <https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/22104>



Die zahnärztliche Behandlung von Kindern steht häufig vor großen Herausforderungen, wie zum Beispiel Karies dicht an der Pulpa beim nicht kooperierenden Kind. In diesem Online-Kurs werden verschiedene Lösungen von der Prävention über Verhaltensformung mit Minimalinvasion bis zur Lachgassedierung beleuchtet. Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über die aktuellen präventiven und therapeutischen Ansätze der Kinderzahnheilkunde.

23.11.2022 | 22104 | 2 Fp.

ONLINE-VERANSTALTUNG

Moderne Prävention und Therapien bei Kindern und Jugendlichen

Prof. Dr. Christian Splieth

IMPLANTATPATIENTEN – OPTIMAL BETREUT

Mi, 30.11.2022, 14 bis 18 Uhr

Teilnahmegebühr: 120 €

Anmeldung: <https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/22266>



Das Inserieren von Implantaten gehört für viele zahnärztliche Praxen zum Arbeitsalltag, ebenso die Implantatnachsorge, auch unterstützende periimplantäre Therapie (UPIT) genannt. Die durchschnittliche Prävalenz für die periimplantäre Mukositis beträgt 43 Prozent und 22 Prozent für die Periimplantitis. Die Zahl der Patienten mit Nachsorgebedarf wird auch künftig stetig steigen. In diesem Kurs lernen Zahnmedizinische Fachangestellte Patienten mit Implantaten optimal in ein Prophylaxekonzept zu integrieren, zu behandeln und individuelle Risikofaktoren für periimplantäre Erkrankungen zu erkennen.

30.11.2022 | 22266

Implantatpatienten – optimal betreut

Christin Damann

30.11.2022 | 22956

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz gemäß §§ 48, 49 StrlSchV

Dr. Thomas Heil

Mi, 30.11.2022, 15 bis 18:30 Uhr

Teilnahmegebühr: 75 €

03.12.2022 | 22259

Die 4 Säulen der Prophylaxe

Andrea Busch

Uta Spanheimer

Sa, 03.12.2022, 9 bis 17 Uhr

Teilnahmegebühr: 220 €

10.12.2022 | 22823 | 3 Fp.

Brandschutzhelfer-Schulung

Verschiedene Referenten

Sa, 10.12.2022, 10 bis 12.30 Uhr

Teilnahmegebühr: 99 €

10.12.2022 | 22824 | 3 Fp.

Brandschutzhelfer-Schulung

Verschiedene Referenten

Sa, 10.12.2022, 11.30 bis 14 Uhr

Teilnahmegebühr: 99 €

FORTBILDUNG ONLINE PRAXISMITARBEITENDE (ZFA)

09.11.2022 | 22105 | 2 Fp.

Praxisrelevantes nach Frontzahntrauma

Dr. Ralf Krug

Mi, 09.11.2022, 19 bis 20:30 Uhr

Teilnahmegebühr: 54 €

16.11.2022 | 22142 | 2 Fp.

Die Luft ist raus: Behandlung von Patienten mit pulmonalen oder psychischen Erkrankungen

Dr. Catherine Kempf

Mi, 16.11.2022, 16:30 bis 18 Uhr

Teilnahmegebühr: 49 €

23.11.2022 | 22104 | 2 Fp.

Moderne Prävention und Therapien bei Kindern und Jugendlichen

Prof. Dr. Christian Splieth

Mi, 23.11.2022, 18:30 bis 20 Uhr

Teilnahmegebühr: 54 €

30.11.2022 | 22143 | 2 Fp.

Keine Wirkung ohne Nebenwirkung: Medikation bei Risikopatienten

Dr. Catherine Kempf

Mi, 30.11.2022, 16:30 bis 18 Uhr

Teilnahmegebühr: 49 €

HINWEIS

Bitte beachten Sie bei der Anmeldung zu den Fortbildungsveranstaltungen die AGB der ZÄK Nordrhein:
www.zaek-nr.de | KHI – AGB

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN AUF WWW.ZAEK-NR.DE



Satzungen und amtliche Bekanntmachungen der Zahnärztekammer Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts – finden Sie seit dem 1. Januar 2021 gemäß § 26 der Hauptsatzung der Zahnärztekammer Nordrhein im Internet auf der Homepage unter **www.zahnaerztekammernordrhein.de** in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“.

Direktlink: **www.zahnaerztekammernordrhein.de/amtliche-bekanntmachungen**

Diese treten, soweit kein anderer Zeitpunkt festgesetzt ist, am Tag nach der Veröffentlichung im Internet in Kraft. Soweit für Satzungen eine Bekanntgabepflichtung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen besteht, bestimmt sich deren Inkrafttreten nach dieser Bekanntgabe.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN IM OKTOBER 2022

Ankündigung der 7. Sitzung der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein – 17. Legislaturperiode 2020 bis 2024
Amtliche Bekanntmachung vom 11. Oktober 2022

Zahnärztekammer Nordrhein

VZN VOR ORT



Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch. Aufgrund der derzeitigen Situation wurden keine Beratungstermine für das Jahr 2022 festgelegt.

VZN online

Eine Beratung kann auf Wunsch auch per Video (Cisco Webex Meetings) stattfinden.

Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können (nur) mit dem VZN, Mark Schmitz, per E-Mail schmitz@vzn-nordrhein.de oder telefonisch unter 0211 59617-42 getroffen werden.

**Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein
Der Verwaltungsrat**

ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN



Die 7. Sitzung der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein – 17. Legislaturperiode 2020 bis 2024 – findet statt am

SAMSTAG, 26. November 2022.

Tagungsort: Deutsche Apotheker- und Ärztebank
Richard-Oskar-Mattern-Str. 6
40547 Düsseldorf

Beginn: 9.00 Uhr c. t.

Die Sitzung der Kammerversammlung ist gemäß § 6 Absatz 2 der Hauptsatzung der Zahnärztekammer Nordrhein für Kammerangehörige öffentlich. Aus organisatorischen Gründen wird um eine vorherige Anmeldung gebeten.

Dr. Ralf Hausweiler, Präsident

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG NORDRHEIN



**Die 13. Vertreterversammlung,
Amtsperiode 2017 – 2022, findet statt am**

SAMSTAG, 10. DEZEMBER 2022.

Tagungsstätte: Van der Valk Airporthotel Düsseldorf
Am Hülserhof 57
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 200 63 0
Telefax: 0211 / 200 63 200

Beginn: 9.00 Uhr c. t.

Anträge zur Vertreterversammlung sind gemäß § 4 der Geschäftsordnung spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin beim Vorsitzenden der Vertreterversammlung der KZV Nordrhein in 40181 Düsseldorf, einzureichen. Antragsberechtigt sind die Mitglieder der Vertreterversammlung und der Vorstand der Vereinigung.

Fragen zur Fragestunde sind ebenfalls spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin beim Vorsitzenden der Vertreterversammlung einzureichen.

**Dr. Ludwig Schorr
Vorsitzender der Vertreterversammlung**



Apl.-Prof. Dr. Gero Kinzinger bei der Preisträgerrede

© Dentaforum

Arnold-Biber-Preis 2022 der DGKFO

Niederrheinische Arbeitsgruppe ausgezeichnet

Im Rahmen der Eröffnungsfeier der diesjährigen Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Kieferorthopädie (DGKFO) in Berlin wurden apl.-Prof. Dr. Gero Kinzinger aus Tönisvorst, Dr. Charlotte Buschhoff aus Kempen und Dr. Dr. Frank Heller aus Viersen/Krefeld mit dem renommierten, mit 5.000 Euro dotierten Arnold-Biber-Preis ausgezeichnet. Mit dieser bedeutendsten wissenschaftlichen Auszeichnung der deutschen Kieferorthopädie wird eine bisher unveröffentlichte Arbeit von besonderer wissenschaftlicher Bedeutung aus dem Bereich der Kieferorthopädie prämiert.

Apl.-Prof. Dr. Gero Kinzinger, Kieferorthopäde aus Tönisvorst und gebürtig aus Krefeld stammend, ist seit vielen Jahren neben der Praxistätigkeit wissenschaftlich tätig und Lehrbeauftragter an der Universität Homburg/Saar. Er erhielt den Wissenschaftspreis nach 2006 und 2017 zum dritten Mal als Erstautor. Zur diesjährigen sechsköpfigen Autorengruppe zählen mit Dr. Charlotte Buschhoff und Dr. Dr. Frank Heller zwei weitere Niederrheiner.

In der aktuell preisgekrönten Studie wurden durch DVT- und Modellanalyse erstmals altersabhängige suturale und morphologische Veränderungen des Gaumens bei Patienten analysiert, die im Rahmen einer kieferorthopädischen Behandlung aufgrund einer maxillären Konstriktion mit einer festsitzenden Apparatur zur forcierten skelettalen Erweiterung des Oberkiefers (rapid maxillary expansion, RME) therapiert wurden. Dabei lässt der Vergleich selektierter DVT-Daten mit den Ergebnissen der Modellvermessung die Interpretation zu, dass die maxilläre Erweiterung nach RME bei Kindern bis zum 10. Lebensjahr eher gleichförmig, mit zunehmendem Alter – besonders bei Jugendlichen ab dem 12. Lebensjahr – dagegen V-förmig (anterior >

posterior in der Transversalebene, inferior > superior in der Frontalebene) erfolgt. Die therapeutischen Effekte sind somit maßgeblich vom chronologischen Alter bei Behandlungsbeginn abhängig. Ursächlich dafür scheinen neben einer altersprogredienten Rigidität der pterygopalato-maxillären Verbindung insbesondere morphologische Veränderungen der Sutura palatina transversa im Wachstumsverlauf zu sein. Somit beruhen altersabhängige Effekte der Gaumennahterweiterung auf einer sich verändernden Lage maxillärer Rotations- und Widerstandszentren. Aus der Modellvermessung, besonders auf skelettal-basaler Ebene, lassen sich Rückschlüsse auf die Art der medianen Gaumensuturöffnung in der Transversalebene ziehen.



Die prämierte Arbeit wird in Kürze in der Fachzeitschrift „Journal of Orofacial Orthopedics“ (Springer-Verlag GmbH) veröffentlicht: Kinzinger GSM, Hourfar J, Buschhoff C, Heller F, Korbmacher-Steiner HM, Lisson JA. Age-dependent interactions of maxillary sutures during RME and their effects on palatal morphology: CBCT and dental cast analysis. J Orofac Orthop. 2022 Oct 7. English. doi: 10.1007/s00056-022-00429-z. Epub ahead of print. PMID: 36205766.

ZÄK Nordrhein

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Zahnärztliche Versorgung im Flüchtlingslager Vial auf der Insel Chios

Nachtrag

In RZB 10/2022 wurde über die Aktion des Vereins Dental Emergency Team e.V. berichtet, der auf Chios in der Ägäis im Flüchtlingslager Vial die zahnärztliche Versorgung für die Geflüchteten aufgebaut hat. Leider wurden die Ansprechpartner

www.dental-emt.org; info@dental-emt.org

und das Spendenkonto vergessen!

Dental Emergency Team

ApoBank, IBAN: DE35 3006 0601 0007 6168 41,
BIC: DAAEDEDXXX

Bitte für die Ausstellung einer Spendenquittung Name und Adresse im Feld „Verwendungszweck“ angeben. UN

S3-LEITLINIE „DIAGNOSTIK UND THERAPIE DER ZAHNBEHANDLUNGSAANGST BEIM ERWACHSENEN“



PERIIMPLANTITS



Samstag, 3. Dezember 2022 | 10 Uhr bis 13 Uhr

Veranstalter: Bergischer Zahnärzterein
Veranstaltungsort: Historische Stadthalle Wuppertal
 Johannisberg 40, 42103 Wuppertal
Referent: Prof. Dr. Hans Peter Jöhren
Fortbildungspunkte: 3
Teilnahmegebühr: kostenfrei (Nichtmitglieder 75 €)
Anmeldung/Info: www.bzaev.de
info@bzaev.de

Samstag, 10. Dezember 2022 | 10 Uhr bis 13 Uhr

Veranstalter: Bergischer Zahnärzterein
Veranstaltungsort: Online-Fortbildung
 Johannisberg 40, 42103 Wuppertal
 –
Referent: PD Dr. Dr. Markus Schlee
 –
Fortbildungspunkte: 3
 –
Teilnahmegebühr: kostenfrei (Nichtmitglieder 75 €)
Anmeldung/Info: www.bzaev.de
info@bzaev.de

ORALE MEDIZIN: DIE MUNDHÖHLE ALS INDIKATOR SYSTEMISCHER UNGLEICHGEWICHTE

21. EUREGIO-Symposium Aachen

Samstag, 26. November 2022 | 9 bis 15.30 Uhr

Veranstalter: Uniklinik RWTH Aachen, Klinik für MKG
Referenten:
 Prof. Dr. med. J. Baron, Dr. D. Elver, Univ.-Prof. Dr. Dr. F. Hölzle,
 Univ.-Prof. Dr. J. Jackowski, Univ.-Prof. Dr. med. W. Karges,
 Dr. M. S. Katz, Univ.-Prof. Dr. med. T. Orlikowsky, Dr. F. Peters,
 Univ.-Prof. Dr. med. E. Stickeler, Dr. C. Tilke, Dr. N. Wagenknecht

Veranstaltungsort: Uniklinik RWTH Aachen, Hörsaal 3

Teilnahmegebühr: 85 € (wird zu 100 Prozent für karitative und gemeinnützige Zwecke eingesetzt)

Fortbildungspunkte: bei BÄK und BZÄK beantragt

Anmeldung/Informationen:
 Ruth Lennartz, Nicole Bataille, Karin Huppertz
 Tel.: 0241 80-88246 und -88231
 Fax: 0241 80-82430
mkg-chirurgie@ukaachen.de



Hilfe für Menschen in der Ukraine

Bitte unterstützen Sie die Spendenaktion des HDZ!

Jede Spende hilft
Danke!



Hilfswerk Deutscher Zahnärzte

Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE28 300 60601 000 4444 000
BIC: DAAEDED
Stichwort: Ukraine

Eine Spendenbescheinigung wird bei genauer Adressangabe ausgestellt. Für eine Steuerbegünstigung bis zu 300 Euro kann als vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 EStDV der Kontoauszug vorgelegt werden.

Neben dem HDZ kümmern sich auch zahlreiche weitere nationale und internationale Hilfsorganisationen um Nothilfe und medizinische Versorgung.

Stiftung Hilfswerk
Deutscher Zahnärzte



Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein



ZAHNÄRZTE
KAMMER
NORDRHEIN

Glanzlichter der strahlenden Glaskunst

25 Jahre Deutsches Glasmalerei-Museum, Linnich

Das Jahr 2022 steht ganz im Zeichen dieses Jubiläums, das bis zum 22. Januar 2023 mit einer Ausstellung von Glanzlichtern aller Stilepochen aus seiner Sammlung und Werken namhafter Künstlerinnen und Künstler begangen wird.

Seit 1997 hat die Glasmalerei in Linnich, einem traditionsreichen kleinen Ort zwischen Aachen und Mönchengladbach, in den stilgerecht sanierten Räumen einer ehemaligen Getreidemühle ein deutschlandweit einzigartiges Zentrum. Neben der ältesten Glasmalereiwerkstatt Deutschlands ist dort auf sieben Ebenen und doch behindertengerecht das Deutsche Glasmalerei-Museum ansässig.

Zum 25. Jubiläum lädt das Museum ein zu einer glaskünstlerischen Zeitreise und zeigt sowohl die inhaltlich-formale als auch die technische Entwicklung vom Mittelalter über Historismus und klassische Moderne bis in die Gegenwart. Für den Historismus stehen etwa die Werke des Künstlers und Restaurators Fritz

Geiges, dem im 19. Jahrhundert berühmte Künstler der Renaissance wie Albrecht Dürer, Hans Holbein d.Ä. und Hans Baldung Grien als Vorlagen für seine Glasmalerei dienten.

Als bedeutende Repräsentanten der Glasmalerei aus der nachfolgenden klassischen Moderne werden Werke von Heinrich Campendonk, Wilhelm Teuwen und Anton Wendling gezeigt. Seit 1910 wegweisend für die Glasmalerei war Johann Thorn Prikker (1868–1932), der in Krefeld, Hagen, München, Düsseldorf und Köln lehrte und mit seinen zahlreichen Schülern eine Entwicklung in Gang brachte, die historistische Malerei „auf Glas“ durch Malerei „mit Glas“ zu ersetzen, die sich wieder an der Ausdrucksstärke des mittelalterlichen Glasmosaiks orientierte.

Mit hervorragenden Exponaten ist auch die Avantgarde vertreten. Sie ließ nach dem Zweiten Weltkrieg mit neuen Formensprachen nicht nur Kirchenfenster in neuem Glanz erstrahlen.



Nach einer Vorlage von Albrecht Dürer schuf Fitz Geiges um 1880 diesen „Christus am Ölberg“.



Für die abstrakte Glasmalerei der Gegenwart steht unter anderem ein Werk „ohne Titel“ von Paul Jansen-Sprenger (*1958).



Von Johannes Schreiter (*1930) stammen dieses Kirchenfenster (lks.) und das autonome Glasbild „Fazit“.



Jetzt voll im EBZ durchstarten: Anträge digital stellen!

Zum 1. Januar 2023 wird der Einsatz des **Elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahrens (EBZ)** für alle Zahnarztpraxen Pflicht. Die bisherige Antragstellung mit Papiervordrucken entfällt. Bis spätestens Ende 2022 müssen alle Praxen EBZ-ready sein. Stellen Sie jetzt um und nutzen Sie das EBZ so, dass Sie und Ihr Praxis-Team zum Jahresbeginn 2023 über ausreichende Kenntnisse in der digitalen Antragstellung verfügen.

Sie sind noch nicht EBZ-ready?

- Technische Voraussetzungen für das EBZ schaffen:
Bestellung und Installation benötigter EBZ-Module – Ihr PVS-Hersteller unterstützt Sie.
- Einrichten und Testen von KIM: Senden Sie eine Nachricht an test@kzbv.kim.telematik
- Schulung in Anspruch nehmen:
PVS-Hersteller bieten Seminare und Materialien an und machen für das EBZ fit.
- Ein Info-Paket über Veranstaltungen und Begleitdokumentation steht seitens Ihrer KZV bereit.

Sie sind bereits EBZ-ready?

- Versenden Sie Ihre Anträge **ab sofort ausschließlich** mittels EBZ.
- Berichten Sie über Ihre Erfahrungen und bleiben Sie am Ball.

Weitere Informationen und Unterlagen unter www.kzbv.de/ebz



Impressum



Offizielles Organ und amtliches Mitteilungsblatt:

Zahnärztekammer Nordrhein,
Emanuel-Leutze-Straße 8 | 40547 Düsseldorf, und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein,
Lindemannstraße 34-42 | 40237 Düsseldorf

Herausgeber:

Dr. Ralf Hausweiler für die Zahnärztekammer Nordrhein und
Dr. Ralf Wagner für die Kassenzahnärztliche Vereinigung
Nordrhein

Redaktionskonferenz:

Dr. Erling Burk, ZA Andreas Kruschwitz

Redaktion:

Zahnärztekammer Nordrhein:

Susanne Paprotny
Tel. 0211 44704-322 | Fax 0211 44704-404
paprotny@zaek-nr.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein:

Dr. Uwe Neddermeyer
Tel. 0211 9684-217
Nadja Ebner
Tel. 0211 9684-379 | Fax 0211 9684-332
rzb@kzvr.de

Verlag:

teamwork media GmbH & Co.KG,
Betriebsstätte Schwabmünchen
Franz-Kleinhaus-Straße 7 | 86830 Schwabmünchen
Tel. 08243 9692-0 | Fax 08243 9692-22
service@teamwork-media.de
Geschäftsführung: Bernd Müller

Inhaber:

Mediengruppe Oberfranken – Fachverlage Verwaltung GmbH
E.-C.-Baumann-Straße 5 | 95326 Kulmbach
Tel. 09221 949-311 | Fax 09221 949-377
kontakt@mgo-fachverlage.de

Druck:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG,
Marktweg 42-50 | 47608 Geldern
Die Zeitschrift erscheint monatlich mit einer Doppelausgabe
im Juli/August. Druckauflage: 11.700 Exemplare

65. Jahrgang

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die
Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung
der Schriftleitung wieder.

Im Falle der Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich
die Redaktion vor, diese unter Angabe des vollständigen
Namens sinnwährend gekürzt abzdrukken. Es besteht
kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Leser-
briefen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen, für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Titelbild: © AdobeStock/kebox

Ausblick

Das nächste RZB erscheint am 1.12.2022



Umfassende Informationen KZV-Workshops für Berufsstarter



Digital und in Präsenz Verwaltungs- und Kreisstellen- versammlungen landesweit



DH-Abschlussfeier 2022 5. Lehrgang erfolgreich beendet

Schnappschuss



Hingucker zu Halloween

Dr. Birgit Bartsch hat zu Halloween ein herrlich gruseliges Facepainting gestaltet. Die Dormagener Zahnärztin bittet darum, folgende Fragen zu beantworten: „Wo ist hier eigentlich der Mund, und muss man mit solchen Zähnen auch zum Zahnarzt?“

Wir hoffen auf medizinkenntnisreiche Antworten, angstschlotternde Kommentare und „erschreckliche“ Bildunterschriften! Bitte bis zum 30. November an

Rheinisches Zahnärzteblatt
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf
Fax: 0211 9684-332 | rzb@kzvnr.de

In den Mund gelegt



Zucker ist nicht gut für die Zähne...

...aber manchmal gut für die Seele – oder um einen kleinen **Energieschub** zu bekommen. Gerade wenn einen so leckeres **Gebäck** anlächelt, kann man manchmal gar nicht anders, als hineinzubeißen. In diesem Fall sieht es aber fast so aus, als sei nicht ganz sicher, wer wen beißt.

Als Auszeichnung und Belohnung erhalten die Verfasser der Gewinnzuschriften wie gewohnt Gutscheine im Wert von je 60 Euro und 40 Euro.

Herzliche Glückwünsche und viel Spaß beim Einlösen!

Als SouVeneer würde ich eher MaKronen, Anglesaugen, Brackuettes oder Plombpudding empfehlen.

Dr. Arndt Kremer, Remscheid

Könnte es vielleicht sein, dass Sie im Schlaf knirschen?

Vanessa Kruse, Mettmann



Zungenbrecher

Jetzt erwischt sie uns, die dunkle und unwirtliche Winterzeit. Wie wäre es mit ein paar Sprachübungen vorm warmen Ofen? – Beim erhitzten, supercalifragilisticexpialigetischen

Zunge verknoten, am besten im Freundeskreis, glüht und raucht der Kopf aber von ganz alleine. Fun Fact: Mindestens fünfmal hintereinander schnell und fehlerfrei aufsagen!



„Brautkleid bleibt Brautkleid und Blaukraut bleibt Blaukraut“

„Die Katze tritt die Treppe krumm, krumm tritt die Katze die Treppe“

„Bierbrauer Bauer braut braunes Bier, braunes Bier braut Bierbrauer Bauer“

„Zwischen zwei Zwetschgenzweigen zwitschern zwei zwitschernde Schwalben“

„Wenn der Benz bremst, brennt das Benzbremslicht“

Wenn das fluppt, dann liest sich auch „Kurzfristenenergiesicherungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV)“ wie am Schnürchen, oder?

„Im dichten Fichtendickicht picken die flinken Finken tüchtig“

Viel Spaß beim Verhaspeln wünscht

Ihr IMPFF- SCHUTZ lässt nach.



Corona bleibt.

Fragen zur Impfung?
Sprechen Sie uns an.

WIR
BERATEN
SIE GERNE



Weitere Informationen:
www.jetztimpfen.nrw.de

